

Das System der internationalen Regierungsorganisationen

1. Vom Wesen der internationalen Zusammenarbeit: Geschichte und Theorie der internationalen Organisationen
 - 1.1 internationale Regierungsorganisationen
 - 1.2 nicht-staatliche Organisationen („NGO's“)
2. Globale staatliche Organisationen
 - 2.1. Vom Völkerbund zu den Vereinten Nationen
 - 2.11 Die Organe der VN
 - 2.12 Die Generalversammlung
 - 2.13 Der Sicherheitsrat
 - 2.14 Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)
 - 2.15 Der Treuhandrat
 - 2.16 Der Internationale Gerichtshof
 - 2.17 Das Sekretariat
 - 2.2. Die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen
 - 2.211 Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
 - 2.212 Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)
 - 2.213 Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)
 - 2.214 Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)
 - 2.215 Weltpostverein (UPU)
 - 2.216 Weltgesundheitsorganisation (WHO)
 - 2.217 Internationale Fernmeldeunion (ITU)
 - 2.218 Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
 - 2.219 Internationale Schifffahrts-Organisation (IMO)
 - 2.220 Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
 - 2.221 Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)
 - 2.222 Vom Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) zur Welthandelsorganisation (WTO)
 - 2.3 Autonome Organisationen außerhalb des Verbandes der Vereinten Nationen
 - 2.31 Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA)
 - 2.4 Spezialorgane der Vereinten Nationen
 - 2.41 Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)
 - 2.42 Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)
 - 2.43 Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)
 - 2.44 Welternährungsprogramm (WFP)
 - 2.45 Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD)
 - 2.46 Entwicklungshelferprogramm der Vereinten Nationen (UNV)
 - 2.47 Universität der Vereinten Nationen (UNU)
 - 2.48 Welternährungsrat (WFC)
 - 2.49 Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)
 - 2.5 Regionalkommissionen
 - 2.41 Wirtschaftskommission für Europa (ECE)

- 2.42 Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP)
- 2.43 Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC)
- 2.44 Wirtschaftskommission für Afrika (ECA)
- 2.45 Wirtschaftskommission für Westasien (ECWA)
- 2.6 Funktionale Kommissionen (z.B. Menschenrechtskommission)
- 2.7 ‚Ad hoc‘-Kommissionen
- 2.8 Weltberichte
- 2.9 Verhaltenskodices und Konventionen
- 2.10 Wiederkehrende Gedenkveranstaltungen sowie ‚Jahre‘ und ‚Jahrzehnte der Vereinten Nationen‘
- 3. Das staatliche internationale Finanzsystem
 - 3.1. Die Weltbankgruppe
 - 3.1.1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)
 - 3.1.2. Internationaler Währungsfonds (IMF)
 - 3.1.3. Internationale Finanz-Korporation (IFC)
 - 3.1.4. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)
 - 3.1.5. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA)
 - 3.1.6. Institute of International Finance (NGO)
 - 3.2. Die regionalen Banken
 - 3.2.1 Europäische Zentralbank (EZB)
 - 3.2.2 Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
 - 3.2.3 Europäische Investitionsbank (EIB)
 - 3.2.4 Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
 - 3.2.5 Asiatische Entwicklungsbank
 - 3.2.6 Afrikanische Entwicklungsbank
 - 3.2.7 Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)
 - 3.2.8 andere
 - 3.3 Internationale Finanz-Entwicklungsprogramme
 - 3.31 Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)
 - 3.32 Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
 - 3.33 Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA)
 - 3.34 Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)
- 4. Regionale und überregionale staatliche Organisationen
 - 4.1 Vom ‚British Empire‘ zum ‚Commonwealth‘
 - 4.2 Die ‚Francophonie‘
 - The Community of the Portuguese Speaking Countries (Comunidade dos Países de Língua Portuguesa (CLP)
 - Países Africanos de Língua Oficial Portuguesa (PALOP)

Parlament-Beilage 14.7.00

- 4.3 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD):
Vom
‚Marshallplan‘ (OEEC) zur OECD
- 4.4 Kernenergie-Agentur der OECD (NEA)
- 4.5 Internationale Energieagentur (IEA)
- 4.6 Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO)
- 4.7 Westeuropäische Union (WEU)
- 4.8 Europarat

- 4.9 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europe: Der ‚Helsinki-Prozess –
 - Von der KSZE zur OSZE
- 4.10 Nordischer Rat
- 4.11 Nordeuropäische Initiative (NEI)
- 4.12 Ostseerat
- 4.13 Organisation der amerikanischen Staaten (OAS)
- 4.14 Organisation für afrikanische Einheit (OAU)
- 4.15 Vereinigung südsostasiatischer Nationen (ASEAN)
- 4.16 Liga der Arabischen Staaten
- 4.17 Golf-Kooperationsrat
- 4.18 Karibische Gemeinschaft (CARICOM)
- 4.19 Andengruppe
- 4.20 Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS)
- 5. Supranationale Organisationen:
 - Von der EWG, EGKS und EURATOM zur Europäischen Union
- 6. Sondergruppierungen
 - 7.1 Von der ‚G-7‘ zur ‚G-8‘
 - 7.2 ‚G-10‘, ‚G-24‘, ‚G-77‘ und andere
 - 7.3 Die Trilaterale Kommission (NGO)
- 7. Regionale Wirtschaftszusammenarbeit – Freihandelszonen (Auswahl)
 - 7.1 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)
 - 7.2 BENELUX
 - 7.3 Rat der Ostseestaaten
 - 7.4 Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation (BSEC) *Das Parlament-Beilage 14.7.00*
 - 7.5 Nordamerikanische Freihandelszone (NAFTA)
 - 7.6 Andenpakt und Mercosur
 - 7.7 Asiatisch-Pazifische Wirtschaftskooperation (APEC)
 - 7.8 Zentraleuropäische Freihandelszone (CEFTA) *Das Parlament Beilage 14.7.00*
 - 7.9 Visegrad-Staatengruppe (V-4)
 - Central European Initiative (CEI) Das Parlament-Beilage 14.7.00*
 - Conference on Good Neighbourliness, Stability, Security and Cooperation in South*
 - Eastern Europe (CSEE) Das Parlament Beilage 14.7.00*
 - Royament-Prozess Das Parlament Beilage 14.7.00*
 - Soth Eastern European Cooperation Initiative (SECI) Parlament Beilage 14.7.00*
- 8. Internationale wissenschaftlich-technische Organisationen
 - 8.1. Europäisches Labor für Teilchenphysik (CERN)
 - 8.2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Atmosphäre (ESO)
 - 8.3. Europäische Weltraumagentur (ESA)
 - 8.4. Europäische Organisation für Flugsicherung (EUROCONTROL)
 - 8.5. Europäische Organisation für Molekularbiologie (EMBO)
- 9. Internationale Konferenzen (Auswahl)
 - 9.1 Ständige Konferenzen
 - 9.11 Europäische Konferenz der Verkehrsminister (ECMT)
 - 9.12 Europäische Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC)

- 9.13 Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT)
- 9.2 ‚Ad hoc‘-Konferenzen am Beispiel ausgewählter VN-Konferenzen seit 1990
- 10. Die Rolle Deutschlands im internationalen System
 - 10.1 Allgemeine Bewertung
 - 10.2 Übersicht über die finanziellen Leistungen des Bundes an internationale und supranationale Organisationen
 - 10.3 Die Rolle des deutschen Personals in internationalen Organisationen
 - 10.4 Die Rolle der deutschen Wissenschaftler im internationalen Wissenschaftssystem
 - 10.5 Karrieremöglichkeiten für deutsche Hochschulabsolventen
- 11. Zusammenfassende Schlußbemerkungen
- 12. Literaturverzeichnis

1. Vom Wesen der internationalen Zusammenarbeit

Die auf Gleichberechtigung aufbauende internationale Zusammenarbeit der Staaten der Welt ist eine der großen Errungenschaften des zwanzigsten Jahrhunderts. Sie ist jedoch keine Selbstverständlichkeit, da sie den Respekt vor der Souveränität auch der schwächeren Länder durch die stärkeren voraussetzt. Die internationale Zusammenarbeit ist erst nach dem zweiten Weltkrieg möglich geworden, durch den allmählichen Prozeß der Dekolonisierung des Teils der Welt, den man vereinfachend auch heute noch die „Dritte Welt“ nennt. An der Gründung der Vereinten Nationen waren 26 Industrieländer- darunter Polen- und Entwicklungsländer (heute sind es mehr als fünfmal soviel) beteiligt. Echte weltumspannende internationale Zusammenarbeit ist aber erst möglich geworden in den letzten zwei Jahren durch das nahezu abrupte Verschwinden der Hegemonialmacht Sowjetunion, die gleichzeitig das Denken in „Machtblöcken“- „Erste“, „Zweite“ und „Dritte“ Welt plötzlich obsolet machte.

Die wirklichen Konsequenzen dieses eigentlich unerhörten Prozesses werden uns allen allmählich bewusst.

Sicherlich gab es zu allen Zeiten- in der Antike so sehr wie im Mittelalter und im wachsenden Maße in der Neuzeit- verschiedene Formen der grenzüberschreitenden und damit internationalen Zusammenarbeit. Aber sie war in aller Regel auf Unterordnung eines oder mehrerer Staaten unter einen anderen aufgebaut, nicht auf Ebenbürtigkeit. Die Forderung der Französischen Revolution nach „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ hat auf das Jahr genau zwei Jahrhunderte gebraucht (1789-1989), um auch im Osten Europas für das Verhältnis der Völker untereinander Gültigkeit zu erlangen.

Internationale Zusammenarbeit vollzieht sich- organisiert oder spontan- in einer Vielzahl von Formen.

Es sind die **bilateralen** Beziehungen, die die wichtigsten und zahlreichsten sind. Es sind die **multilateralen** Beziehungen, die am sichtbarsten und zugleich für den

einzelnen Bürger am wenigsten faßbar sind. Diese multilateralen Beziehungen sind es aber auch, die man als „am nobelsten, am befriedigendsten“ bezeichnen kann.

Wenn ich dennoch die **bilateralen Formen** der Zusammenarbeit, trotz der wachsenden Notwendigkeit, in **globalen Kategorien** zu handeln, nach wie vor am höchsten einschätze, dann sage ich dies, weil sich die Zusammenarbeit, ähnlich wie zwischen zwei Individuen, auch zwischen zwei Staaten; zwei Unternehmen oder zwei wissenschaftlichen Institutionen am intensivsten abspielt.

Selbst in einem **supernationalen Rahmen** wie dem der Europäischen Gemeinschaft ist das bilaterale Sonderverhältnis von Deutschland und Frankreich, das dem größeren Ganzen eine zusätzlich Stabilität gibt. Oder, um ein anderes Beispiel zu nennen, das sprichwörtliche „angelsächsische“ amerikanisch-britische Sonderverhältnis in multilateralen Verhandlungen.

Im Sprachjargon der VN hat es sich inzwischen eingebürgert von „multi-be“ Beziehungen zu ansprechen. Hier geht es um das Einführen einer bilateralen Komponente unter ein multilaterales Dach. So wird z.B. ein großer Teil von Italien dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nach italienischen Prioritäten mit italienischen Experten und italienischer Ausrüstung für von Italien ausgewählte Partnerländern verwandt.

Die Weltgesundheitsorganisation der VN in Genf spricht von „*earmarked projects*“, andere sprechen von „Treuhandmitteln“, die ein Geberland über das multilaterale UNO-System praktisch bilateral einsetzt.

Was ich hiermit zeigen will, ist der Umstand, dass selbst multilaterale Zusammenarbeit in starkem Maße von nationalen Eigeninteressen geprägt wird. Im bilateralen Verhältnis lassen sich ganz einfach im ungleich größeren Maße die Interessen der betroffenen artikulieren, als im Verbund mit vielen anderen, der oft nach Kompromissen ausgependelt werden muß.

Es gibt aber auch die umgekehrte Situation, in der nämlich von einer bilateralen oder bipolaren Interessensituation bewusst abgelenkt wird, indem sie sich multilateral gibt.

Denken wir an die bewusst multinationale Streitmacht der Amerikaner im Koreakrieg, in Vietnam und im Irak. Dies steht im Gegensatz zu den von der Weltöffentlichkeit weitgehend schlecht aufgenommen rein amerikanischen Interventionen in Granada, Guatemala, Panama, der Dominikanischen Republik und im Libanon an die internationale Streitmacht im Kosovo, die nun zu einer internationalen Friedenstruppe wurde.

Dieselbe Verhaltensweise sahen wir beim Vorgehen der Sowjetunion 1956 in Ungarn und 1968 in der Tschechoslowakei. In Prag legte die Sowjetunion aus demselben Grund wie die Amerikaner in den genannten Fällen Wert darauf, dass es sich um eine multilaterale Interventionsmacht des Warschauer Paktes handelte es und nicht um die Sowjetunion alleine. Aber verlassen wir das Thema der militärischen Zusammenarbeit, obwohl es sehr anschaulich die Motivation der einen und der anderen zu einer Kooperation im internationalen Bereich darstellt, weil hier die Interessen- und Machtfragen unverhüllt ins Auge fällt als anderswo. Versuchen wir eine kurze Typisierung der internationalen Zusammenarbeit.

Multilateral und *global operiert* das System der Vereinten Nationen, das spiegelbildlich zu einem nationalen Regierungskabinettt praktisch alle Ressorts enthält:

Erziehungs- und Kulturwissenschaft	= UNESCO
Arbeit und Soziales	= ILO
Landwirtschaft und Ernährung	= FAO

Industrie	= UNIDO
Gesundheit	= WHO
Umwelt	= UNEP
Finanzen	= Weltbankgruppe UNDP
Bevölkerung	= UNFPA
Frauen und Kinder	= UNICEF

Die „Blauhelme“ der VN vertreten in diesem Bild das Verteidigungsministerium.

Nun gibt es- bei aller Bedeutung der Weltprobleme (UNA TERRA“ oder Global Village)- im Bewusstsein des einzelnen Menschen mehr Probleme in seiner regionalen unmittelbaren Umgebung als in der weltweiten Dimension. Deswegen haben die Vereinten Nationen für jede der großen Weltregionen eigene Unterorganisationen geschaffen (ECA, ECE, ECLAC, ESCAP, ECWA). Regional wichtiger sind aber die regionalen Regierungsorganisationen außerhalb des VN-Systems: OECD und NATO für die westlichen Industrieländer, Europarat für Ost- und Westeuropa, und am wichtigsten, weil am reichsten, die Europäische Gemeinschaft, die erst sechs, dann neun nun zwölf Länder umfasst und der zahlreichen Aufnahmeanträge aus West und inzwischen auch aus Mitteleuropa, darunter auch Polen, vorliegen.

In den anderen Kontinenten heißen die analogen Organisationen OAU, OAS, ASEAN,

CARICOM und als vorläufig letzte NAFTA (North American Free Trade Association). Für die Länder in Ost- und Mitteleuropa ist seit dem abrupten Wegfall des RGW und des Warschauer Pakts auf dem Gebiet der regionalen Regierungsorganisation ein temporäres Vakuum entstanden. Die Folgesekretariate der KSZE waren symbolisch wichtig für die Weiterführung eines europäischen Einigungsprozesses, aber sie können nicht über das Ungleichgewicht der multilateralen Plattform für Ost und West hinwegtäuschen. Dasselbe gilt für die ursprünglich drei und nun vier Länder umfassenden Visegrad- Arbeitsgruppe. Militärisch ist dies in gewisser Weise durch die Schaffung des NATO-Kooperationsrats kompensiert worden. Wirtschaftlich und politisch aber war es für die MOE- Länder, welche außerhalb des Systems der Vereinten Nationen keine multilaterale Plattform mehr besaßen, in der sie gleichberechtigt mit ihren Nachbarstaaten verhandeln könnte. Der Europarat bietet hierzu zwar seine guten Dienste an, seine Stärken sind aber eher auf dem so wichtigen Gebiet der Kultur oder der Menschenrechte und nicht auf dem der Wirtschaft. Gleichzeitig aber stehen die Sonderorganisationen der UNO unter dem verständlichen Druck der Entwicklungsländer, sich wegen des allenthalben starken Engagements aller Industrieländer in Ost-West-Fragen im VN-Rahmen, die Nord-Süd-Themen wieder vorrangig zu behandeln. Die Mitgliedschaft der ersten MOE-Länder in OECD und NATO und ihre Assoziierung mit der EU, die zu einer baldigen Vollmitgliedschaft führen wird, haben dies temporäre Machtvakuum wieder verschwinden lassen. Auch die Ausdehnung des Europarates auf nunmehr 41 Mitgliedsländer, davon 16 alleine nach dem Fall der Berliner Mauer, ist ein aktuelles Beispiel für das unverändert wachsende Interesse der Staaten der Welt an Mitgliedschaften in multilateralen Organisationen.

Definition der internationalen Regierungsorganisationen

Als ‚internationale Organisationen‘ bezeichnet man im allgemeinen völkerrechtliche

Zusammenschlüsse von Staaten, die zur Erfüllung eines gemeinsamen, auf Dauer gerichteten Zweckes geschlossen wurden. Gemeinsame Zwecksetzungen ergeben sich

auf den verschiedenen Sektoren des wirtschaftlichen (z.B. Zollfragen), kulturellen (z.B.

Wissenschafts- und Erziehungsfragen), technischen (z.B. Raumfahrt) oder politischen

(z.B. europäischer Zusammenenschluß) Lebens. Die damit befassten staatlichen Zusammenschlüsse bezeichnet man als, *governmental organisations*‘.

Auch auf dem Gebiet des privaten rechts gibt es internationale Vereinigungen, deren

Mitglieder jedoch nicht Staaten, sondern Einzelpersonen, Unternehmen oder Verbände

Sind (z.B. internationale Wirtschaftsverbände). Diese als, *non-governmental organisations*‘ bekannten Organisationsformen sind nicht Gegenstand der folgenden

Abhandlung, sondern werden in den Abschnitten 1.3 und 10 nur kursatorisch behandelt.

(BfIO)

Internationale Regierungsorganisationen

1.3 Die Bedeutung der Nicht-Regierungsorganisationen (Non-governmental organisations- ‚NGO s‘)

Nicht-Regierungs- bzw. Nichtstaatliche Organisationen haben im internationalen System einen schnell wachsenden Einfluss gewonnen. So berichtet die Weltbank in ihrem Jahresbericht 1997, daß inzwischen an 47% der von der Bank geförderten Entwicklungsarbeiten NGO's in irgendeiner Form mitarbeiten. In den letzten Jahrzehnten

hat sich gezeigt, dass die internationale Zusammenarbeit ohne das weltumspannende von

tausenden von NGO's nicht funktionieren könnte. Die Wiederentdeckung des ‚private

sector‘ ist nicht zuletzt ein Verdienst dieser Nicht- Regierungsorganisationen. Im Zusammenhang mit dieser Präsentation bei der die internationalen

Regierungsorganisationen im Mittelpunkt stehen, kann den NGO's notwendigerweise kein

größerer Raum eingeräumt werden.

2. Globale staatliche Organisationen

Die Bedeutung der multilateralen Zusammenarbeit im Wirken der Völker ist schwer zu

ermessen. Was messbar ist, sind die finanziellen Mittel, die hierfür von den nationalen

Haushalten aufgewandt werden. Am Beispiel Deutschlands zeigt sich, dass rund 10% des Bundeshaushaltes für Leistungen an multilaterale Organisationen verwandt wird. Von diesen rund 50 Mrd. DM werden rund 87% der EU zur Verfügung gestellt. Betrachtet man die restlichen rund 13%, die auf mehr als 200 Organisationen aufgeteilt werden, so zeigt sich, dass von den etwa 6,3 Mrd. DM fast jeweils eine Milliarde an NATO und an die Weltbankgruppe gehen und auf die in New York befindlichen VN-Organisationen, d.h. im wesentlichen an VN und UNDP, rund eine halbe Milliarde DM entfallen. Interessant für die Prioritäten der Mittelallokationen in der internationalen Zusammenarbeit erscheint mir auch der Vergleich, dass alleine das Europäische Labor Teilchenphysik (CERN) in Genf mit 234,2 Mrd. DM einen deutschen Jahresbeitrag in Höhe von rund 70% der deutschen Beitragszahlungen an den VN-Haushalt (339,4 Mrd. DM) enthält.

2.1 Vom Völkerbund zu den Vereinten Nationen

Völkerbund (frz. *Société des Nations*, engl. *League of Nations*), die 1920-46 bestehende internationale Organisation zur Sicherung des Weltfriedens und Wahrung der territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit der Mitgliedstaaten nach dem Prinzip der kollektiven Sicherheit; angeregt u.a. durch den Vorschlag des US-Präsidenten Wilson in seinen 'Vierzehn Punkten' vom 8.1.1918.

Die Satzung vom 28.4.1919 (Völkerbundakte) war Bestandteil der Pariser Friedensverträge von 1919/20. Mitglieder waren ursprünglich die 32 Siegermächte des Ersten Weltkrieges (außer den USA) und 13 neutrale Staaten. Weitere Staaten konnten mit Zweidrittel-Mehrheitsbeschluss aufgenommen werden (so u.a. Deutschland 1926, UdSSR 1934). Austritt war möglich (z.B. Brasilien 1928, Japan und das Deutsche Reich 1933, Italien 1937). Die UdSSR wurde ausgeschlossen. Obwohl die USA durch ihren Präsident *Woodrow Wilson* zu den Hauptinitiatoren der

Idee zur Schaffung des Völkerbundes gehörten und den 32 Signatarländern der Völkerbundakte gehörten, hat der US-Kongreß seine Zustimmung zum Beitritt der Vereinigten Staaten verweigert.

Oberste *Organe* des Völkerbundes waren die in Genf tagende Bundesversammlung, in

der jedes Mitglied eine Stimme besaß, sowie der Völkerrat, dem die Hauptmächte (Großbritannien, Frankreich, Italien bis 1937, Japan bis 1933, Deutschland 1926-33 und UdSSR 1934-39) als ständige Mitglieder und zuletzt neun nichtständige, jeweils auf drei Jahre gewählte Mitglieder angehörten. Das Sekretariat in Genf wurde vom Generalsekretär geleitet. Daneben wurde mehrere Hilfsorgane geschaffen: u.a. Hoher Kommissar für Danzig, Regierungskommission für das Saargebiet, Kommission für Flüchtlingsschutz, Ständiger Internationaler Gerichtshof in Den Haag, Internationale Arbeitsorganisation. Die politische Ohnmacht des Völkerbundes, der auf humanitärem

Gebiet Bedeutendes leistete, wurde in dessen Einflusslosigkeit bei Ausbruch und Verlauf des Zweiten Weltkrieges deutlich. Nach Gründung der UN beschloß der Völkerbund am 18.4. 1946 seine Auflösung.

PHOTO UN GEBÄUDE NY

UN Abk. engl. United Nations (UNO, für engl. United Nations Organisation ; frz. ONU, die Organisationen der Vereinten Nationen; Vereinigung von Staaten zur Sicherung des Weltfriedens und zur Förderung friedlicher zwischenstaatlicher Beziehungen und internationaler Zusammenarbeit. Die Gründung der UN wurde durch

die ‚Declaration by United Nations‘ vorbereitet, in der am 1.1.1942 26 Staaten ihre gemeinsamen Ziele für die Kriegs- und Nachkriegszeit formulierten.

Am 26.6. 1945 in San Francisco von 51 Staaten als Nachfolgeorganisation des Völkerbundes gegründet;

185 Mitglieder;

Sitz New York, europ. Amt in Genf. Weiterer Sitz seit 1979 in Wien.

2.111 Die Generalversammlung

Die **Generalversammlung (Vollversammlung)** aller Mitglieder der UN tagt mindestens einmal im Jahr. Die Generalversammlung berät über alle Gegenstände, die durch die Charta erfasst werden. Abstimmungen in >wichtigen Fragen> (z.B. Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit sowie Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern) bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Anwesenden; in anderen Fragen genügt einfache Mehrheit. Nach außen gerichtete Beschlüsse haben den Charakter von >d.h., sie sind nicht bindend. Anders verhält es sich mit Beschlüssen, durch die das Völkerrecht fortgebildet wird oder Fragen der internationalen Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen berührt sind.

2.112 Der Sicherheitsrat

Der **Sicherheitsrat (Weltsicherheitsrat)**, bestehend aus fünf ständigen Mitgliedern (USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, VR China) und zehn alle zwei Jahre von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern, trägt die Hauptverantwortung für die Einleitung und Durchführung von Verfahren zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten. Im Rahmen der Charta sind die Mitglieder seinen Entscheidungen unterworfen. Jedes Rats-Mitglied hat jeweils eine Stimme, jedes ständige Mitglied kann hinaus mit seinem Veto jede Entscheidung des Rates blockieren. Außer in Fällen der Friedensgefährdung oder einer bereits eingetretenen Verletzung der Friedenspflicht gibt auch der Sicherheit nur Empfehlungen ab. Da die von der UN-Charta vorgesehene *internationale Streitmacht* für Fälle des Friedensbruchs bisher noch nicht bereitgestellt werden konnte, kann die UN nur mit von einzelnen Mitgliedern freiwillig gestellten Truppeneinheiten militärisch eingreifen (UN-Friedenstruppe). Die unveränderte Bedeutung des Sicherheitsrats ist die von ihm im Juni 1999 Verabschiedete Kosovo-Resolution wieder einmal deutlich unterstrichen worden.

2.113 Der Wirtschafts- und Sozialrat

Der *Wirtschafts- und Sozialrat* (Economic and Social Council, Abk. ECOSOC; 54

auf drei Jahre gewählte Mitglieder, von denen die größeren Beitragszahler quasi ständige Mitglieder geworden sind und die übrigen nach einem regionalen Schlüssel

verteilen. ECOSOC fördert wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt sowie die friedliche

Zusammenarbeit der Staaten auf allen Gebieten und sucht den allgemeinen Menschenrechten überall zur Geltung zu verhelfen. Er kann allg. Empfehlungen geben,

internationale Abkommen entwerfen und internationale Staatskonferenzen einberufen.

(siehe unten Abschnitt 10.2).

2.114 Der Treuhandrat

Der *Treuhandrat* (Trusteeship Council) ist das verantwortliche Organ für das Treuhand-

system und die Gebiete ohne Selbstregierung. Nach dem weitgehend erfolgreichen Abschluß des Prozesses der De-Kolonisierung ist die Funktion des Treuhandrates praktisch obsolet geworden.

2.115 Der Internationale Gerichtshof

Der *Internationale Gerichtshof* (IGH) mit Sitz in Den Haag, ist als Nachfolgeorgan des

Ständigen Internationalen Gerichtshofs des Völkerbundes des Rechtsprechungsorgan der UN. Der IGH kann nur von Staaten angerufen werden. Ihm gehören 15 von der Generalversammlung und vom Sicherheitsrat gewählte Richter an. Der IGH ist nur zuständig, wenn die beteiligten Staaten sich seiner Gerichtsbarkeit generell oder für den konkreten Fall unterwerfen.

2.116 Das Sekretariat

Das *Sekretariat*, das Verwaltungs- und Koordinationsorgan der UN, steht unter der Leitung des *Generalsekretärs*, der von der Generalversammlung für fünf Jahre gewählt wurde. Er kann Fälle der Friedensbedrohung von den Sicherheitsrat bringen, fasst im Rahmen seiner Zuständigkeit Beschlüsse im eigenen Ermessen und hat eigene diplomatische Handlungsmöglichkeiten.

Abbildung: Mitgliederentwicklung

UN-Haushalt

Zusammensetzung der Beitragszahler

Die 15 Hauptzahler

Photo Generalsekretäre?

2.2 Die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Die Sonderorganisationen sind keine Organe der UN im engeren Sinn. Sie erfüllen Aufgaben in den Zuständigkeitsbereichen des Wirtschafts- und Sozialrats. Mitglieder von Sonderorganisationen können auch Länder sein, die nicht Mitglieder der UN selbst, wie z.B. die Schweiz.

Vier der rund sechzehn Sonderorganisationen –mit Ausnahmen der Bretton Woods-Organisationen – konzentrieren mehr als 80% der Haushaltsmittel der Sonderorganisationen auf: WHO, FAO, UNESCO, ILO.

Abbildung: UN-System

Entwicklung des UN-Systems seit 1945

Photo ACC (Personengruppe)

2.211 Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Internationale Arbeitsorganisation (engl. International Labour Organization (Abk. ILO), (frz. Organisation Internationale du Travail), Abk. **IAO**, 1919 mit dem Völkerbund entstandene Organisation; seit 1946 Spezialorganisation der UN: Abstimmung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen der einzelnen Länder. Internationale Arbeiterkonferenz, Verwaltungsrat, Internationales Arbeitsamt (Abk. IAA).

Sitz Genf.

Deutscher Beitrag 1998: DM 36.237 Mio. DM= 8,93 des ILO-Haushalts

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: Erarbeitung internationaler arbeitsrechtlicher Übereinkommen; Arbeitskräfte- und Beschäftigungsanalysen; Arbeitsmarktpolitik; Arbeitsmarktstatistik; Ausbildung gewerblicher Berufe; Management-Ausbildung und Produktivitätsförderung; Entwicklung von Handwerk und Kleingewerbe; Aufbau und Organisation sozialer Einrichtungen; Gewerkschaftswesen; Errichtung Organisation von Genossenschaften; Entwicklung dörflicher Institutionen.

2.212 Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Food and Agriculture of the United Nations, Abk. FAO, zwischenstaatliche Fachorganisation (UN-Sonderorganisation) für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei,

gegründet 1945 in Quebec;

Sitz: Rom.

Deutscher Beitrag 1998: 54,994 Mio. DM= 9,63% des FAO-Haushaltes

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: Acker- und Pflanzenbau in vorwiegend tropischen Gebieten; Saat- und Pflanzenzucht und Schädlingsbekämpfung; Futterbau und Weidewirtschaftung; Wildtierbewirtschaftung; Tierzucht und Tierproduktion; Schlachthofwesen; Veterinärmedizin; Hydrologie und Bewässerung; Agrarwirtschaft; Lebensmittelchemie; Haushalts- und Ernährungswissenschaften; Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte; Fischerwesen und Fischereibootsbau; Bodenkunde; Forst- und Holzwirtschaft; Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen; Entwicklungsplanung und Verwaltung; Statistik; Bevölkerungsplanung; Agrarsoziologie; Landfunkwesen; Landwirtschaftliche Beratung; Landtechnik.

2.213 Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur

UNESCO, Abk. für engl: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (>Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und

Kultur>), Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

Aufgaben: v.a. die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf den Gebieten

Der Erziehung, Wissenschaft und Information, die Förderung des Zugangs aller

Menschen zu Bildung und Kultur, Durchsetzung der Menschenrechte und Hebung des

Bildungsniveau.

Organe: die Generalkonferenz, der Exekutivrat und das Sekretariat.

1945 in London gegründet, seit 1946 mit Sitz in Paris.

Deutscher Beitrag 1998: 59, 800 Mio. = 12,57% des UNESCO- Haushalts

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: Bildungsplanung und Bildungsökonomie;

Schul- und Erziehungsstatistik; Lehrer- und Erwachsenenbildung; Alphabetisierung;

Curriculumforschung; Familienplanung; Dokumentation und

Wissenschaftsinformation; Anwendung audiovisueller Methoden;

Massenmedien zur

Bildungsvermittlung; Bibliothekswesen; Kulturerbe der Menschheit.

2.214 Internationale Zivilluftfahrt-Organisation: (ICAO)

Sitz: Montreal

Deutscher Beitrag 1998:

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: Entwicklung und Förderung der internationalen

Luftfahrt und Luftfahrttechnik; Luftfahrkontrolle; Luftverkehrsgesetzgebung;

Luftfahrteinrichtungen für Entwicklungsländer; technische Einrichtungen von

Flughäfen; Flugsicherheit und Unfallforschung; Flugwetterdienst.

2.215 Weltpostverein (UPU)

Weltpostverein (Weltpostunion, engl. Universal Postal union, frz. Union Postale

Universelle) (Abk. UPU), Sonderorganisation der UN (seit 1948), die auf eine 1874 von

Heinrich von Stephan gegründete Organisation zurückgeht. Nach Abschluß des *Weltpostvertrages* 1878 Umbenennung in ‚Weltpostverein‘ und Aufhebung der politischen Grenzen im Postverkehr. Ziele des Weltpostvereins sind Aufbau

und

Vervollkommnung des Postdienstes sowie Förderung der internationalen Zusammenarbeit.

Sitz: Bern

Deutscher Beitrag 1998: 2,464 Mio. DM = 5,43 des UPU- Haushalts

2.216 Weltgesundheitsorganisation (WHO)

(engl. World Health Organization, Abk. WHO),

Tätigkeiten: u.a. Hilfe bei der Einrichtung von Gesundheitsdiensten, bei der Bekämpfung weltverbreiteter Krankheiten und bei der Besserung der hygienischen

Verhältnisse v.a. in den Entwicklungsländern, Finanzierung von medizinischen

Forschungsvorhaben.

1946 gegründet

Sitz: Genf

Deutscher Beitrag 1998: 64, 378 Mio. DM = 8,96 % des WHO- Haushaltes

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: medizinische und Arzneimittelforschung;

Gesundheitsstatistik; Rauschgift- und Drogenkontrolle; Seuchenbekämpfung; Seuchenwarndienst; biologische Standardisierung und Kontrolle von Arzneimitteln;

Gesetzgebung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens; Bratung, Einrichtung und

Weiterentwicklung staatlicher Gesundheitsdienste und Ausbildung von Personal in

Entwicklungsländern.

2.217 Internationale Fernmeldeunion (ITU)

(frz. Union Internationale des Télécommunications (Abk: UIT), engl. International

Telecommunication Union (Abk. ITU), 1932 gegr. internationale zwischenstaatliche

Organisation zur Regelung des internationalen Fernmelde- und Nachrichtenverkehrs;

seit 1947 Sonderorganisation der UN;

Sitz: Genf

Deutscher Beitrag 1998: 12,355 Mio. DM=8,3% des ITU-Haushalts

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: Planung, Entwicklung und Unterhaltung von

Fernmeldeeinrichtungen und technischen Gerät; Postverwaltung; Festlegung von

Richtlinien für den Betrieb und die Verbindungen von Fernmeldeeinrichtungen;

Errechnung von Gebührensätzen; Absprachen über die Benutzung der Radiofrequenzen und Funkwellen sowie die technischen Gesichtspunkte der Radio-

und Fernmeldeübertragungen einschließlich der Benutzung von Fernmeldesatelliten.

2.218 Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

WMO World Meteorological Organization

Sitz: Genf

Gründungsjahr; 1947,

184 Mitglieder, Deutscher Beitrag 1998: 7,019 Mio. DM = 8,73 des WHO-Haushalts

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: Koordination und Förderung der meteorologischen Tätigkeit; Wetterbeobachtung und Wettervoraussage; Errichtung von Stationsnetzen zur Durchführung meteorologischer Beobachtungen; Errichtung und Betrieb meteorologischer Zentralstellen; Entwicklung von Systemen zum schnellen Austausch von meteorologischen Informationen; Normung der meteorologischen Beobachtungen und Statistiken; Anwendung der Meteorologie in verschiedenen Wirtschaftsbereichen (Landwirtschaft, Luftfahrt, Schifffahrt, Wasserprobleme.)

2.219 Internationale Schifffahrts-Organisation (IMO)

IMO International Maritime Organization (Internat. Seeschifffahrts-Organisation)
Sitz: London,
Gründungsjahr: 1948
149 Mitglieder

2.220 Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

World Intellectual Property Organization
151 Mitglieder
die Patentkonvention, auf die die WIPO fußt, ist im Jahre 1881 abgeschlossen worden
und wurde 1967 revidiert.
Sitz: Genf
Gründungsjahr: 1967

2.221 Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)

United Nations Industrial Development Organization; Organisation der UN für industrielle Entwicklung, Sitz Wien. Organe sind der industrielle Entwicklungsrat und das Sekretariat.
Gründungsjahr: 1967
Sitz: Wien
Deutscher Beitrag 1998: 15,113 Mio. DM =12,82% des UNIDO- Haushalts

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: Globale und sektorale Studien über industrielle Entwicklung; Förderung der industriellen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern sowie unter Entwicklungsländern, einschließlich Konsultationen über Ansiedlung von Industrien in Entwicklungsländern, Durchführung von Projektstudien insbesondere auf den Gebieten Maschinenbau,

Metallurgie, Baustoffe, Chemie, Pharmazeutik, Düngemittel, Petrochemie, Schädlings-Vernichtung, Beratung bei Industrieplanung, Investitionsfinanzierung, Exportförderung, industriellem Management sowie der Errichtung von Kleinindustrien und industriellen Institutionen; industrielle Informationssysteme und Vermittlung industrieller Ausrüstung.

2.222 Vom ‚Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)‘ zur Welthandelsorganisation (WTO)

General Agreement of Tariffs and Trade; Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen

am 30.10.1947 unterzeichnetes, am 1.1. 1948 in Kraft getretenes Abkommen zur

Durchsetzung einer weltweiten handelspolitischer Ordnung; zugleich 1995 in der

Welthandelsorganisation (WTO) aufgegangene Sonderorganisation der UN, Sitz:

Genf. Hauptziel des GATT war, durch Senkung der Zölle und Abbau sonstiger

Außenhandelsbeschränkungen den Welthandel zu fördern. Dies geschah, indem allen

Handelspartnern eines Landes gleichermaßen Zollvergünstigungen gewährt wurden

(Meistbegünstigungen) und erlaubte Ausnahmen vom Verbot mengenmäßiger Beschränkungen auf alle Partner Anwendungen fanden (Nichtdiskriminierung).

Geschichte:

Noch während des zweiten Weltkrieges wurden die ersten Schritte unternommen, um

während für die Nachkriegszeit eine verbesserte zwischenstaatliche Zusammenarbeit

auf dem Gebiet des Handels zu ermöglichen. Die später unter dem Namen ‚Havanna-

Charta‘ bekannt gewordene Welthandelscharta wurde jedoch nicht wirksam weil

sich nicht die erforderliche Mehrheit zu ihrer Ratifizierung fand und sie insbesondere

von den USA abgelehnt wurde. Da von Anfang an vorauszusehen war, dass die

Ausarbeitung der Welthandelcharta längere Zeit in Anspruch nehmen würde, fassten

die an der Ordnung und Liberalisierung des Welthandels interessierten Staaten die

handelspolitischen Abschnitte in einem Sonderabkommen, dem ‚*General Agreement*

on Tariffs and Trade‘(GATT) zusammen und verpflichteten sich, dieses Abkommen

ab 1.1.1948 anzuwenden.

Der Zeitraum zwischen 1947 und 1951 war gekennzeichnet durch hohe Zollsenkungen (insgesamt 23,8%), denen der Abbau mengenmäßiger Beschränkungen des Im- und Exportes und sonstiger Diskriminierungen des internationalen Handels folgte. Die Reform des Abkommens nach 1955 berücksichtigte vor allem die Probleme der schwächeren Mitgliedstaaten. Als Ergebnis der *Dillon-* und v.a. der von dem damaligen US-Präsidenten John F. Kennedy angeregten *Kennedy-Runde* (1964-67) Zollsenkungen von insgesamt 42% erreicht; die *Kennedy- Runde* allein erbrachte eine Senkung des Zollniveaus um 35%. Die *Tokio-Runde* (1973-79) erzielte neben weiteren Zollsenkungen den Abbau nichttariflicher Handelshemmnisse sowie Vereinbarungen, die eine begünstigte Behandlung der Entwicklungsländer ohne Ausnahmegenehmigung zulassen. Die *Uruguay-Runde* (1986-93), die zu dem im April 1994 unterzeichneten neuen GATT-Abkommen führte, liberalisierte den Welthandel in den Bereichen Landwirtschaft, Textilien, Dienstleistungen und geistiges Eigentum in bisher nicht gekanntem Ausmaß. Zur Durchsetzung und Überwachung dieser neuen Abkommen wurde zum 1.1. 1985 die Welthandelsorganisation (WTO) begründet, in der GATT als wesentlicher Bestandteil aufging. Hierdurch wurde eine höchst erfolgreiches fast ein halbes Jahrhundert währendes administratives Provisorium beendet, weil GATT letztlich *,nicht mehr als ein Vertrag mit angeschlossenem Sekretariat'* (FAZ) gewesen ist und nun durch eine auf Dauer angelegte Sonderorganisation der VN, die WTO, abgelöst wurde.

2.3 Autonome Organisationen außerhalb des Verbundes der Vereinten Nationen

2.31 Internationale Atomenergie- Organisation (IAEA)

Internationale Atomenergie-Organisation (engl. International Atomic Energy Agency (Abk. IAEA), internationale Organisation zur Förderung der friedliche Anwendung und Nutzung der Atomenergie; Die IAEA bildet innerhalb der UN eine eigenständige Organisation.
 Gründungsjahr: 1957
 Sitz: Wien

Deutscher Beitrag 1998: 38,279 Mio. DM= 9,36 % des IAEA- Haushalts

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: Entwicklung der Kernforschung;
wissenschaftlich-technischer Informationsaustausch; Anwendung von
Isotopen in
der Landwirtschaft; Biologie, Medizin und anderen Gebieten;
Reaktortechnologie;
Brennstoffkreislauf; Ausbildung von Kerntechnikern; Strahlenschutz und
Reaktor-
Sicherheit, Sicherungsmaßnahmen gegen missbräuchliche Verwendung von
Kernmaterial; Kernenergierecht.

2.4 Spezialorgane der Vereinten Nationen

2.41 Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

UNICEF Abk. für engl. United Nations International Children's
Emergency Fund
(Weltkinderhilfswerk der UN); Organe: Verwaltungsrat und beratender
Ausschuß.
1965 Friedensnobelpreis.
gegründet 1946
Sitz: New York
Deutscher Beitrag 1998: 11,0 Mio. DM

2.42 Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)

United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (Hilfswerk der UN für arabische Flüchtlinge aus Palästina im Nahen Osten)
gegründet: 1950
Sitz: Beirut
Deutscher Beitrag 1998: 9,4 Mio. DM

2.43 Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)

UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees
Sitz: Genf
gegründet 1950/51
Deutscher Beitrag 1998: 9,0 Mio. DM

2.44 Welternährungsprogramm (WEP)

Welternährungsprogramm (engl. World Food Programme, Abk. WEP),
durch
Resolution der FAO-Konferenz vom 19.12. 1961 gegründetes
Hilfsprogramm,
das Nahrungshilfe in Katastrophenfällen, v.a. aber bei
Entwicklungsprojekten
gewährt. Die Finanzierung erfolgt durch freiwillige Beiträge der UN-
und FAO-
Mitglieder.
Sitz: Rom

Deutscher Beitrag 1998: 96,0 Mio. DM

2.45 Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD)

Weltwirtschaftskonferenz, internationale Konferenz über Probleme der Weltwirtschaft, insbesondere zur Förderung bzw. Liberalisierung des Welthandels. 1964 tagte in Genf zum ersten Mal die *Welthandelskonferenz* (engl.

United Nations Conference on Trade and Development, Abk. UNCTAD), die

seither in der Regel alle vier Jahre zusammentritt; ihre Beschlüsse sind nicht verbindlich.

Sitz: Genf

2.46 Entwicklungshelferprogramm der Vereinten Nationen (UNV)

United Nations Volunteers Programme

gegründet: 1971

Sitz ursprünglich in Genf, neuerdings in Bonn

Deutscher Beitrag 1998: 3,5 Mio. DM

2.47 Universität der Vereinten Nationen (UNU)

2.48 Welternährungsrat (WFC)

2.49 Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)

Sitz: Nairobi

Deutscher Beitrag 1998: 1,8 Mio. DM

2.5 Regionalkommissionen der Vereinten Nationen

2.50 Wirtschaftskommission für Europa (ECE)

Die Wirtschaftskommission für Europa der UN wurde 1947 mit Sitz im Völkerbundpalais in Genf in dem Bestreben gebildet, trotz des sich abzeichnenden ‚Kalten Krieges‘ zwischen Ost und West bei der Bewältigung der Wiederaufbauprobleme in Europa eine möglichst weitgehende Zusammenarbeit zu erzielen. Die ECE war das einzige multilaterale Forum in Europa, welches für Fachdiskussionen zwischen den Vertretern unterschiedlicher Wirtschaftssysteme in Ost- und Westeuropa zur Verfügung stand und statistische

Untersuchungen über die wirtschaftlichen Probleme West- und Osteuropas erstellte. Die ECE gibt alljährlich u.a. den ‚Economic Survey of Europe‘ heraus.

Durch die Mitgliedschaft einer wachsenden Zahl von Ländern aus Ost- und Mitteleuropa nach dem Fall der Mauer in anderen europäischen Gruppierungen wie im Europarat und in der angestrebten Mitgliedschaft

in der EU und in der OECD, hat die ECE in jüngster Zeit viel von ihrer ursprünglichen Attraktivität als einzigem ost-westeuropäischen Forum verloren.

2.51 Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und Pazifik

Die im Jahre 1947 mit Sitz in Bangkok ursprünglich unter dem Namen ‚*Economic Commission for Asia and the Far East*‘ (ECAFE) gegründete *Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik* (ESCAP) hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung in Asien und im Pazifik zu fördern. Sie hilft ihren Mitgliedern bei der Planung und Durchführung nationaler Entwicklungsprogramme und unterstützt die regionale Zusammenarbeit.

2.52 Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC)

Die Kommission wurde 1948 in Santiago, Chile gebildet und unterhält Zweigstellen in Mexiko-City und in Washington. Ihr Ziel ist es, die Industrialisierungs- und Entwicklungsbemühungen der Länder der Region zu unterstützen. Die Anregung zur Schaffung eines Gemeinsamen Latein-amerikanischen Marktes ging bereits vor 40 Jahren, im Mai 1959, von der Regionalkommission aus.

2.53 Wirtschaftskommission für Afrika (ECA)

Die Afrikanische Regionalkommission der UN wurde im Jahre 1958 in Addis Abeba gebildet, um die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas zu erleichtern und um die Grundlagen für eine planvolle Entwicklung des Kontinents zu schaffen.

2.54 Wirtschaftskommission für Westasien (ECWA)

2.6 Funktionale Kommissionen (z.B. Menschenrechtskommission)

2.7. ‚Ad-hoc‘-Kommissionen

TABELLE der Weltkommissionen

2.8. Weltberichte

TABELLE der Weltberichte

2.9 Verhaltenskodices und Konventionen

Internationale Organisationen haben durch multilaterale Verhandlungsrunden den Weg geebnet für die weltweite Akzeptanz von ‚Aktionsplänen‘, durch

welche die Signatarländer sich verpflichtet haben, die vereinbarten Maßnahmen unilateral oder gemeinsam mit der internationalen Staatengemeinschaft umzusetzen.

Am Beispiel der Ergebnisse der Weltklimakonferenz in Kyoto zeigt sich aber, dass selbst innerhalb enger Gruppen von Ländern mit ähnlichen Interessen wie z.B. die OECD- Länder, einige von ihnen, wie z.B. Japan und die USA, auf gegensätzlichen Positionen zu allen anderen Ländern beharren können.

2.91 Wiederkehrende Gedankenansätze sowie Jahre und Jahrzehnte Vereinten Nationen

TABELLE der wiederkehrenden Gedenkanlässe

3. Das staatliche internationale Finanzsystem

3.1 Die Weltbankgruppe
Bretton Woods, Ort in New Hampshire, USA, in den White Mountains. – In Bretton Woods wurden 1944 die Verträge über die Gründung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank geschlossen (Bretton-Woods-Abkommen; 1946 in Kraft getreten.
Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) bilden zusammen die Weltbank, deren wichtigste Aufgabe darin besteht , *ihre Kreditnehmer im Kampf gegen die Armut zu unterstützen.* ,
Die Weltbankgruppe- wie auch die später genannten von der Weltbank unabhängigen Regionalbanken- wird nicht durch Pflichtbeiträge von Mitgliedstaaten, sondern durch Kapitaleinlagen finanziert.

3.11 Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

WELTBANK-SCHAUBILD

Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank;
engl. International Bank for Reconstruction and Development Abk. IBRD),
Sonderorganisation der UN;
gegründet: 1944

Sitz: Washington D.C.
180 Mitgliedstaaten.
Auf Deutschland entfallen 5,27% der Anteilszeichnungen
und 5,13% der
Stimmrechte. Für eine Mitgliedschaft bei der IBRD
kommen nur Mitglieder
des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Betracht.
Der Gründung lag der Gedanke zugrunde, dass viele
Länder nach Beendigung
des Zweiten Weltkrieges nicht genügend Devisen für
Wiederaufbau und
Entwicklung haben würden und dass ihre Kreditwürdigkeit
für eine
herkömmliche Kreditaufnahme nicht ausreichen würde.
Als offizielle
multilaterale Finanzinstitution, deren Aktienkapital von
den einzelnen
Ländern gemäß ihrer Größe gehalten wird, ist die
Weltbank in der Lage, sich
Durch eine Kreditaufnahme auf den Weltmärkten und eine
gegenüber den
Geschäftsbanken günstigere Kreditvergabe
zwischenzuschalten und dennoch
Gewinne abzuwerfen.
Mittels Vergabe von Anleihen an Mitgliedsregierungen oder
Privatunternehmen sucht die Weltbank die wirtschaftliche
Entwicklung ihrer
Mitgliedstaaten zu fördern.
Am 30.6.1997 belief sich das gesamte gezeichnete Kapital
der IBRD auf 182,4
Mrd. \$ oder 97% des genehmigten Kapitals von 188 Mrd.
\$. Die
Kapitalzeichnungen der Mitgliedsländer richten sich nach
den Quoten eines
jeden Landes beim IWF, die deren relative
weltwirtschaftliche Bedeutung
widerspiegeln.
Außer den Darlehen bietet die Weltbank Beratung und
technische Hilfe an.

3.12 Internationaler Währungsfonds (IMF)

Internationaler Währungsfonds (engl. International Monetary Fund (Abk.

IMF), Abk. IWF, Sonderorganisation der UN,
gegründet 1944 in Bretton Woods; das Abkommen über den
IWF trat 1945 in Kraft. Die BR Deutschland ist seit 1952
Mitglied.

- **Ziele: 1. Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Währungspolitik;**

- 2. Erleichterung des Welthandels, Entwicklung der Produktivkraft der Mitglieder;
- 3. Sicherung geordneter Währungsbeziehungen;
- 4. Schaffung eines multilateralen Zahlungssystems und Beseitigung von Beschränkungen im Devisenverkehr;
- 5. Erleichterung des Zahlungsbilanzausgleichs durch Kreditwährung an Mitgliedsländer.

Um die internationale Währungsordnung flexibler zu gestalten, wurde 1969 eine Neue internationale Geld- und Reserveeinheit geschaffen, die Sonderziehungsrechte (SZR), Gutschriften des IWF zugunsten der Mitgliedsländer, deren Höhe sich nach den jedem Mitglied zugewiesenen Einzahlungsquoten richtet; die SZR können dazu benutzt werden, über die normalen Ziehungsrechte hinaus fremde Währungen zu erwerben oder Verbindlichkeiten bei anderen Zentralbanken zu begleichen.

3.13 Internationaler Finanz-Korporation (IFC)

Internationaler Finanz-Corporation

Sitz: Washington D.C.

gegründet: 1956

172 Mitgliedsländer

Deutscher Beitrag 1998: 19,189 Mio. DM= 5,28% der IFC-

Mittel

Aufgabe der IFC ist es, das Wachstum der Privatwirtschaft in

Entwicklungsländern zu fördern und diesen Zweck in- und ausländisches

Kapital beschaffen zu helfen.

Im Rahmen ihrer Projektfinanzierung beschafft die IFC Darlehen und

übernimmt

Kapitalbeteiligungen. Anders als die meisten multilateralen Institutionen

akzeptiert die IFC für die Finanzierung keine Regierungsbürgschaften

Wie eine private finanzielle Institution stellt die IFC ihre Finanzierungsmittel

nur zu Marktkonditionen bereit.

Anders als bei IBRD erfolgt die Kreditvergabe ohne staatliche Garantie;

die IFC und ihre privaten Partner teilen sich das volle Projektrisiko.

3.14 Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)

Internationale Entwicklungs-Organisation (engl. **International Development Association** Abk. IDA.)
Sitz: Washington D.C.
gegründet: 1960
159 Mitgliedsländer
Deutscher Beitrag 1998: 893,151 Mio. DM= 10,41% der IDA-Mittel

Die IDA ist eine Tochtergesellschaft der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, deren finanziell schwächste Mitgliedsländer von der IDA als Mittel der Entwicklungshilfe Kredite zu flexibleren Bedingungen als denen der Weltbank erhalten können. Die IDA unterstützt die ärmeren Entwicklungsländer, die sich die marktnahen Konditionen der IBRD nicht leisten können. Die Unterstützung der IDA kommt im wesentlichen den ärmsten Ländern mit einem jährlichen Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung von 785 \$ oder weniger zugute. Nach diesem Kriterium fallen etwa 70 Länder in diese Kategorie. IDA-Kredite können nur von Regierungen in Anspruch genommen werden. In der Regel sind die Darlehen zinsfrei bei fünfzigjähriger Laufzeit. Die Mitgliedschaft steht nur Mitgliedern der Weltbank offen. Im wesentlichen finanziert sich die IDA durch Beitragsleistungen der Geldgeber. Diese Mittel werden im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Geldgebern alle drei Jahre ‚aufgefüllt‘

3.15 Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA)
Multilaterale Investment Guarantee Agency (Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur)
Sitz: Washington D.C.
Gegründet 1988
143 Mitgliedsländer, darunter 21 OECD-Länder, weitere 18 Länder haben die Mitgliedschaft beantragt.
Genehmigtes Kapital: 1,08 Mrd. \$
Deutscher Beitrag ab 2001: 13, 264 Mio. DM
Die MIGA ist eine unabhängige und eigenständige Organisation der

Weltbankgruppe. Sie fördert den Zufluß ausländischer Investitionen in die Mitgliedsländer, insbesondere in Entwicklungsländer. Zu diesem Zweck

- **übernimmt sie Bürgschaften mit dem Ziel, Privatinvestoren vor größeren politischen Risiken zu schützen, sie ist ferner**
- **beratend tätig für Regierungen von Empfängerländern, denen MIGA**

Marketingdienste für Investitionen zur Verfügung stellt, um ein für Auslands-Investitionen attraktives Klima zu schaffen.

Als aktuelles Beispiel für die Tätigkeit von MIGA ist zu nennen, der im November 1997 geschaffene European Union Guarantee Trust Fund for Bosnia and Herzegowina, der im Auftrag der EU Investitionsrisiken privater Investoren in Bosnien und Herzegowina durch einen geeigneten Versicherungsschutz absichert.

3.16 Institut of International Finance (NGO)

3.2 Die regionalen Banken

3.21 European Zentralbank (EZB)

3.22 Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)

**Sitz: Basel
gegründet 1930.**

Zweck der BIZ ist es, die Zusammenarbeit der Zentralbanken zu fördern, neue

Möglichkeiten für internationale Finanzgeschäfte zu schaffen und als Treuhändler

oder bei internationalen Zahlungsgeschäften zu wirken.

Die Banktätigkeit der BIZ umfasst zwei Gruppen von Geschäften. Einmal nimmt

sie einen Teil der Gold- und Devisenreserven der an ihrem Kapital beteiligten

Zentralbanken als Einnahme entgegen, die sie zu verschiedenen Zwecken

verwendet. Zum anderen kauft und verkauft sie Gold am internationalen Markt.

Die BIZ schließt ihre Geschäfte im wesentlichen mit Zentralbanken ab. Sie ist

ferner bzw. Treuhänder für internationalen Zahlungsgeschäfte.

3.23 Europäische Investitionsbank (EIB)

Die Europäische Investitionsbank ist die Finanzierungsinstitution der Europäischen Union. gegründet: 1958 Sitz: Luxemburg Anfänglich gezeichnetes Kapital: 1 Mrd. Rechnungseinheiten (RE); erfolgte eine vierte Kapitalerhöhung auf nunmehr 62,013 Mrd. ECU. Aufgabe der EIB ist es, wie im Vertrag von Rom festgeschrieben, zu einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung der Union beizutragen. Zwei Drittel der Finanzierungen der EIB diene daher der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes der EU durch Projekte der Regionalentwicklung zur Beseitigung der regionalen Ungleichgewichte in den EU-Mitgliedsländern. Die EIB-Darlehen decken stets nur einen Teil (Im allgemeinen höchstens 50%) der Investitionskosten und ergänzen somit die Eigenmittel des Projektträgers und Mittel aus anderen Finanzierungsquellen. Die EIB stellt ferner, als Hausbank der EU, die finanziellen Mittel bereit für die Kooperation und die finanzielle Zusammenarbeit der EU mit den Staaten außerhalb der EU. Hier geht es insbesondere um die Gemeinschaftshilfe, die auf Grundlage der Abkommen zwischen der EU und ihren Partnerländern durch Zuschüsse aus Haushaltsmitteln und Darlehen der EIB bereitgestellt werden. Sie

- Dient vor allem *der Entwicklung sog. AKP-Staaten*, hier geht es um die Umsetzung des sog. – derzeitig vierten- *Lomé-Abkommens* mit 71 Staaten aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik. Die EIB ist autorisiert bis zu 3 Mrd. Euro für Investitionen in industriellen Schlüsselbereichen zu vergeben. Die Finanzierungen, die öffentlichen oder privaten Projektträgern zugute kommen können, umfassen nicht nur langfristige Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank, sondern in geeigneten Fällen auch Risikokapitalfinanzierungen und Zinsvergütungen aus Haushaltsmitteln der EU oder ihrer Mitgliedstaaten.
- *der Stärkung der Partnerschaft Europa-Mittelmeer*,

Die euro-mediterrane Zusammenarbeit, die ein gewisses Gegengewicht zur EU-Osterweiterung bilden soll, soll durch ein EIB im Dreijahresraum 1997-2000 bis zu einem Gesamtbetrag von 2,3 Mrd. Euro finanziert werden. Sie soll in Form von Einzel- und Globaldarlehen bzw. in Form von Risikokapital zur Strukturanpassung in den Mittelmeerländern, zur Stärkung des Finanzsektors sowie zur Privatisierung und Liberalisierung der Wirtschaft im Hinblick auf die Schrittweise Integration dieser in die EU beitragen (S. auch Abschnitt...)

- *der Vorbereitung der Länder Mittel- und Osteuropas sowie Zypern auf ihren*

angestrebten EU-Beitritt,

Die EIB führt in den Ländern Mittel- und Osteuropas bereits seit 1990

Finanzierungshilfen durch. Anfang 1998 hat die EIB ihre Unterstützung

zugunsten dieser Länder durch die Einrichtung einer zusätzlichen Fazilität

noch intensiviert. Diese ‚Vor-Beitritts-Fazilität‘ sieht Finanzierungen bis zum

Betrag von 3,5 Mrd. Euro vor. Dadurch verdoppeln sich bis zum Jahr 2000 die

Finanzierungsmöglichkeiten der Bank in diesen Ländern.

- *der Zusammenarbeit mit den Ländern Asiens und Lateinamerikas.*

Im Dreijahreszeitraum bis zum Jahre 2000 kann die EIB Darlehen für die Länder

Asiens und Lateinamerikas bis zu einem Gesamtbetrag von 900 Mio. Euro

einräumen. Diese Darlehen sollen für Projekte verwandt werden, bei denen

inländische und europäische Firmen partnerschaftlich zusammenarbeiten, die

zum Umweltschutz beitragen oder die einen Transfer von europäischen

Technologien und europäischen know-how beinhalten.

3.24 Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Osteuropabank),

Abk. EBWE, Finanzinstitut zur Unterstützung der Wirtschaftsreformen

(Vergabe von Krediten, Beratung) in den Staaten Mittel- und Osteuropas;

die Bank, deren Gründung vor allem durch eine politische Initiative des

damaligen französischen Staatspräsidenten *Francois Mitterand* zustandekam,

unterstützt die mittel- und osteuropäischen Länder und die GUS in ihrem Übergang zur Marktwirtschaft. Sie fördert private und unternehmerische Initiative und konzentriert sich daher auf den privaten Sektor und auf die Unterstützung der katalytischen Rolle für private Investitionen.

Bei der Präsentation der EBWE durch ihren ersten Präsidenten Jacques Attali in Frankfurt am 22.3.1991 vor der deutschen Wirtschaft in Frankfurt/Main äußerte sich das damalige Vorstandmitglied der Deutschen Bank Georg Krupp aus Sicht der deutschen Geschäftsbanken wie folgt: *„Es mag relativ leicht sein, den Beschluß über die Gründung einer neuen internationalen Entwicklungsbank wie der Osteuropa-Bank zu fassen. Schwieriger ist es schon, und nutzbringende Aufgaben und Ziele einer solchen Bank zu definieren. Noch schwieriger dürfte es sein, diese Ziele dann auch zu erreichen.“*

Der seit 1998 amtierende deutsche EBWE-Präsident Horst Köhler sieht vier Elemente, auf die innerhalb der Strategie der Bank künftig eine besondere Bedeutung zukommt:

- „(1) Künftig sollen kleinere und mittlere Unternehmen stärker gefördert werden, da sie über das Ökonomische hinaus für den politischen Übergangsprozeß ausnehmend wichtig sind, weil sie soziale und politische Stabilität erzeugen.
- (2) Konzentration auf den Abbau gesunder Bank- und Finanzsysteme.
- (3) Förderung kommunaler und umweltorientierter Infrastrukturprojekte.
- (4) Intensivierung des politischen Dialogs, um dazu beizutragen, dass sich die für die freie Wirtschaft erforderlichen Institutionen bilden.“

Gemäß ihrem Mandat ist die EBWE eine Kofinanzierungseinrichtung.

Bisher mit nur rund 12 Mrd. Euro Gesamtinvestitionen von 43 Mrd. Euro angeregt.

Durch die russische Finanzkrise hat die EBWE ihre Rückstellungen im

Jahre 1998 auf 533 Mrd. Euro mehr als verdreifachen müssen und für

1998 einen Verlust von 261,2 Mill. Euro ausgewiesen.

Im Jahre 1993 hat die EBWE einen Sonderfonds für Technische

Zusammenarbeit mit Kleinunternehmen in der Russischen Föderation

Eingerichtet, durch den bisher rund 25.000 Darlehen an KMU's

herausgelegt wurden.

gegründet: 1991

Sitz: London

59 Mitgliedsländer sowie EU und EIB

Anfänglich gezeichnetes Kapital: 10 Mrd. Ecu.

3.25 Asiatische Entwicklungsbank

Sitz: Manila

Deutscher Beitrag zur AsDB und zum Asiatischen Entwicklungsfonds 1998: 211,196 Mio. DM= 4,45 bzw. 6,56% der verfügbaren Mittel.

3.26 Afrikanische Entwicklungsbank

gegründet: 1963

78 Mitglieder, davon 26 nichtafrikanische Länder. Geberländer anders als bei IDB und AsDB in Minderheit

Deutscher Beitrag zur AfDB und zum Afrikanischen Entwicklungsfonds 1998: 169,679 Mio. DM= ca. 9% der verfügbaren Mittel.

3.27 Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)

gegründet: 1961

Sitz: Washington D.C.

Deutscher Beitrag 1998 zur IDB und zum FSO 24,973 Mio. DM= 1,9% bzw. 3,53% der verfügbaren Mittel.

3.28 andere

3.3 Internationale Finanz- Entwicklungsprogramme

3.31 Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

gegründet: 1946

Sitz: New York

Deutscher Beitrag 1998: 100,0 Mio. DM

3.32 Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Sitz: Nairobi

Deutscher Beitrag 1998: 10,879 Mio. DM

3.33 Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA)

Sitz: New York

3.34 Internationaler fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)
International Fund for Agricultural Development (Internat.

Fonds für

landwirtschaftliche Entwicklung)

Sitz: Rom

gegründet: 1976

157 Mitglieder

Deutscher Beitrag 1998: 14,844 Mio. DM

4. Regionale staatliche Organisationen und Gruppierungen

4.1 Vom ‚British Empire‘ zum ;Commonwealth

Britisches Empire und Commonwealth, Gemeinschaft des Vereinigten

Königreiches von Großbritannien und Nordirland mit den Kronkolonien

und sonstigen abhängigen Staaten sowie folgenden unabhängigen Staaten:

Antigua und Barbuda, Austral. Bund, Bahamas, Bangladesh, Barbados,

Belize, Botswana, Brunei, Domenica, Gambia, Ghana, Grenada, Guyana,

Indien, Jamaika, Kanada, Kenia, Kribati, Lesotho, Malawi, Malaysia,

Maledivien, Malta, Mauritius, Mocambique, Namibia, Nauru, Neuseeland,

Nigeria, Pakistan, Papua-Neuguinea, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia,

Saint Vincent and the Grenadines, Salomonen, Seychelles, Sierra Leone,

Simbabwe, Singapore, Sri Lanka, Südafrika, Swasiland, Tanzania, Tongo,

Trinidad und Tobago, Tuvalu, Uganda, Vanuatu, Westsamoa, Zypern.

Das Britische Empire und Commonwealth entstand ab dem 17. Jh. auf der

Grundlage der überlegenen engl. Seemacht, die nach 1815 die absolute

Vormachtstellung auf den Weltmeeren besaß.

Die Empirekonferenz von 1926 (endgültig das Statut von Westminster 1931)

Schuf das >British Commonwealth of Nations > mit den Dominions

(Irland, Kanada, Neufundland (bis 1934), Australien, Südafrikanische

Union und Neuseeland) als > autonomen Gemeinschaften innerhalb des

britischen Empire, gleich im Status, in keiner Weise einander in inneren und

äußeren Angelegenheiten untergeordnet, obwohl durch eine gemeinsame

Bindung an der Krone vereinigt und als Mitglied des British

Commonwealth of Nations frei assoziiert> (Balfour). Nach Ende des 2.

Weltkrieges erreichten im Zuge der Entkolonisierung fast alle Kolonien ihre

Unabhängigkeit . Nur wenige von ihnen gaben ihre Mitgliedschaft in der

Gemeinschaft auf, so u.a. Irland (1949), Südafrika (1961-91), Pakistan

(1972—89); als erstes Land, das nie britische Kolonie war, trat Mocambique

1995 bei.

4.2 Die ‚Francophonie‘

4.3. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

(OECD): Vom ‚Marschallplan‘ (OEEC) zur OECD

OECD, Abk. für engl. Organization for Economic Cooperation and

Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, 1961

entstandene Nachfolgeorganisation der OEEC; Sitz Paris; Mgl. sind alle

EU- und EFTA-Staaten, die Türkei, Australien, Japan, Neuseeland, Kanada,

Mexiko und die USA. Die OECD verfügt über keine supranationale Recht-

setzungsbefugnis sondern erarbeitet Analysen, Empfehlungen, und ständige

Informationen. Leitendes Organ ist der Rat (mit Vertretern aller Mitglieds-

länder); an der Spitze des Internationalen Sekretariats steht der Generalsekretär

(für 5 Jahre ernannt)

Deutscher Beitrag 1998: 51,323 Mio. DM= 11,76% des OECD-Haushalts

OECD-Struktur einfügen

4.4 Kernenergie-Agentur der OECD (NEA)

Nuclear Energy Agency, Abk. NEA, Kernenergie-Agentur, Nachfolgeorganisation der Europäischen Kernenergie-Agentur (engl. European Nuclear Energy Agency, Abk. ENEA), Organ der OECD, gegründet 1957. Aufgabe ist die Entwicklung und Förderung der Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke.

4.5 Internationale Energieagentur

Internationale Energiestruktur, Abk. IEA, im Rahmen der OECD 1974 gegründete Organisation, Sitz Paris; Aufgabe der IEA ist es v.a. , die Erdölversorgung der Mitgliedsländer in Notlagen sicherzustellen.

4.6 Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO)

NATO, Abk. für engl. North Atlantic Treaty Organization, Nordatlantikpakt (auch Nordatlantische Allianz), 4.4. 1949 von Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Portugal und den USA abgeschlossener Beistands-Vertrag zur gemeinsamen Verteidigung. Vor dem Hintergrund des nach 1945 verschärften Ost-West-Konflikts (Berlin-Blockade) sollte der Pakt der als Bedrohung empfundenen militärischen Präsenz der Sowjetunion in Europa ein Gegengewicht entgegensetzen. Im Februar 1952 traten Griechenland und die Türkei, am 5.5. 1955 die BR Deutschland, im Mai 1982 Spanien bei. 1966 zog sich Frankreich aus der integrierten Militärstruktur zurück, blieb jedoch Mitglied der Allianz; 1974-80 zog sich Griechenland aus der integrierten Militärstruktur zurück.

**Deutscher Beitrag 1998: 41,800 Mio. DM (Zivilhaushalt)
906,769 Mio. DM (militärischer Haushalt)**

Ziele und Grundsätze: Die Signatarmächte verpflichten sich zum gegenseitigen militärischen Beistand; allerdings entscheidet jedes Land autonom, mit welchen Mitteln es seiner Beistandspflicht nachkommt. Jeder bewaffnete Fremdangriff gegen einen Mitgliedstaat, gegen dessen in Europa stationierte Truppen sowie gegen die einer der Parteien unterstehenden Inseln, Streitkräfte, Schiffe und Flugplätze im Mittelmeer oder Nordatlantik nördlich des nördlichen Wendekreises gilt als Bündnisfall. Auch nach inzwischen eingeleiteter Entspannung der Ost-West- Beziehungen durch die SALT-Abkommen, nach den Verhandlungen über beiderseitige Truppenreduzierung (MBFR) und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE, heute OSZE) stützt sich die Verteidigungskonzeption der NATO auf das atomare Abschreckungspotenzial und die militärische Präsenz der USA in Europa. Mit den durch Michael Gorbatschow ausgelösten Veränderungen in der UdSSR und in Osteuropa begann ab 1989 ein Umdenken, das zur Kooperation (> Partnerschaft für den Frieden>, 1994) v.a. an die Staaten des ehem. Warschauer Paktes führte. 1993 übernahm die NATO gemäß dem UN-Auftrag zur Durchsetzung des Flugverbotes über Bosnien und Herzegowina die Aufsicht über den Luftraum und trat damit den ersten Kampfeinsatz seit ihrem Bestehen an; die 1995 aufgestellte internationale Friedenstruppe in Bosnien und Herzegowina (IFOR) stand unter der Führung der NATO.

Politische Organisation: Oberstes Organ ist der Nordatlantik (NATO-Rat), in dem alle Mitgliedsländer vertreten sind. Er tritt unter Vorsitz des Generalsekretärs auf Botschafterebene oder als Ministertreffen zu Konsultationen über politische Entscheidungen über politische

Entscheidungen der Allianz zusammen.- *Militärische Organisation:* Oberste militärische Instanz ist der Militärausschuß, dem die Stabschefs der an der militärischen Struktur beteiligten Länder (für die BR Deutschland der Generalinspekteur der Bundeswehr) angehören; ihm untersteht der Internat. Militärstab (IMS). Das Bündnisgebiet ist in zwei Kommandobereiche eingeteilt mit je einem alliierten Oberbefehlshaber: Europa (SACEUR mit Hauptquartier SHAPE in Casteau (Belgien) und Atlantik (SACLANT, Norfolk, USA). Die Streitkräfte der Mitgliedsstaaten sind teils der NATO bereits unterstellt (dem operativen Oberbefehl eines Nato-Befehlshabers zugeteilt), teils für die NATO vorgesehen, teils verbleiben sie unter nationalem Oberbefehl.

4.6 Westeuropäische Union (WEU)

Die Westeuropäische Union ist aus dem im Jahr 1948 zwischen Großbritannien, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg geschlossenen

„Brüssler Vertrag (Brüssler Pakt) zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenarbeit sowie zur kollektiven Verteidigung“ hervorgegangen. Durch

die Pariser Verträge vom 23.10.1954 hatten die fünf Länder zusammen mit

Deutschland und Italien einen kollektiven Beistandspakt im Rahmen der NATO geschlossen und den Brüssler Pakt zur *Westeuropäischen Union* umgestaltet.

Die WEU hat derzeit 28 Mitgliedsstaaten, hierzu zählen auch Nicht-Mitglieder der EU bzw. der NATO.

Wesentliches Ziel des Vertrages ist es, die Aufrechterhaltung der äußeren Sicherheit der beteiligten Staaten. Da die Mitglieder des Brüssler Paktes auch der NATO im April 1949 beitraten, gingen die Funktionen des Brüssler Paktes an die NATO über.

Neben den militärischen Aufgaben hat sich die WEU zum Ziel gesetzt, die wirtschaftliche und politische Einigung Europas zu unterstützen. Vor dem britischen Beitritt zur EWG hat die WEU wiederholt als wichtige Brücke zwischen den EWG-Staaten und Großbritannien wirken können.

Die WEU-Organe sind

- Ständiger Rat,

- **Versammlung**
- **Generalsekretariat.**

Deutscher Beitrag 1998: 11,580 DM= 16,35% des WEU-Haushalts

Durch den Vertrag von Amsterdam, der am 1.5. 1999 in Kraft getreten ist, wird

das Ziel bekräftigt, „ die WEU stufenweise zur Verteidigungskomponente der EU auszubauen“. Die Notwendigkeit einer Europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsidentität wurde auch auf dem Jubiläumsgipfel zum 50. Jahrestag der Gründung der NATO in Washington D.C. hervorgehoben und in dem neuen Strategiekonzept als Ziel des transatlantischen Verteidigungsbündnisses formuliert.

Durch die neue Bedeutung, die die EU der Ausformulierung einer Gemeinsamen

Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gegeben haben und durch die kürzliche

Ernennung des NATO-Generalsekretärs *Javier Solana* zum ersten Hohen Vertreter EU für die GASP ist die angestrebte Fusion der WEU mit der EU eine Frage der politischen Logik geworden.

Deutscher Beitrag 1998 zur GASP: 11,0 Mio. DM 10,28%.

4.8 Europarat

Europarat, ? 1949 gegründete internationale Organisation europäischer

Staaten zum Schutze und zur Förderung ihrer gemeinsamen Ideale und

Grundsätze sowie ihre Förderung ihres wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts.

Der Europarat ist die älteste der nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gegründeten zwischenstaatlichen Organisation.

Die Gründung des Europarates erfolgte durch Empfehlungen der Europäischen Bewegung, welche ihrerseits nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden war. Der Europarat war ursprünglich gedacht als eine Vorstufe für ein zu schaffendes Europäisches Parlament.

***Organe:* Ministerkomitee (Außenminister aller Mitgliedsstaaten) als Entscheidungsgremium des Europarates;**

Beratende Versammlung (derzeit 286 von den nationalen Parlamenten entsandte Abgeordnete und ebenso viele Stellvertreter), ohne legislative Funktionen; sie kann lediglich Empfehlungen an das Ministerkomitee richten und dessen Berichte entgegennehmen.

Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas, der 200.000 lokale und regionale Gebietskörperschaften vertritt.

Generalsekretariat.

Sitz Straßburg.

41 Mitgliedstaaten, hiervon sind in dem Fall der Berliner Mauer beigetreten, darunter auch Russland und seit 1999 Georgien.

Deutscher Beitrag 1998: 45,5 Mio. DM = 12,84% des Haushalts des Europarats.

Die wichtigsten Ergebnisse seiner bisherigen Tätigkeit sind insgesamt 173 Konventionen mit übernationaler Rechtsgültigkeit darunter: europäische Menschenrechts-Konvention, Sozialkonvention, Kulturkonvention, u.a.

Zum Schutz der Menschenrechte hat die Europäische Menschenrechtskonvention den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestellt.

4.9. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Der „Helsinki-Prozess“ – Von der KSZE zur OSZE

KSZE, Abk. für Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

(Europäische Sicherheitskonferenz)

Die Konferenzen von Helsinki und Genf (1973-75): An der am 3.7. 1973 in Helsinki eröffneten Konferenz nahmen 35 Außenminister europäischer Staaten (alle mit Ausnahme Albanien) sowie Kanadas und der USA teil. Nach Verhandlungen in Genf (2. Phase; 18.9.1973- 21.7. 1975) wurde auf dem Gipfeltreffen in Helsinki (3. Phase; 30.7.-1.8. 1975) die >Schlussakte von Helsinki< unterzeichnet: Die Behandlung der drei Themenbereiche (>Körbe<) Sicherheit, wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit und Informationsaustausch ergab einen Katalog von >10 Prinzipien<, die die Beziehungen der Teilnehmer-

staaten leiten sollen (u.a. souveräne Gleichheit, Gewaltverzicht, territoriale Integrität, friedliche Konfliktreglung, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten,

Selbstbestimmungsrecht, Zusammenarbeit zw. den Staaten, Erfüllung völkerrechtliche Verpflichtungen). Außerdem sah die Schlussakte u.a. vertrauensbildende Maßnahmen auf militärischem Gebiet vor

Die Folgekonferenzen: Die Konferenzen von Belgrad (4.10.1977- 9.3.1978) und Madrid (11.11.1980-6.9.1983) standen ganz im Zeichen des sich verschärfenden Ost-West-Konflikts (Kontroverse um den Stand der (Nach) Rüstung, sowjetischer Einmarsch in Afghanistan) ; an der Ausrufung des Kriegrechts in Polen 1981 drohte die Madrider Konferenz zu scheitern. Trotz der stagnierenden Abrüstungsverhandlungen bemühte sich die Madrider Konferenz um die Fortführung der Entspannungspolitik und berief für 1984 eine Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) ein. Die Wiener Folgekonferenz (4.11.-15.1.1989) brachte Fortschritte in bezug auf die Menschenrechte und eine Mandat zu Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte (MBFR). Die vierte Folgekonferenz in Helsinki (24.3.-10.7.1992) gab der KSZE ein neues

Regelwerk zur Konfliktbewältigung und beschloß Maßnahmen zur Förderung von Abrüstung und Wirtschaftskooperation; die KSZE wurde zu einer regionalen Organisation der UN mit neuen Strukturen und Institutionen umgeformt.

Das Sondergipfeltreffen von Paris (1990) Im Zuge des deutschen Vereinigungs-

prozesses fand in Paris ein Sondergipfeltreffen statt (20./21.11.1990). Dieser KSZE-Sondergipfel verabschiedete die umfangreiche >Charta von Paris>, die die Regierungen verpflichtet, die Menschenrechte zu schützen. Die KSZE institutionalisierte ihre Arbeit durch die Schaffung eines Rats, dem die Außenminister angehören und der als neues Steuerungsinstrument der KSZE zweimal jährlich tagen soll. In Prag wurde ein Sekretariat eingerichtet, das die europäisch-amerikanische Abstimmung erleichtern und die Sitzungen der Hohen Beamten vorbereiten soll, die die Ratsitzungen ihrerseits inhaltlich vorbereiten. In Wien richtete die KSZE ein Konfliktverhütungszentrum ein, in Warschau ein Büro für freie Wahlen.

Europa im Wandel- Der KSZE -_Prozeß in den 1990er Jahren: Am 2./3. 4. 1991 wurde in Madrid die Gründung einer parlamentarischen Vertretung der KSZE beschlossen, deren Mgl. die Umsetzung der >Charta von Paris> überwachen sollen; seit Juli 1992 finden die jährlichen Sitzungen abwechselnd in den Hauptstädten der Mitgliedsstaaten statt, die zwischenzeitlichen Verwaltungsarbeiten obliegen jeweils einem nationalen Parlament. Der allmähliche Ausgestaltung des KSZE-Prozesses (u.a. Verfahren der Streitbeteiligung) galt die erste Außenminister-Rates am 19./20. 6. 1991 in Berlin, bei der Albanien aufgenommen wurde. Bei der KSZE- Menschenrechtskonferenz am 10.8.1991 in Moskau wurden Estland, Lettland und Litauen als neue Mitglieder aufgenommen. 1992 folgten alle weiteren Nachfolgestaaten der UdSSR sowie Slowenien, Kroatien und Bosnien und Herzegowina, 1993 die Tschechische sowie die Slowakische Republik. Zur Beilegung von Konflikten zwischen den Mitgliedstaaten wurde im Dezember 1992 die Einrichtung eines Schlichtungs- und Schiedsgerichtshofes mit Sitz in Genf beschlossen. 1994 wurde die Umbenennung der KSZE in *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)* zum 1.1.1995 vereinbart.

Deutscher Beitrag 1998: 15,5 Mio. DM =10,34% des OSZE-Haushalts

4.10 Nordischer Rat

Nordischer Rat, seit Juni 1952 bestehendes Organ der nordeuropäischen Staaten

für die Diskussion allseitig interessierter Fragen. Der Rat erarbeitet

Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten die Zusammenarbeit der nordischen

Staaten zu vertiefen. Die frühe Bildung des Nordischen Rates sollte dem

Bestreben der fünf skandinavischen Länder Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden Ausdruck verleihen, eine enge Verbindung zwischen ihren Ländern auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet aufrechtzuerhalten oder herzustellen. Der *Council* des Nordischen Rates besteht aus 69 Parlamentariern der fünf Mitgliedstaaten, die von ihren Parlamenten gewählt werden.
Sitz: Kopenhagen.

4.11 Nordeuropäische Initiative (NEI)

4.12 Ostseerat
Ostseerat, 1992 in Kopenhagen gegründetes Kooperations- und Beratungsgremium der Ostseeanrainerstaaten sowie EU-Kommission zur wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit.
Deutscher Beitrag 1998: 240.000 DM=12% des Haushalts

4.13 Organisation der amerikanischen Staaten (OAS)

PHOTO von KHS in Austin

Organization of American States (Organisation der Amerikanischen Staaten), Abk. OAS, Sitz Washington D.C. *Mitglieder: alle unabhängigen amerikanischen Staaten (außer Belize, Kuba, das 1962 faktisch ausgeschlossen wurde, Kanada und Guyana haben Beobachterstatus); am 30.4. 1948 gegründet auf der Konferenz von Bogotá.*
Ziele: Bekräftigung der Prinzipien der inneramerikanischen Solidarität, der Gleichberechtigung und der Nichteinmischung, gemeinsame Abwehr aller Angriffe auf eines der Mitgliedsländer, Zusammenarbeit im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich.

4.14 Organisation für afrikanische Einheit (OAU)
Organization of African Unity, Abk. OAU), Organisation für Afrikanische Einheit (Abk. OAE), 1983 von allen unabhängigen afrikanischen Staaten

(außer der Republik Südafrika) gegründeter
Zusammenschluß mit Sitz in Addis
Abeba.

Die OAU bekennt sich zum Programm der Selbsthilfe sowie
der >Blockfreiheit<

und verfolgt das Ziel, die Entkolonisierung in Afrika zu
fördern und die

Herrschaft weißer Minderheiten zu beseitigen. 1984 Austritt
Marokkos aus

Protest gegen die Aufnahme der Westsahara; 1994 Beitritt
der Republik

Südafrika.

Die OAU hat wegen ihrer bescheidenen finanziellen Mittel
und wegen ihres in

der Satzung festgelegten Konsens- und
Nichteinmischungsprinzips in der

politischen Wirklichkeit Afrikas wenig Einfluß. Im
wesentlichen ist die eine

repräsentative Plattform zur Manifestation pan-
afrikanischer Interessen.

4.15 Vereinigung südostasiatischer Nationen ASEAN

Anläßlich des 30. Jahrestags der Vereinigung
südostasiatischer Staaten

überschrieb der ‚Tagesspiegel‘ seinen Bericht über die
Konferenz in Hanoi im

Dezember 1998 mit „Substanziöser Schönwetterverein“
und die FAZ

diagnostizierte „Die ASEAN sieht sich in der größten Krise
ihrer Geschichte.“

Die Gemeinschaft wurde im Jahre 1967 als Bollwerk gegen
den

Expansionismus der vietnamesischen Kommunisten
gegründet. Ihr gehören

derzeit Thailand, die Philippinen, Malaysia, Singapur,
Indonesien, Brunei,

Burma, Vietnam und Laos mit der Bevölkerung von rund
einer halben Milliarde

Menschen an. Asean versteht sich inzwischen nicht mehr
als ein reiner Verbund

von Ländern mit gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen,
sondern zunehmend

auch als eine übergreifende sicherheitspolitische Allianz,
die den Völkern

Südostasiens als Plattform dienen soll. Der
Aufnahmeantrag Kambodschas, um

Vollmitglied von ASEAN zu werden, ist zunächst
verschoben worden.

Im Rahmen von ASEAN ist die *Asien Free Trade Area (Afta)*
geschaffen

worden, die weitgehende Zollfreiheit zwischen den wichtigsten

Mitgliedsländern vorsieht.

Die sog. ‚Tigerländer‘, die über Jahre hinweg Wachstumsraten von sechs bis

acht Prozent verzeichnen konnten, sind von der ‚Asien-Krise‘ unvorbereitet

getroffen worden. Sie verfügen über kein Instrumentarium zur Entwicklung

eines umfassenden Konzeptes, wie dieser Krise zu begegnen sei. Vor dem

Hintergrund der derzeitigen Schwierigkeiten zeigt sich auch, dass die ‚Asian

Values‘, die in den zurückliegenden Boom-Zeiten dazu führten, dass vom

Asean-Ministerratsvorsitzenden, dem Ministerpräsidenten von Malaysia,

Mahatir-Mohamed, das 21. Jahrhundert bereits als das ‚asiatische Jahrhundert‘

ausgerufen wurde, von den Mitgliedsländern unterschiedlich interpretiert

werden. Während Singapur sich zum Wortführer derer macht, die ihre Märkte

weiter öffnen wollen, um der Krise zu begegnen, setzen insbesondere Malaysia

und die sozialistischen Länder Vietnam und Laos von ‚einer außer Rand und

Band geratenen Globalisierung, der man mit Kapitalverkehrs- und Devisen-

kontrollen entgegentreten müsse‘ (FAZ 16.12.1998). Ministerpräsident

Mohamed beschuldigte öffentlich den amerikanischen Finanzier *Georges Soros*,

aus politischen Gründen durch Finanzspekulationen bewusst südostasiatische

Währungsturbulenzen ausgelöst haben. (FAZ 28.7.97)

4.16 Liga der Arabischen Staaten

Arabische Liga, 1945 begründeter Zusammenschluß arabischer Staaten zunächst

zur politischen, seit 1950 (Sicherheitspakt) auch zur militärischen und seit 1957

zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die Charta der Arabischen Liga wurde am

22.3.1945- rund drei Monate vor der Unterzeichnung der Charta der Vereinten

Nationen- in Kairo unterzeichnet.

Gründungsmitglieder: Ägypten, Saudi-Arabien, Syrien, Jordanien, Irak, Libanon

und die arabische Republik Jemen. Zwischen 1953 und 1993 erfolgten 15 weitere Beitritte, u.a. der PLO (1976); Ägyptens Mitgliedschaft wurde 1979 suspendiert (Rückkehr von 1989). Der Liga-Rat, dem höchsten beschlussfassenden Gremium für die arabische Zusammenarbeit, setzt sich aus Vertretern aller Mitgliedsstaaten der Liga auf der Grundlage einer Stimme für jedes Mitglied unabhängig von der Anzahl seiner Ratsvertreter zusammen. Damit bekennt sich die Liga zum Prinzip der Gleichrangigkeit aller Einzelstaaten untereinander. Die Resolutionen, die von ihren Gremien und Institutionen der arabischen Zusammenarbeit erlassen wurden, sind zur Hauptquelle für gemeinsames arabisches politisches Denken geworden. Dennoch ist feststellen, dass ein geschlossenes Handeln der Arabischen Liga durch politisch ideologische Differenzen unter den Mitgliedern stark eingeschränkt wird. Die Liga hat 18 arabische Sonderorganisationen und Finanzeinrichtungen zu allen gemeinsam interessierten wirtschaftlich-technischen Fachfragen gebildet.

4.17 Karibische Gemeinschaft (CARICOM)

CARICOM, Abk. für Caribbean Community and Common Market (Karibische Gemeinschaft und gemeinsamer Markt), 1973 gegründeter Zusammenschluß karibischer Staaten mit dem Ziel wirtschaftlicher Integration und politischer Kooperation. Die Länder Mittelamerikas (Guatemala, Honduras, El Salvador, Nicaragua und Panama) haben 1997 beschlossen, sich nach dem Vorbild der EU wirtschaftlich und politisch zu einer ‚Zentralamerikanischen Union‘ enger zusammenzuschließen.

4.18 Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS)

Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Abk. GUS, am 8.12. 1991 in Minsk gegründeter lockerer Staatenbund zunächst zwischen Russland, der Ukraine und Weißrussland, dem am 21.12.1991 acht weitere ehem. Sowjetischen Republik beitraten und der (1995) Armenien, Aserbaidshan, (1992/93) vorübergehend ausgetreten), Georgien (seit 1994), Kasachstan, Kirgistan, Moldawien, Russland,

Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Weißrussland umfasst. Mit der Bildung der GUS wurde die Sowjetunion offiziell aufgelöst. Die Mitgliedsstaaten verpflichteten sich, die von der Sowjetunion übernommenen internationalen Verpflichtungen (u.a. Schuldentilgung, Abrüstungsvereinbarungen) zu erfüllen. Sie einigten sich auf die Einrichtung gemeinsamer Organe (u.a. Rat der Staatsoberhäupter) und ein gemeinsames Oberkommando der strategischen Streitkräfte (1993 aufgelöst). Der zunächst angestrebte Ausbau der GUS auf militärischem und wirtschaftlichen Gebiet scheiterte jedoch an den Befürchtungen einiger Mitgliedstaaten vor russischer Dominanz sowie nationalen und wirtschaftlich-politischen Spannungen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten (z.B. militärischem Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan um Bergkarabach; dies bewirkte eine zunehmende Instabilität der GUS. So konnte ein militärischer Beistandspakt im Mai 1992 nur zwischen Armenien, Kasachstan, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan abgeschlossen werden. Auch über die Beibehaltung des Rubels als Währung bestand keine Einigkeit (Reinführung eigener Währungen in zahlreichen Mitgliedsstaaten).

5. Supranationale Organisationen:

von der EWG, EKGS und EURATOM zur Europäischen Union

Europäische Union, Abk. EU, seit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags am 1.11.1993 Bezeichnung für die Europäischen Gemeinschaften (in Verbindung mit einer >Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik>(GASP) und einer >Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres>). Mitgliedsländer sind (1995) Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweden, Spanien und Portugal.

Aufbau und Organe:
 Die Aufgaben und Kompetenzen der EU werden durch gemeinsame
 Organe wahrgenommen. Oberstes Organ der EU ist der *Ministerrat* (seit 1993
Ministerrat der Europäischen Union), der sich aus je einem Vertreter (Fachminister)
 der Regierungen der Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Als Exekutive fungiert
 unter Leitung eines Präsidenten die *Kommission* der EU (seit 1993
Europäische Kommission), die (seit 1995) aus 20 Mitgliedern besteht, welche von den
 Jahre Regierungen der Mitgliedsstaaten in gegenseitigem Einvernehmen für 4
 Italien ernannt werden. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Spanien und
 Mitglied. entsenden jeweils zwei Mitglieder, die restlichen Staaten jeweils ein
 Diese EU-Kommissare sind für einen bestimmten Zuständigkeitsbereich
 verantwortlich (z.B. Verkehr, Umwelt, Finanzen, Landwirtschaft).
 Das **Europäische Parlament** wird direkt gewählt und hat Befugnisse bei
 der Gesetzgebung, der Kontrolle und der Verabschiedung des Haushalts.
 Sicherung und Dem **Europäischen Gerichtshof** als Judikative der EU obliegt zur
 Wahrung des Rechts die Auslegung und Anwendung des
 Gemeinschaftsrechts.
 Daneben bestehen der **Europäische Rechnungshof**, der **Europäische**
 Rat und zahlreiche Ausschüsse.
 des EU- Der deutsche Beitrag beträgt im Jahre 1999 rund 44,2Mrd. DM = 26,4%
 Haushalts.

Zielsetzungen:

Die von den Außenministern der Mitgliedsstaaten in der 1986
 unterzeichneten Einheitlichen Europäischen Akte niedergelegte Zielsetzung basiert auf
 einem Einigungsprogramm, das über Zollunion, gemeinsamen Binnenmarkt,
 Schaffung eines weiterentwickelten Europäischen Währungssystems und die
 Europäische Politische Zusammenarbeit die Verwirklichung der politischen Union
 anstrebt.
 Ende 1991 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der
 Mitgliedsstaaten auf einen Stufenplan zur Realisierung der europäischen Wirtschafts- und
 Währungsunion (EWWU); am 7.2. 1992 wurde daraufhin der
 Maastrichter Vertrag

(Vertrag über die Europäische Union) unterzeichnet. In drei Stufen sollen u.a. das Europ. Währungssystem ausgebaut und die Außen-, Sicherheits-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftspolitik aufeinander abgestimmt werden. Nach Erfüllung bestimmter finanz- und wirtschaftspolitischen Konvergenzkriterien durch die Mitgliedsstaaten soll frühestens zum 1.1.1997 die Europäische Zentralbank gegründet werden, am Ende des Stufenplans steht die Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung frühestens zum 1.1.1999.- Eine zusätzliche Dimension gewann die EU durch die Zusammenarbeit mit der EFTA (Einführung des Wirtschaftsraumes zum 1.1. 1993) und die bevorstehende Osterweiterung um zunächst fünf Staaten (Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien und Estland). Mit Zypern und Malta sind ebenfalls Beitrittsverhandlungen aufgenommen worden. Weitere fünf MOE- Länder haben Beitrittsanträge gestellt (Litauen, Lettland, Slowakei, Rumänien Bulgarien). Im Zuge der Lösung des Kosovo-Konfliktes ist eine Regelung des Verhältnisses der EU zu den unmittelbar und mittelbar beteiligten Balkanstaaten zu erwarten. Zu den außen- und außenwirtschaftspolitische Aktivitäten der EU gehören ferner die vertragliche Bindung mit den Staaten des Mittelmeerraumes, die Konventionen von Lomé (ab 1975) mit 70 afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten), die Handelsverträge mit Indien und der VR China sowie die Vereinbarungen und Dialoge mit den Staaten der EFTA, der Arabischen Liga, der ASEAN und dem Andenpakt.

6. Sondergruppierungen

7.1, ,G-7' ,G-8',G-10';G-24' ,G-77'

Gruppierungen von Staaten haben sich zu auf Dauer angelegten Zweckbündnissen zusammengetan. Bei den Vereinten Nationen wie auch bei den Frühjahrs- und Herbsttagungen der Weltbankgruppe spielen verschiedene Ländergruppen eine große Rolle. Der Begriff „Dritte Welt“ , bei dem die Gruppe der Entwicklungsländer zusammengefasst wurde, wird immer noch benutzt, obwohl er durch die Auflösung des sozialistischen Wirtschaftssystems (mit der Ausnahme von China und Kuba) längst obsolet geworden ist: so wurde die Gruppe der westlichen Industrieländer, die in der Gruppe der sozialistischen Staaten als ‚Zweite Welt‘. Im Gegensatz zur ‚Dritten

Welt' hat es sich aber nicht eingebürgert, von der ‚Ersten‘ und ‚Zweiten Welt‘ zu sprechen.

Bei der Weltbank ist die einflussreichste Staatengruppe die Gruppe der G7, d.h. die Gruppe der sieben führenden Industrieländer. Hierzu zählen Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und die USA. Durch ihr Treffen vor der offiziellen Weltbanktagung bilden sie de facto eine Art von ‚*Steering Committee*‘ über die einzuschlagende Richtung der Wirtschafts- und Währungsentwicklung. Bei der G-10-Gruppe handelt es sich praktisch um eine erweiterte G-7 Gruppe. Der Name ist irreführend, denn der 1962 gebildeten Gruppe gehören inzwischen mehr als 10 Länder an. Außer den genannten G-7 Ländern sind auch Belgien, die Niederlande, Schweden und die Schweiz Vollmitglieder. Saudi Arabien ist aus naheliegenden Gründen assoziiertes Mitglied. Die G 10 finanziert die Nothilfen des Internationalen Währungsfonds, falls dessen reguläre Fondsmittel nicht ausreichen.

Die Gruppe der 24 (G 24) wurde 1972 geschaffen, um die Interessen der Entwicklungsländer bei den internationalen Organisationen wirkungsvoller vertreten zu können. Der Gruppe gehören im Vorfeld der Weltbank die Finanzminister von je acht Staaten aus Afrika, Asien und aus Latein- und Mittelamerika an. Die G 24 tagt parallel zu Treffen der Gremien der Weltbankgruppe.

Im Bereich der Vereinten Nationen wurde im Jahre 1964 als einer der Vorbereitungsmechanismen der ersten UN Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD I) die G 77 geschaffen. In ihr fanden sich alle Entwicklungsländer zusammen, um gemeinsam eine Verhandlungsposition gegenüber den Industrieländern aufzubauen. Obwohl diese Gruppierung inzwischen mehr als 130 Mitglieder hat, heißt sie unverändert ‚G 77‘.

Dieselben genannten 7 Industrieländer bilden auch die G-7-Gruppe, die sich alljährlich zu sog. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs zusammenfindet, so wie in dieser Woche in Köln. Diese informelle Einrichtung wurde durch eine Initiative des früheren französischen Staatspräsidenten *Olivier Giscard d'Estaing* ins Leben gerufen, der erstmals zu einem solchen ‚Gipfel‘ im Jahre 1974 in das Schloß Rambouillet einlud, d.h. in den selben Ort, in dem Anfang 1999 die fehlgeschlagene Kosovo-Konferenz stattfand.

Durch die faktische Kooption des russischen Präsidenten *Boris Jelzin* zur G7, hat sich diese Gruppe zur G8 ausgedehnt, Durch die Vorbereitung inzwischen vom UN-Sicherheitsrat verabschiedeten Kosovo-Resolution wurde in aller Welt deutlich, dass sich die G-8 allein schon aus Gründen der Sicherheitspolitik eine Notwendigkeit ohne Alternative ist.

7. Regionale Wirtschaftszusammenarbeit- Freihandelszonen

7.1 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Europäische Freihandelsassoziation (Europ. Freihandelszone), Abk. **EFTA**

(für engl. **European Free Trade Association**), am 4.1. 1960 in Stockholm

gegründete handelspolitischer Zusammenschluß mehrerer europ. Staaten, dem (1995) Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz angehören. Die früheren Mitglieder Dänemark, Irland, Großbritannien, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien wurden Vollmitglieder der EG. Das im EFTA-Vertrag enthaltene Ziel des Abbaus der Handelsschranken wurde – wie vorgesehen – mit der völligen Abschaffung der Zölle auf Industriezeugnisse bis Ende 1969 erreicht. Bis 1977 erreichte die EFTA auch ihr Ziel, den Freihandel mit Industrie-Erzeugnissen auf die Mitgliedsstaaten der EG ausweiten. Seit dem 1.1. 1993 bildet die EFTA mit den EU-Staaten den Europäischen Wirtschaftsraum. (EWR).

Wichtiges Organ der EFTA ist der EFTA-Rat, der aus gleichen Stimmrecht versehenen Regierungsvertretern der Mitgliedsstaaten zusammengesetzt ist und für die Herbeiführung von Beschlüssen in der Regel Einstimmigkeit erzielen muß; Beschlüsse oder Empfehlungen des Rats sind jedoch rechtlich nicht verbindlich. Die Hauptaufgabe des EFTA-Sekretariats liegt in der Beratung und Koordinierung der vom Rat gebildeten Spezialausschüsse.

7.2 BENELUX

Benelux, Sammelname für **Belgique** (Belgien), **Nederland** (Niederlande) und

Luxembourg, (Luxemburg), soweit sie wirtschaftlich, politisch und kulturell

zusammenwirken und nach außen als Einheit auftreten. Die seit 1944

geplante Zoll- und Wirtschaftsunion wurde im Haager Vertrag vom 3.2. 1958

auf zunächst 50 Jahre festgelegt, war zu diesem Zeitpunkt aber bereits

weitgehend verwirklicht (Zollunion seit 1.1. 1948); die Wirtschaftsunion

wurde am 3.2. 1958 durch den Staatsvertrag (1960 ratifiziert) über die

Gründung der >Union Economique Benelux> (Benelux-Vertrag) vollzogen.

7.3 Rat der Ostseestaaten

7.4 Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation (SMWR)

7.5 Partnerschaft Europa-Mittelmeer

Die 1995 auf dem EU-Gipfel in Barcelona begründete und in Valletta 1997

vertiefte Partnerschaft zwischen den 15 Mitgliedstaaten der EU und 12

südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers ist in bewusster Anlehnung an den

Abschluß von Helsinki-Prozeß (,Sicherheit und Zusammenarbeit') durch den
 Leitlinien für eine *Euro- Mediterrane Charta für Frieden und
 Stabilität*
 16.4. anlässlich eines Außenministertreffens der 27 Vertrags Parteien am
 1999 in Stuttgart von der "Anlauf- und Experimentierphase" in eine
 „ fortgeschrittene Entwicklungsphase“ (Joschka Fischer getreten.
 Die Partnerschaft Europa-Mittelmeer ist insbesondere auf Drängen der
 Mittelmeeranrainerländer der EU bewusst als politisches und
 wirtschaftliches Gegengewicht zur EU-Osterweiterung konzipiert
 worden.
 Diese Partnerschaft soll bis zum Jahre 2010 in der Errichtung einer
 Freihandelszone für mehr als 700 Million Menschen gipfeln. Auf
 den Handel der 12 Länder untereinander entfallen derzeit lediglich
 4,8% des gesamten Außenhandels der Region. Zwischen der EU und
 zahlreichen Mittelmeeranrainerstaaten sind bereits zahlreiche bilaterale
 Assoziierungsabkommen geschlossen worden (Israel, Marokko,
 Tunesien, Jordanien, Palästinensische Autonomiebehörde. Ein abkommen mit
 Ägypten steht vor dem Abschluß. Mit der Türkei, die assoziiertes EU-
 Mitglied ist, sowie mit Zypern und Malta, die ebenfalls beide die EU-
 Vollmitgliedschaft anstreben, hat die EU bereits Abkommen über eine Zollunion
 geschlossen.
 Die EU hat sich verpflichtet, den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten die
 Finanzhilfen in den Jahren 2000-2006 auf ‚hohen Niveau‘
 weiterzuführen.
 Das entsprechende EU-Förderprogramm *Medea II* ist bereits in
 den EU-Haushaltsrahmen 2000-2006 aufgenommen worden. Im Zeitraum
 1995-1999 sind für dieses Programm mehr als 9 Mrd. DM aus EU-
 Mitteln bereitgestellt worden. Hinzu kommen in erheblichem Maße EIB-
 Darlehen (s. Abschnitt 3.23).

7.6. Zentraleuropäische Freihandelszone (CEFTA)

7.7 Asiatisch-Pazifische Wirtschaftskooperation (APEC)

APEC, Abk. für Asiatic Pacific Economic Cooperation, am 6.11.
 1989 in

asiatisch-
gebildet
und den
China,
insgesamt 18
Weltbevölkerung
bekundet, der
eingefroren
Aktionsplan für
Region bis
besteht aus

Canberra gegr. Forum für wirtschaftliche Zusammenarbeit im
pazifischen Raum. Ursprünglich von zwölf Pazifikanrainern
(neben Australien, China, Japan, Südkorea, Neuseeland, Kanada
USA die sechs ASEAN-Mitglieder Thailand, Singapur, Indonesien,
Malaysia, Brunei und die Philippinen), umfasst die APEC mit
Taiwan, Hongkong, Mexiko, Papua-Neu Guinea und Chile
Länder: Die APEC- Länder vereinigen sich auf 40% der
und 56% des Weltsozialprodukt.
Peru, Argentinien, Sri Lanka und Russland haben ihre Absicht
APEC beizutreten. Zunächst ist aber die APEC- Mitgliedschaft
worden.
APEC hat im November 1995 in Tokio einen gemeinsamen
den freien Handel und Investitionen in der asiatisch-pazifischen
zum Jahre 2020 geeinigt. Der- nicht sehr konkrete Aktionsplan
neun Punkten:

- Erreichung einer umfassenden Liberalisierung,
- Konformität der APEC- Liberalisierung mit der WTO,
- Vergleichbarkeit auf dem Gebiet Handel und Investitionen,
- Nichtdiskriminierung der Länder untereinander,
- Transparenz,
- Verhinderung eines Protektionismus,
- Gleichzeitiger Beginn des Liberalisierungsprozesses,
- Rücksichtnahme auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand der
APEC bei der Liberalisierung,
- Verstärkung der wirtschaftlichen und technischen Kooperation.

7.8 Nordamerikanische Freihandelszone (NAFTA)

1992
Nordamerika

NAFTA, Abk. für engl. North American Free Trade Agreement,
unterzeichnete Vereinbarung über eine Freihandelszone in
zwischen Kanada, Mexiko und den USA; trat am 1.1. 1994 in Kraft.

7.9 Andengemeinschaft (Andenpakt) und Mercosur

Die Länder Lateinamerikas haben eine lose wirtschaftspolitische
Gruppierung durch ihre Staatschefs unter der Bezeichnung ‚Rio-
Gruppe‘ gebildet, in der die 14 Staaten des Subkontinents
zusammenarbeiten.

Zu der 1969 ursprünglich als ‚Andenpakt‘ gegründeten und im Jahre 1996

unbenannten Andengemeinschaft zählen Bolivien, Ecuador, Kolumbien,

Peru und Venezuela.

Zu *Mercusor*, die als Zollunion im Jahre 1991 in Asuncion gegründet

wurde, zählen zunächst Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay.

Durch das Ausscheiden von Peru aus der Andengemeinschaft beschleunigt,

ist im Jahre 1997 eine Assoziierung der Andengemeinschaft an die größere

Mercosur- Gruppierung beschlossen worden mit dem Ziel, letztlich die

Andengemeinschaft aufzulösen und in Mercusor aufgehen zu lassen.

Parallel zu diesen subregionalen Bestrebungen finden Verhandlungen statt,

auch Nordamerika und die Karibik in eine Zollunion einzubinden.

Langfristiges Ziel ist die Schaffung einer gesamtamerikanischen

Freihandelszone, die 1992 vom damaligen US Präsidenten *Georges Bush*

angeregt wurde und die auf dem Amerika-Gipfel in Miami im Jahre 1993 für

das Jahr 2005 als angestrebtes Ziel definiert wurde. Nachdem insbesondere

auf amerikanischer Seite Schwierigkeiten über die einzuschlagende Strategie entstanden sind, hat Kanada einseitig erklärt, notfalls auch ohne

die USA ein Assoziierungsabkommen mit Mercusor abschließen zu wollen.

Zwischen der EU und Mercusor hat bereits im September 1995 in Madrid

eine erste Verhandlungsrunde stattgefunden mit dem Fernziel, durch die

Schaffung einer Latino- Freihandelszone mit 570 Mill. Verbrauchern die

Erste interkontinentale Freihandelszone der Welt zu bilden.

8. Internationale wissenschaftlich-technische Organisation (Auswahl)

8.1 Europäisches Labor für Teilchenphysik (CERN)

CERN, Abk. für Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire, seit 1954

Organisation Européenne pour la Recherche Nucléaire (Europ. Organisation

für Kernforschung), eine 1952 gegrü. Organisation für Kernforschung mit Sitz

in Genf und Forschungszentrum in Meyrin bei Genf. Ziel:
Zusammenarbeit auf
dem Gebiet der Kern,- Hochenergie- und Elementarteilchenphysik

Deutscher Beitrag 1998: 234,221 Mio. DM = 22,5% des CERN-
Haushalts.

**Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der
südlichen Atmosphäre (ESO)**

Südsternwarte (Europ. S., European Southern Observatory, Abk.
ESO),

die von Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Schweden
und den

Niederlanden unterhaltene, in N-Chile auf dem Berg La Silla am
Südende

der Atacama in 2400 m Höhe errichtete Sternwarte (3,6-Meter-
Spiegelteleskop, NTT,VLT).

Europäische Weltraumagentur (ESA)

ESA, Abk. für engl. **European Space Agency**, 1975 gegrü.
Europäische

Weltraumorganisation mit Sitz in Neuilly-sur-Seine, die die zuvor von ESRO
(*European Space Research Organisation; Europäische Organisation zur
Erforschung des Weltraums, gegrü. 1962*) und ELDO (*European Space
Vehicle Launcher Development Organization; Europäische Organisation für
die Entwicklung von Trägerraketen, gegrü. 1964*) wahrgenommenen
Aufgaben der Entwicklung und des Baus von Satelliten bzw. Trägerraketen
für friedliche Zwecke übernahm und der Kooperation der europ. Staaten in
der Weltraumforschung dient. **ESA umfasst folgende Einrichtungen:** ESTEC

European Space Research and Technology Centre; Europäische
Raumfahrtforschungs- und -technikzentrum) in Noordwijk

(Niederlande),

ESOC (European Space Operations- Centre; Europ.

Operationszentrum für

Weltraumforschung) in Darmstadt; **ESRIN** (European Space

Research

Institute; Europäische Raumforschungsinstitut) in Frascati, (Italien).

Projekte

der ESA; Weltraumlaboratorium (Spacelab) und Trägerrakete

(Ariane),

geplant sind u.a. eine europ. Raumstation (Columbus) und der
wiederverwendbare Träger EURECA.

Europäische Organisation für Flugsicherung (EUROCONTROL)

Eurocontrol (Europäische Organisation zur Sicherung der
Luftfahrt) 1960 gegrü., Organisation zur Koordination der nat.
Luftverkehrsicherungsdienste;

Mgl. Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland,
Luxemburg, Niederlande, Portugal;

Sitz: Brüssel.

Europäische Organisation für Molekularbiologie (EMBO)

9. Internationale Regierungskonferenzen

9.1 Ständige Konferenzen

9.11 Europäische Konferenz der Verkehrsminister (ECMT)

ständig
ständiges
die
einer
Aus diesem

Auf der vom Tat der damaligen OEEC im März 1953 einberufenen europäischen Binnenverkehrskonferenz wurde beschlossen, ein Organ der Zusammenarbeit auf Regierungsebene zu schaffen, um Arbeiten aller Verkehrsorganisationen zu koordinieren und zu rationellen Weiterentwicklung des Verkehrssektors beizutragen.

Grunde wurde im Oktober 1953 die Europäische Konferenz der Verkehrsminister ins Leben gerufen.

gegründet: 1953

Sitz: Paris

9.12 Europäische Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC)

9.13 Europäische Konferenz der Verwaltung für Post und Telekommunikation (CEPT)

9.2 ‚Ad hoc‘- Konferenzen am Beispiel ausgewählter UN-Konferenzen seit 1990

Ad hoc- Weltkonferenzen seit 1990 (Auswahl)

TABELLE

10 Nicht-Regierungs-Organisationen (Auswahl)

10.1 Internationale Handelskammer

10.2 Internationaler Gewerkschaftsbund

10.3 Greenpeace

10.4 International Council of Scientific Unions (ICSU)

10.5 Die Trilaterale Kommission

10.6 Club of Rome

11 Die Rolle Deutschlands im internationalen

System

11.1 Allgemeine Bewertung

internationalen

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied in rund 200 Organisationen. *BN UN City aber UNDP Reduzierung*

11.2 Übersicht über die finanziellen Leistungen des Bundes an internationale und supranationale Organisationen

aufweist,
Leistungen an
westendlichen
87,3%
Mrd. DM

Vom Bundeshaushalt ,der ein Volumen von ca. 500 Mill. DM entfallen etwa 50,6 Mrd. DM d.h. rund 10% auf finanzielle internationale und supranationale Organisationen, d.h. im die EU. Der weitaus größte Anteil, nämlich rund 44,2 Mrd. bzw. entfallen auf den deutschen Beitrag zum EU-Haushalt und 6,3 bzw. 12,7% auf alle anderen internationalen Organisationen.

Schlussfolgerungen:

persönlichen
erfassbare
machen.

Ich machte abschließend vier- Aussagen- aus meiner Erfahrung in internationalen Organisationen – über das schwer und oft rätselhafte Wesen der internationalen Zusammenarbeit

- 1.) Wir sollten uns immer wieder daran erinnern, dass die Zusammenarbeit nur funktionieren kann, wenn sie auf freiwilliger Basis geschieht. Als warnendes, negatives Beispiel möchte ich den Zwangsverband des ehemaligen RGW im Vergleich zur EU nennen. Die oft traumatischen Erfahrungen aus der Zeit ihrer RGW-Mitgliedschaft lassen noch heute manches der ehemaligen Mitgliedsländer heftige Überreaktionen an den Tag legen, wenn es um die eigentlich natürliche Zusammenarbeit mit ihren Nachbarländern geht. Ich denke an den gelegentlichen Widerstand in einigen der MOE- Länder bei der Übernahme des ‚aquis Communautaire‘, den manche als von ‚außen aufgezwungen‘ empfinden.

- 2.) Sie (die internationale Zusammenarbeit) ist, wenn sie effizient sein soll, sehr stark personenbezogen. Sie braucht für ihren Beginn Visionäre.

Denken wir an das Sonderverhältnis Deutschland und Frankreich, das ohne Konrad Adenauer und Charles de Gaulle wohl nicht entstanden wäre. Denken wir an die Väter der EG: Robert Schumann de Gasperi, Adenauer. Der „Club of Rome“ wäre ohne Aurelio Pecceni nie entstanden. Auch für die internationale Zusammenarbeit bedarf es eines Traums, einer Vision. Die internationalen Beziehungen sind viel emotionaler als die Zusammenarbeit eines Landes, weil sie die überall vorhandenen und meist negativ wirkenden „Cliches“ überwinden müssen. Die unbefriedigende Beteiligung an den jüngsten Wahlen zum Europäischen Parlament ist vielleicht auch dadurch zu erklären, dass es den Wählern an Leitfiguren, die dem abstrakten Europa ein ‚Gesicht‘ geben könnten, ermangelt.

3.) Sie (die internationale Zusammenarbeit) ist heute auch in Europa notwendiger denn je, weil sie auch Toleranz gegenüber Andersdenkenden bedingt. Nach dem Sieg über den, Nationalsozialismus und nach der Überwindung des Sozialismus sehen wir vielfach eine Welle des neuen Nationalismus aufflammen, der sich militant gegen Minderheiten aller Art- ethnische, religiöse, Ausländer- richtet. Der Kosovo-Konflikt ist ein sichtbares Fanal für diese These.

Im Nord-Süd-Verhältnis der Welt, welches bestimmend für die Probleme des 21. Jahrhunderts sein wird, ist seit den Achtziger Jahren der Dialog weitgehend verstummt. Die Entwicklungsländer sprechen in diesem Zusammenhang von den ‚Neunziger Jahren‘ als dem verlorenen Jahrzehnt‘. Wir müssen uns fragen , ob das bestehende internationale System für die Lösung der großen globalen Herausforderungen geeignet ist oder Anpassungen verlangt.

4.) Internationale Zusammenarbeit ist letztlich motiviert durch die oft ganz unverhüllten egoistischen Interessen der beteiligten

Partner. Die

Länder
und
bisherigen
Sicht und
selben
einschließlich
fast alle
das größte
Welt
politischen Kraft,
ich gar
ein echtes
bestehen, wenn
delikaten

besten und dauerhaftesten der EU-Länder sind z.B. die EU-selbst. Auch das Zusammenwachsen der beiden Hälften Ost- und Westeuropas, das heißt in der Terminologie der VN der sogenannten „Ersten“ und „Zweiten“ Welt, hat auf mittlere jedenfalls auf die lange Sicht für Westeuropa mindestens die Vorteile wie für Osteuropa. Gesamteuropa, d.h. Russland, wäre als Industriekontinent energieautark. Es hätte wichtigen Bodenschätze auf seinem Territorium, es würde Wissenschafts,- Forschungs- und Technologiepotential der besitzen, mit einem insgesamt hohen Ausbildungsniveau der Bevölkerung. Es würde nach China und Indien den größten geschlossenen Markt der Welt darstellen. Vor der die eine geeintes Europa in der Welt darstellen könnte, will nicht sprechen. Im soeben erwähnten Nord-Süd-Verhältnis scheint es mir Interesse der Industrieländer des Nordens nur dort zu es um Fragen des Umweltschutzes und um Fragen des Wachsens der Weltbevölkerung geht.

Das System der internationalen Regierungsorganisationen

Dr. Dr.h.c. Klaus-Heinrich Standke

Honorarprofessor an der Wirtschaftsuniversität Posen

**ehem. Direktor bei den Vereinten Nationen
stv. Generaldirektor der UNESCO a.D.**

13. Vom Wesen der internationalen Zusammenarbeit: Geschichte und Theorie der internationalen Organisationen
 - 1.1 internationale Regierungsorganisationen
 - 1.2 nicht-staatliche Organisationen (,NGO's')

- 14. Globale staatliche Organisationen
 - 14.1. Vom Völkerbund zu den Vereinten Nationen
 - 2.11 Die Organe der VN
 - 2.12 Die Generalversammlung
 - 2.13 Der Sicherheitsrat
 - 2.14 Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)
 - 2.15 Der Treuhandrat
 - 2.16 Der Internationale Gerichtshof
 - 2.17 Das Sekretariat
 - 14.2. Die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen
 - 2.211 Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
 - 2.212 Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)
 - 2.213 Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)
 - 2.214 Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO)
 - 2.215 Weltpostverein (UPU)
 - 2.216 Weltgesundheitsorganisation (WHO)
 - 2.217 Internationale Fernmeldeunion (ITU)
 - 2.218 Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
 - 2.219 Internationale Schifffahrts-Organisation (IMO)
 - 2.220 Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
 - 2.221 Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)
 - 2.222 Vom Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) zur Welthandelsorganisation (WTO)
- 2.11 Autonome Organisationen außerhalb des Verbandes der Vereinten Nationen
 - 2.32 Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA)
- 2.12 Spezialorgane der Vereinten Nationen
 - 2.41 Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)
 - 2.42 Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)
 - 2.43 Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)
 - 2.44 Welternährungsprogramm (WFP)
 - 2.45 Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD)
 - 2.46 Entwicklungshelferprogramm der Vereinten Nationen (UNV)
 - 2.47 Universität der Vereinten Nationen (UNU)
 - 2.48 Welternährungsrat (WFC)
 - 2.49 Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)
- 2.13 Regionalkommissionen
 - 2.41 Wirtschaftskommission für Europa (ECE)
 - 2.42 Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP)
 - 2.43 Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC)
 - 2.44 Wirtschaftskommission für Afrika (ECA)
 - 2.45 Wirtschaftskommission für Westasien (ECWA)
- 2.14 Funktionale Kommissionen (z.B. Menschenrechtskommission)
- 2.15, Ad hoc'-Kommissionen

- 2.16 Weltberichte
- 2.17 Verhaltenskodices und Konventionen
- 2.18 Wiederkehrende Gedenkanklässe sowie ‚Jahre‘ und ‚Jahrzehnte der Vereinten Nationen‘
- 15. Das staatliche internationale Finanzsystem
 - 15.1. Die Weltbankgruppe
 - 15.1.1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)
 - 15.1.2. Internationaler Währungsfonds (IMF)
 - 15.1.3. Internationale Finanz-Korporation (IFC)
 - 15.1.4. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)
 - 15.1.5. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA)
 - 15.1.6. Institute of International Finance (NGO)
 - 15.2. Die regionalen Banken
 - 3.2.1 Europäische Zentralbank (EZB)
 - 3.2.2 Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
 - 3.2.3 Europäische Investitionsbank (EIB)
 - 3.2.4 Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
 - 3.2.5 Asiatische Entwicklungsbank
 - 3.2.6 Afrikanische Entwicklungsbank
 - 3.2.7 Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)
 - 3.2.8 andere
 - 3.3 Internationale Finanz-Entwicklungsprogramme
 - 3.31 Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)
 - 3.32 Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)
 - 3.33 Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA)
 - 3.34 Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)
- 16. Regionale und überregionale staatliche Organisationen
 - 4.1 Vom ‚British Empire‘ zum ‚Commonwealth‘
 - 4.2 Die ‚Francophonie‘
 - The Community of the Portuguese Speaking Countries (Comunidade dos Países de Língua Portuguesa (CLP)**
 - Países Africanos de Língua Oficial Portuguesa (PALOP)**

Parlament-Beilage 14.7.00

- 4.3 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD):
Vom
‚Marshallplan‘ (OEEC) zur OECD
- 4.4 Kernenergie-Agentur der OECD (NEA)
- 4.5 Internationale Energieagentur (IEA)
- 4.6 Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO)
- 4.7 Westeuropäische Union (WEU)
- 4.8 Europarat
- 4.9 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Der
‚Helsinki-Prozess‘ –
Von der KSZE zur OSZE
- 4.13 Nordischer Rat
- 4.14 Nordeuropäische Initiative (NEI)
- 4.15 Ostseerat
- 4.13 Organisation der amerikanischen Staaten (OAS)

- 4.14 Organisation für afrikanische Einheit (OAU)
- 4.15 Vereinigung südsostasiatischer Nationen (ASEAN)
- 4.16 Liga der Arabischen Staaten
- 4.17 Golf-Kooperationsrat
- 4.19 Karibische Gemeinschaft (CARICOM)
- 4.19 Andengruppe
- 4.20 Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS)
- 17. Supranationale Organisationen:
Von der EWG, EGKS und EURATOM zur Europäischen Union
- 18. Sondergruppierungen
 - 7.7 Von der ‚G-7‘ zur ‚G-8‘
 - 7.8 ‚G-10‘, ‚G-24‘, ‚G-77‘ und andere
 - 7.9 Die Trilaterale Kommission (NGO)
- 19. Regionale Wirtschaftszusammenarbeit – Freihandelszonen (Auswahl)
 - 7.1 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)
 - 7.2 BENELUX
 - 7.3 Rat der Ostseestaaten
 - 7.10 Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation (BSEC) *Das Parlament-Beilage 14.7.00*
 - 7.11 Nordamerikanische Freihandelszone (NAFTA)
 - 7.12 Andenpakt und Mercosur
 - 7.7 Asiatisch-Pazifische Wirtschaftskooperation (APEC)
 - 7.8 Zentraleuropäische Freihandelszone (CEFTA) *Das Parlament Beilage 14.7.00*
 - 7.9 Visegrad-Staatengruppe (V-4)
 - Central European Initiative (CEI) Das Parlament-Beilage 14.7.00*
 - Conference on Good Neighbourliness, Stability, Security and Cooperation in South Eastern Europe (CSEE) Das Parlament Beilage 14.7.00*
 - Royament-Prozess Das Parlament Beilage 14.7.00*
 - Soth Eastern European Cooperation Initiative (SECI) Parlament Beilage 14.7.00*
- 20. Internationale wissenschaftlich-technische Organisationen
 - 20.1. Europäisches Labor für Teilchenphysik (CERN)
 - 20.2. Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Atmosphäre (ESO)
 - 20.3. Europäische Weltraumagentur (ESA)
 - 20.4. Europäische Organisation für Flugsicherung (EUROCONTROL)
 - 20.5. Europäische Organisation für Molekularbiologie (EMBO)
- 21. Internationale Konferenzen (Auswahl)
 - 9.1 Ständige Konferenzen
 - 9.11 Europäische Konferenz der Verkehrsminister (ECMT)
 - 9.12 Europäische Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC)
 - 9.13 Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT)
 - 9.2 ‚Ad hoc‘-Konferenzen am Beispiel ausgewählter VN-Konferenzen seit 1990
- 22. Die Rolle Deutschlands im internationalen System
 - 10.1 Allgemeine Bewertung
 - 10.2 Übersicht über die finanziellen Leistungen des Bundes an internationale

- und supranationale Organisationen
- 10.3 Die Rolle des deutschen Personals in internationalen Organisationen
- 10.4 Die Rolle der deutschen Wissenschaftler im internationalen Wissenschaftssystem
- 10.5 Karrieremöglichkeiten für deutsche Hochschulabsolventen
- 23. Zusammenfassende Schlußbemerkungen
- 24. Literaturverzeichnis

2. Vom Wesen der internationalen Zusammenarbeit

Die auf Gleichberechtigung aufbauende internationale Zusammenarbeit der Staaten der Welt ist eine der großen Errungenschaften des zwanzigsten Jahrhunderts. Sie ist jedoch keine Selbstverständlichkeit, da sie den Respekt vor der Souveränität auch der schwächeren Länder durch die stärkeren voraussetzt. Die internationale Zusammenarbeit ist erst nach dem zweiten Weltkrieg möglich geworden, durch den allmählichen Prozeß der Dekolonisierung des Teils der Welt, den man vereinfachend auch heute noch die "Dritte Welt" nennt. An der Gründung der Vereinten Nationen waren 26 Industrieländer- darunter Polen- und Entwicklungsländer (heute sind es mehr als fünfmal soviel) beteiligt. Echte weltumspannende internationale Zusammenarbeit ist aber erst möglich geworden in den letzten zwei Jahren durch das nahezu abrupte Verschwinden der Hegemonialmacht Sowjetunion, die gleichzeitig das Denken in „Machtblöcken“- „Erste“, „Zweite“ und „Dritte“ Welt plötzlich obsolet machte.

Die wirklichen Konsequenzen dieses eigentlich unerhörten Prozesses werden uns allen allmählich bewusst.

Sicherlich gab es zu allen Zeiten- in der Antike so sehr wie im Mittelalter und im wachsenden Maße in der Neuzeit- verschiedene Formen der grenzüberschreitenden und damit internationalen Zusammenarbeit. Aber sie war in aller Regel auf Unterordnung eines oder mehrerer Staaten unter einen anderen aufgebaut, nicht auf Ebenbürtigkeit. Die Forderung der Französischen Revolution nach „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ hat auf das Jahr genau zwei Jahrhunderte gebraucht (1789-1989), um auch im Osten Europas für das Verhältnis der Völker untereinander Gültigkeit zu erlangen.

Internationale Zusammenarbeit vollzieht sich- organisiert oder spontan- in einer Vielzahl von Formen.

Es sind die **bilateralen** Beziehungen, die die wichtigsten und zahlreichsten sind. Es sind die **multilateralen** Beziehungen, die am sichtbarsten und zugleich für den einzelnen Bürger am wenigsten faßbar sind. Diese multilateralen Beziehungen sind es aber auch, die man als „am nobelsten, am befriedigendsten“ bezeichnen kann.

Wenn ich dennoch die **bilateralen Formen** der Zusammenarbeit, trotz der wachsenden Notwendigkeit, in **globalen Kategorien** zu handeln, nach wie vor am höchsten einschätze, dann sage ich dies, weil sich die Zusammenarbeit, ähnlich wie zwischen zwei Individuen, auch zwischen zwei Staaten; zwei Unternehmen oder zwei wissenschaftlichen Institutionen am intensivsten abspielt.

Selbst in einem **supernationalen Rahmen** wie dem der Europäischen Gemeinschaft ist das bilaterale Sonderverhältnis von Deutschland und Frankreich, das dem größeren Ganzen eine zusätzlich Stabilität gibt. Oder, um ein anderes Beispiel zu nennen, das sprichwörtliche „angelsächsische“ amerikanisch-britische Sonderverhältnis in multilateralen Verhandlungen.

Im Sprachjargon der VN hat es sich inzwischen eingebürgert von „multi-be“ Beziehungen zu ansprechen. Hier geht es um das Einführen einer bilateralen Komponente unter ein multilaterales Dach. So wird z.B. ein großer Teil von Italien dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nach italienischen Prioritäten mit italienischen Experten und italienischer Ausrüstung für von Italien ausgewählte Partnerländern verwandt.

Die Weltgesundheitsorganisation der VN in Genf spricht von „*earmarked projects*“, andere sprechen von „Treuhandmitteln“, die ein Geberland über das multilaterale UNO-System praktisch bilateral einsetzt.

Was ich hiermit zeigen will, ist der Umstand, dass selbst multilaterale Zusammenarbeit in starkem Maße von nationalen Eigeninteressen geprägt wird. Im bilateralen Verhältnis lassen sich ganz einfach im ungleich größeren Maße die Interessen der betroffenen artikulieren, als im Verbund mit vielen anderen, der oft nach Kompromissen ausgependelt werden muß.

Es gibt aber auch die umgekehrte Situation, in der nämlich von einer bilateralen oder bipolaren Interessensituation bewusst abgelenkt wird, indem sie sich multilateral gibt. Denken wir an die bewusst multinationale Streitmacht der Amerikaner im Koreakrieg, in Vietnam und im Irak. Dies steht im Gegensatz zu den von der Weltöffentlichkeit weitgehend schlecht aufgenommen rein amerikanischen Interventionen in Granada, Guatemala, Panama, der Dominikanischen Republik und im Libanon an die internationale Streitmacht im Kosovo, die nun zu einer internationalen Friedenstruppe wurde.

Dieselbe Verhaltensweise sahen wir beim Vorgehen der Sowjetunion 1956 in Ungarn und 1968 in der Tschechoslowakei. In Prag legte die Sowjetunion aus demselben Grund wie die Amerikaner in den genannten Fällen Wert darauf, dass es sich um eine multilaterale Interventionsmacht des Warschauer Paktes handelte es und nicht um die Sowjetunion alleine. Aber verlassen wir das Thema der militärischen Zusammenarbeit, obwohl es sehr anschaulich die Motivation der einen und der anderen zu einer Kooperation im internationalen Bereich darstellt, weil hier die Interessen- und Machtfragen unverhüllt ins Auge fällt als anderswo. Versuchen wir eine kurze Typisierung der internationalen Zusammenarbeit.

Multilateral und *global operiert* das System der Vereinten Nationen, das spiegelbildlich zu einem nationalen Regierungskabinettt praktisch alle Ressorts enthält:

Erziehungs- und Kulturwissenschaft	= UNESCO
Arbeit und Soziales	= ILO
Landwirtschaft und Ernährung	= FAO
Industrie	= UNIDO
Gesundheit	= WHO
Umwelt	= UNEP
Finanzen	= Weltbankgruppe UNDP
Bevölkerung	= UNFPA
Frauen und Kinder	= UNICEF

Die „Blauhelme“ der VN vertreten in diesem Bild das Verteidigungsministerium.

Nun gibt es- bei aller Bedeutung der Weltprobleme (UNA TERRA“ oder Global Village)- im Bewusstsein des einzelnen Menschen mehr Probleme in seiner regionalen unmittelbaren Umgebung als in der weltweiten Dimension. Deswegen haben die Vereinten Nationen für jede der großen Weltregionen eigene Unterorganisationen geschaffen (ECA, ECE, ECLAC, ESCAP, ECWA). Regional wichtiger sind aber die regionalen Regierungsorganisationen außerhalb des VN-Systems: OECD und NATO für die westlichen Industrieländer, Europarat für Ost- und Westeuropa, und am wichtigsten, weil am reichsten, die Europäische Gemeinschaft, die erst sechs, dann neun nun zwölf Länder umfasst und der zahlreichen Aufnahmeanträge aus West und inzwischen auch aus Mitteleuropa, darunter auch Polen, vorliegen.

In den anderen Kontinenten heißen die analogen Organisationen OAU, OAS, ASEAN,

CARICOM und als vorläufig letzte NAFTA (North American Free Trade Association). Für die Länder in Ost- und Mitteleuropa ist seit dem abrupten Wegfall des RGW und des Warschauer Pakts auf dem Gebiet der regionalen Regierungsorganisation ein temporäres Vakuum entstanden. Die Folgesekretariate der KSZE waren symbolisch wichtig für die Weiterführung eines europäischen Einigungsprozesses, aber sie können nicht über das Ungleichgewicht der multilateralen Plattform für Ost und West hinwegtäuschen. Dasselbe gilt für die ursprünglich drei und nun vier Länder umfassenden Visegrad- Arbeitsgruppe. Militärisch ist dies in gewisser Weise durch die Schaffung des NATO-Kooperationsrats kompensiert worden. Wirtschaftlich und politisch aber war es für die MOE- Länder, welche außerhalb des Systems der Vereinten Nationen keine multilaterale Plattform mehr besaßen, in der sie gleichberechtigt mit ihren Nachbarstaaten verhandeln könnte. Der Europarat bietet hierzu zwar seine guten Dienste an, seine Stärken sind aber eher auf dem so wichtigen Gebiet der Kultur oder der Menschenrechte und nicht auf dem der Wirtschaft. Gleichzeitig aber stehen die Sonderorganisationen der UNO unter dem verständlichen Druck der Entwicklungsländer, sich wegen des allenthalben starken Engagements aller Industrieländer in Ost-West-Fragen im VN-Rahmen, die Nord-Süd-Themen wieder vorrangig zu behandeln. Die Mitgliedschaft der ersten MOE-Länder in OECD und NATO und ihre Assoziierung mit der EU, die zu einer baldigen Vollmitgliedschaft führen wird, haben dies temporäre Machtvakuum wieder verschwinden lassen. Auch die Ausdehnung des Europarates auf nunmehr 41 Mitgliedsländer, davon 16 alleine nach dem Fall der Berliner Mauer, ist ein aktuelles Beispiel für das unverändert wachsende Interesse der Staaten der Welt an Mitgliedschaften in multilateralen Organisationen.

Definition der internationalen Regierungsorganisationen

Als ‚internationale Organisationen‘ bezeichnet man im allgemeinen völkerrechtliche

Zusammenschlüsse von Staaten, die zur Erfüllung eines gemeinsamen, auf Dauer gerichteten Zweckes geschlossen wurden. Gemeinsame Zwecksetzungen ergeben sich

auf den verschiedenen Sektoren des wirtschaftlichen (z.B. Zollfragen), kulturellen (z.B.

Wissenschafts- und Erziehungsfragen), technischen (z.B. Raumfahrt) oder politischen

(z.B. europäischer Zusammenenschluß) Lebens. Die damit befassten staatlichen Zusammenschlüsse bezeichnet man als, *governmental organisations*'.

Auch auf dem Gebiet des privaten rechts gibt es internationale Vereinigungen, deren

Mitglieder jedoch nicht Staaten, sondern Einzelpersonen, Unternehmen oder Verbände

Sind (z.B. internationale Wirtschaftsverbände). Diese als, *non-governmental organisations*' bekannten Organisationsformen sind nicht Gegenstand der folgenden

Abhandlung, sondern werden in den Abschnitten 1.3 und 10 nur kursatorisch behandelt.

(BfIO)

Internationale Regierungsorganisationen

1.3 Die Bedeutung der Nicht-Regierungsorganisationen (Non-governmental organisations- ,NGO s')

Nicht-Regierungs- bzw. Nichtstaatliche Organisationen haben im internationalen System einen schnell wachsenden Einfluss gewonnen. So berichtet die Weltbank in ihrem Jahresbericht 1997, daß inzwischen an 47% der von der Bank geförderten Entwicklungsarbeiten NGO's in irgendeiner Form mitarbeiten. In den letzten Jahrzehnten

hat sich gezeigt, dass die internationale Zusammenarbeit ohne das weltumspannende von

tausenden von NGO's nicht funktionieren könnte. Die Wiederentdeckung des ,private

sector' ist nicht zuletzt ein Verdienst dieser Nicht- Regierungsorganisationen. Im Zusammenhang mit dieser Präsentation bei der die internationalen Regierungsorganisationen im Mittelpunkt stehen, kann den NGO's notwendigerweise kein größerer Raum eingeräumt werden.

2. Globale staatliche Organisationen

Die Bedeutung der multilateralen Zusammenarbeit im Wirken der Völker ist schwer zu

ermessen. Was messbar ist, sind die finanziellen Mittel, die hierfür von den nationalen

Haushalten aufgewandt werden. Am Beispiel Deutschlands zeigt sich, dass rund 10%

des Bundeshaushaltes für Leistungen an multilaterale Organisationen verwandt wird.

Von diesen rund 50 Mrd. DM werden rund 87% der EU zur Verfügung gestellt.

Betrachtet man die restlichen rund 13%, die auf mehr als 200 Organisationen aufgeteilt

Werden, so zeigt sich, dass von den etwa 6,3 Mrd. DM fast jeweils eine Milliarde an NATO und an die Weltbankgruppe gehen und auf die in New York befindlichen VN-Organisationen, d.h. im wesentlichen an VN und UNDP, rund eine halbe Milliarde DM entfallen. Interessant für die Prioritäten der Mittelallokationen in der internationalen Zusammenarbeit erscheint mir auch der Vergleich, dass alleine das Europäische Labor

Teilchenphysik (CERN) in Genf mit 234,2 Mrd. DM einen deutschen Jahresbeitrag in Höhe von rund 70% der deutschen Beitragszahlungen an den VN-Haushalt (339,4 Mrd. DM) enthält.

2.1 Vom Völkerbund zu den Vereinten Nationen

Völkerbund (frz. *Société des Nations*, engl. *League of Nations*), die 1920-46 bestehende

internationale Organisation zur Sicherung des Weltfriedens und Wahrung der territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit der Mitgliedstaaten nach dem Prinzip der kollektiven Sicherheit; angeregt u.a. durch den Vorschlag des US-Präsidenten Wilson in seinen 'Vierzehn Punkten' vom 8.1.1918.

Die Satzung vom 28.4.1919 (Völkerbundakte) war Bestandteil der Pariser Friedensverträge von 1919/20. Mitglieder waren ursprünglich die 32 Siegermächte des

Ersten Weltkrieges (außer den USA) und 13 neutrale Staaten. Weitere Staaten konnten

mit Zweidrittel-Mehrheitsbeschluß aufgenommen werden (so u.a. Deutschland 1926, UdSSR 1934). Austritt war möglich (z.B. Brasilien 1928, Japan und das Deutsche Reich

1933, Italien 1937). Die UdSSR wurde ausgeschlossen.

Obwohl die USA durch ihren Präsident *Woodrow Wilson* zu den Hauptinitiatoren der Idee zur Schaffung des Völkerbundes gehörten und den 32 Signatarländern der Völkerbundakte gehörten, hat der US-Kongreß seine Zustimmung zum Beitritt der Vereinigten Staaten verweigert.

Oberste *Organe* des Völkerbundes waren die in Genf tagende Bundesversammlung, in

der jedes Mitglied eine Stimme besaß, sowie der Völkerrat, dem die Hauptmächte (Großbritannien, Frankreich, Italien bis 1937, Japan bis 1933, Deutschland 1926-33 und UdSSR 1934-39) als ständige Mitglieder und zuletzt neun nichtständige, jeweils auf drei Jahre gewählte Mitglieder angehörten. Das Sekretariat in Genf wurde vom Generalsekretär geleitet. Daneben wurde mehrere Hilfsorgane geschaffen: u.a. Hoher Kommissar für Danzig, Regierungskommission für das Saargebiet, Kommission für Flüchtlingsschutz, Ständiger Internationaler Gerichtshof in Den Haag, Internationale Arbeitsorganisation. Die politische Ohnmacht des Völkerbundes, der auf humanitärem

Gebiet Bedeutendes leistete, wurde in dessen Einflusslosigkeit bei Ausbruch und Verlauf des Zweiten Weltkrieges deutlich. Nach Gründung der UN beschloß der Völkerbund am 18.4. 1946 seine Auflösung.

PHOTO UN GEBÄUDE NY

UN Abk. engl. United Nations (UNO, für engl. United Nations Organisation ; frz. ONU, die Organisationen der Vereinten Nationen; Vereinigung von Staaten zur Sicherung des Weltfriedens und zur Förderung friedlicher zwischenstaatlicher Beziehungen und internationaler Zusammenarbeit. Die Gründung der UN wurde durch

die ‚Declaration by United Nations‘ vorbereitet, in der am 1.1.1942 26 Staaten ihre gemeinsamen Ziele für die Kriegs- und Nachkriegszeit formulierten.

Am 26.6. 1945 in San Francisco von 51 Staaten als Nachfolgeorganisation des Völkerbundes gegründet;

185 Mitglieder;

Sitz New York, europ. Amt in Genf. Weiterer Sitz seit 1979 in Wien.

4.12 Die Organe der UN

2.111 Die Generalversammlung

Die **Generalversammlung** (Vollversammlung) aller Mitglieder der UN tagt mindestens einmal im Jahr. Die Generalversammlung berät über alle Gegenstände, die durch die Charta erfasst werden. Abstimmungen in >wichtigen Fragen> (z.B. Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit sowie Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern) bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Anwesenden; in anderen

Fragen genügt einfache Mehrheit. Nach außen gerichtete Beschlüsse haben den Charakter von >d.h., sie sind nicht bindend. Anders verhält es sich mit Beschlüssen, durch die das Völkerrecht fortgebildet wird oder Fragen der internationalen Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen berührt sind.

2.112 Der Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat (Weltsicherheitsrat), bestehend aus fünf ständigen Mitgliedern (USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, VR China) und zehn alle zwei Jahre von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern, trägt die Hauptverantwortung für die Einleitung und Durchführung von Verfahren zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten. Im Rahmen der Charta sind die Mitglieder seinen Entscheidungen unterworfen. Jedes Rats-Mitglied hat jeweils eine Stimme, jedes ständige Mitglied kann hinaus mit seinem Veto jede Entscheidung des Rates blockieren. Außer in Fällen der Friedensgefährdung oder einer bereits eingetretenen Verletzung der Friedenspflicht gibt auch der Sicherheit nur Empfehlungen ab. Da die von der UN-Charta vorgesehene internationale Streitmacht für Fälle des Friedensbruchs bisher noch nicht bereitgestellt werden konnte, kann die UN nur mit von einzelnen Mitgliedern freiwillig gestellten Truppeneinheiten militärisch eingreifen (UN-Friedenstruppe). Die unveränderte Bedeutung des Sicherheitsrats ist die von ihm im Juni 1999 Verabschiedete Kosovo-Resolution wieder einmal deutlich unterstrichen worden.

2.113 Der Wirtschafts- und Sozialrat

Der *Wirtschafts- und Sozialrat* (Economic and Social Council, Abk. ECOSOC; 54 auf drei Jahre gewählte Mitglieder, von denen die größeren Beitragszahler quasi ständige Mitglieder geworden sind und die übrigen nach einem regionalen Schlüssel verteilen. ECOSOC fördert wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt sowie die friedliche Zusammenarbeit der Staaten auf allen Gebieten und sucht den allgemeinen

Menschenrechten überall zur Geltung zu verhelfen. Er kann allg. Empfehlungen geben,
internationale Abkommen entwerfen und internationale Staatskonferenzen einberufen.
(siehe unten Abschnitt 10.2).

2.117 Der Treuhandrat

Der *Treuhandrat* (Trusteeship Council) ist das verantwortliche Organ für das Treuhandsystem und die Gebiete ohne Selbstregierung. Nach dem weitgehend erfolgreichen Abschluß des Prozesses der De-Kolonisierung ist die Funktion des Treuhandrates praktisch obsolet geworden.

2.118 Der Internationale Gerichtshof

Der *Internationale Gerichtshof* (IGH) mit Sitz in Den Haag, ist als Nachfolgeorgan des Ständigen Internationalen Gerichtshofs des Völkerbundes des Rechtsprechungsorgan der UN. Der IGH kann nur von Staaten angerufen werden. Ihm gehören 15 von der Generalversammlung und vom Sicherheitsrat gewählte Richter an. Der IGH ist nur zuständig, wenn die beteiligten Staaten sich seiner Gerichtsbarkeit generell oder für den konkreten Fall unterwerfen.

2.119 Das Sekretariat

Das *Sekretariat*, das Verwaltungs- und Koordinationsorgan der UN, steht unter der Leitung des *Generalsekretärs*, der von der Generalversammlung für fünf Jahre gewählt wurde. Er kann Fälle der Friedensbedrohung von den Sicherheitsrat bringen, fasst im Rahmen seiner Zuständigkeit Beschlüsse im eigenen Ermessen und hat eigene diplomatische Handlungsmöglichkeiten.

Abbildung: Mitgliederentwicklung

UN-Haushalt

Zusammensetzung der Beitragszahler
Die 15 Hauptzahler
Photo Generalsekretäre?

2.2 Die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Die Sonderorganisationen sind keine Organe der UN im engeren Sinn. Sie erfüllen Aufgaben in den Zuständigkeitsbereichen des Wirtschafts- und Sozialrats. Mitglieder von Sonderorganisationen können auch Länder sein, die nicht Mitglieder der UN selbst, wie z.B. die Schweiz.

Vier der rund sechzehn Sonderorganisationen –mit Ausnahmen der Bretton Woods-Organisationen – konzentrieren mehr als 80% der Haushaltsmittel der Sonderorganisationen auf: WHO, FAO, UNESCO, ILO.

Abbildung: UN-System

Entwicklung des UN-Systems seit 1945

Photo ACC (Personengruppe)

2.211 Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Internationale Arbeitsorganisation (engl. International Labour Organization (Abk. ILO), (frz. Organisation Internationale du Travail), Abk. IAO, 1919 mit dem Völkerbund entstandene Organisation; seit 1946 Spezialorganisation der UN: Abstimmung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen der einzelnen Länder. Internationale Arbeiterkonferenz, Verwaltungsrat, Internationales Arbeitsamt (Abk. IAA).

Sitz Genf.

Deutscher Beitrag 1998: DM 36.237 Mio. DM= 8,93 des ILO-Haushalts

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: Erarbeitung internationaler arbeitsrechtlicher Übereinkommen; Arbeitskräfte- und Beschäftigungsanalysen; Arbeitsmarktpolitik; Arbeitsmarktstatistik; Ausbildung gewerblicher Berufe; Management-Ausbildung und Produktivitätsförderung; Entwicklung von Handwerk und Kleingewerbe; Aufbau und Organisation sozialer Einrichtungen; Gewerkschaftswesen; Errichtung Organisation von Genossenschaften; Entwicklung dörflicher Institutionen.

2.212 Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Food and Agriculture of the United Nations, Abk. FAO, zwischenstaatliche Fachorganisation (UN-Sonderorganisation) für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei, gegründet 1945 in Quebec; Sitz: Rom.

Deutscher Beitrag 1998: 54,994 Mio. DM= 9,63% des FAO-Haushaltes

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: Acker- und Pflanzenbau in vorwiegend tropischen Gebieten; Saat- und Pflanzenzucht und Schädlingsbekämpfung; Futterbau und Weidewirtschaftung; Wildtierbewirtschaftung; Tierzucht und Tierproduktion; Schlachthofwesen; Veterinärmedizin; Hydrologie und Bewässerung; Agrarwirtschaft; Lebensmittelchemie; Haushalts- und Ernährungswissenschaften; Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte; Fischerwesen und Fischereibootsbau; Bodenkunde; Forst- und Holzwirtschaft; Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen; Entwicklungsplanung und Verwaltung; Statistik; Bevölkerungsplanung; Agrarsoziologie; Landfunkwesen; Landwirtschaftliche Beratung; Landtechnik.

2.213 Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur

UNESCO, Abk. für engl: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (>Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und

Kultur>), Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

Aufgaben: v.a. die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf den Gebieten

Der Erziehung, Wissenschaft und Information, die Förderung des Zugangs aller

Menschen zu Bildung und Kultur, Durchsetzung der Menschenrechte und Hebung des

Bildungsniveau.

Organe: die Generalkonferenz, der Exekutivrat und das Sekretariat.

1945 in London gegründet, seit 1946 mit Sitz in Paris.

Deutscher Beitrag 1998: 59, 800 Mio. = 12,57% des UNESCO- Haushalts

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: Bildungsplanung und Bildungsökonomie;

Schul- und Erziehungsstatistik; Lehrer- und Erwachsenenbildung; Alphabetisierung;

Curriculumforschung; Familienplanung; Dokumentation und

Wissenschaftsinformation; Anwendung audiovisueller Methoden;

Massenmedien zur

Bildungsvermittlung; Bibliothekswesen; Kulturerbe der Menschheit.

2.214 Internationale Zivilluftfahrt-Organisation: (ICAO)

Sitz: Montreal

Deutscher Beitrag 1998:

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: Entwicklung und Förderung der internationalen

Luftfahrt und Luftfahrttechnik; Luftfahrkontrolle; Luftverkehrsgesetzgebung;

Luftfahrteinrichtungen für Entwicklungsländer; technische Einrichtungen von

Flughäfen; Flugsicherheit und Unfallforschung; Flugwetterdienst.

2.215 Weltpostverein (UPU)

Weltpostverein (Weltpostunion, engl. Universal Postal union, frz. Union Postale

Universelle) (Abk. UPU), Sonderorganisation der UN (seit 1948), die auf eine 1874 von

Heinrich von Stephan gegründete Organisation zurückgeht. Nach Abschluß des

Weltpostvertrages 1878 Umbenennung in ‚Weltpostverein‘ und Aufhebung der

politischen Grenzen im Postverkehr. Ziele des Weltpostvereins sind Aufbau

und

Vervollkommnung des Postdienstes sowie Förderung der internationalen

Zusammenarbeit.

Sitz: Bern

Deutscher Beitrag 1998: 2,464 Mio. DM = 5,43 des UPU- Haushalts

2.216 Weltgesundheitsorganisation (WHO)

(engl. World Health Organization, Abk. WHO),

Tätigkeiten: u.a. Hilfe bei der Einrichtung von Gesundheitsdiensten, bei der

Bekämpfung weltverbreiteter Krankheiten und bei der Besserung der

hygienischen

Verhältnisse v.a. in den Entwicklungsländern, Finanzierung von

medizinischen

Forschungsvorhaben.

1946 gegründet

Sitz: Genf

Deutscher Beitrag 1998: 64, 378 Mio. DM = 8,96 % des WHO- Haushaltes

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: medizinische und Arzneimittelforschung;

Gesundheitsstatistik; Rauschgift- und Drogenkontrolle; Seuchenbekämpfung; Seuchenwarndienst; biologische Standardisierung und Kontrolle von Arzneimitteln;

Gesetzgebung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens; Bratung, Einrichtung und

Weiterentwicklung staatlicher Gesundheitsdienste und Ausbildung von Personal in

Entwicklungsländern.

2.217 Internationale Fernmeldeunion (ITU)

(frz. Union Internationale des Télécommunications (Abk: UIT), engl. International

Telecommunication Union (Abk. ITU), 1932 gegr. internationale zwischenstaatliche

Organisation zur Regelung des internationalen Fernmelde- und Nachrichtenverkehrs;

seit 1947 Sonderorganisation der UN;

Sitz: Genf

Deutscher Beitrag 1998: 12,355 Mio. DM=8,3% des ITU-Haushalts

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: Planung, Entwicklung und Unterhaltung von

Fernmeldeeinrichtungen und technischen Gerät; Postverwaltung; Festlegung von

Richtlinien für den Betrieb und die Verbindungen von Fernmeldeeinrichtungen;

Errechnung von Gebührensätzen; Absprachen über die Benutzung der Radiofrequenzen und Funkwellen sowie die technischen Gesichtspunkte der

Radio-

und Fernmeldeübertragungen einschließlich der Benutzung von Fernmeldesatelliten.

2.223 Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

WMO World Meteorological Organization

Sitz: Genf

Gründungsjahr; 1947,

184 Mitglieder, Deutscher Beitrag 1998: 7,019 Mio. DM = 8,73 des WHO-Haushalts

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: Koordination und Förderung der meteorologischen Tätigkeit; Wetterbeobachtung und Wettervoraussage;

Errichtung

von Stationsnetzen zur Durchführung meteorologischer Beobachtungen;

Errichtung

und Betrieb meteorologischer Zentralstellen; Entwicklung von Systemen zum

schnellen Austausch von meteorologischen Informationen; Normung der meteorologischen Beobachtungen und Statistiken; Anwendung der Meteorologie in verschiedenen Wirtschaftsbereichen (Landwirtschaft, Luftfahrt, Schifffahrt, Wasserprobleme.)

2.224 Internationale Schifffahrts-Organisation (IMO)

IMO International Maritime Organization (Internat. Seeschifffahrts-Organisation)
Sitz: London,
Gründungsjahr: 1948
149 Mitglieder

2.225 Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

World Intellectual Property Organization
151 Mitglieder
die Patentkonvention, auf die die WIPO fußt, ist im Jahre 1881 abgeschlossen worden und wurde 1967 revidiert.
Sitz: Genf
Gründungsjahr: 1967

2.226 Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)

United Nations Industrial Development Organization; Organisation der UN für industrielle Entwicklung, Sitz Wien. Organe sind der industrielle Entwicklungsrat und das Sekretariat.
Gründungsjahr: 1967
Sitz: Wien
Deutscher Beitrag 1998: 15,113 Mio. DM =12,82% des UNIDO- Haushalts

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: Globale und sektorale Studien über industrielle

Entwicklung; Förderung der industriellen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern sowie unter Entwicklungsländern, einschließlich Konsultationen über Ansiedlung von Industrien in Entwicklungsländern,

Durchführung von Projektstudien insbesondere auf den Gebieten Maschinenbau,

Metallurgie, Baustoffe, Chemie, Pharmazie, Düngemittel, Petrochemie, Schädlings-

Vernichtung, Beratung bei Industrieprogrammen, Investitionsfinanzierung, Exportförderung, industriellem Management sowie der Errichtung von Kleinindustrien

und industriellen Institutionen; industrielle Informationssysteme und Vermittlung industrieller Ausrüstung.

2.227 Vom ‚Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)‘ zur Welthandelsorganisation (WTO)

General Agreement of Tariffs and Trade; Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen

am 30.10.1947 unterzeichnetes, am 1.1. 1948 in Kraft getretenes Abkommen zur

Durchsetzung einer weltweiten handelspolitischer Ordnung; zugleich 1995 in der

Welthandelsorganisation (WTO) aufgegangene Sonderorganisation der UN, Sitz:

Genf. Hauptziel des GATT war, durch Senkung der Zölle und Abbau sonstiger

Außenhandelsbeschränkungen den Welthandel zu fördern. Dies geschah, indem allen

Handelspartnern eines Landes gleichermaßen Zollvergünstigungen gewährt wurden

(Meistbegünstigungen) und erlaubte Ausnahmen vom Verbot mengenmäßiger Beschränkungen auf alle Partner Anwendungen fanden (Nichtdiskriminierung).

Geschichte:

Noch während des zweiten Weltkrieges wurden die ersten Schritte unternommen, um

während für die Nachkriegszeit eine verbesserte zwischenstaatliche Zusammenarbeit

auf dem Gebiet des Handels zu ermöglichen. Die später unter dem Namen ‚Havanna-

Charta‘ bekannt gewordene Welthandelscharta wurde jedoch nicht wirksam weil

sich nicht die erforderliche Mehrheit zu ihrer Ratifizierung fand und sie insbesondere

von den USA abgelehnt wurde. Da von Anfang an vorauszusehen war, dass die

Ausarbeitung der Welthandelscharta längere Zeit in Anspruch nehmen würde, fassten

die an der Ordnung und Liberalisierung des Welthandels interessierten Staaten die

handelspolitischen Abschnitte in einem Sonderabkommen, dem ‚*General Agreement*

on Tariffs and Trade‘ (GATT) zusammen und verpflichteten sich, dieses Abkommen

ab 1.1.1948 anzuwenden.

Der Zeitraum zwischen 1947 und 1951 war gekennzeichnet durch hohe Zollsenkungen (insgesamt 23,8%), denen der Abbau mengenmäßiger Beschränkungen des Im- und Exportes und sonstiger Diskriminierungen des internationalen Handels folgte. Die Reform des Abkommens nach 1955 berücksichtigte vor allem die Probleme der schwächeren Mitgliedstaaten. Als Ergebnis der *Dillon-* und v.a. der von dem damaligen US-Präsidenten John F. Kennedy

angeregten *Kennedy-Runde* (1964-67) Zollsenkungen von insgesamt 42% erreicht; die

Kennedy- Runde allein erbrachte eine Senkung des Zollniveaus um 35%. Die *Tokio- Runde* (1973-79) erzielte neben weiteren Zollsenkungen den Abbau nichttariflicher Handelshemmnisse sowie Vereinbarungen, die eine begünstigte Behandlung der Entwicklungsländer ohne Ausnahmegenehmigung zulassen. Die *Uruguay- Runde* (1986-93), die zu dem im April 1994 unterzeichneten neuen GATT-Abkommen führte, liberalisierte den Welthandel in den Bereichen Landwirtschaft, Textilien, Dienstleistungen und geistiges Eigentum in bisher nicht gekanntem Ausmaß. Zur Durchsetzung und Überwachung dieser neuen Abkommen wurde zum 1.1. 1985 die Welthandelsorganisation (WTO) begründet, in der GATT als wesentlicher Bestandteil aufging. Hierdurch wurde eine höchst erfolgreiches fast ein halbes Jahrhundert währendes administratives Provisorium beendet, weil GATT letztlich *„nicht mehr als ein Vertrag mit angeschlossenem Sekretariat“* (FAZ) gewesen ist und nun durch eine auf Dauer angelegte Sonderorganisation der VN, die WTO, abgelöst wurde.

2.3 Autonome Organisationen außerhalb des Verbundes der Vereinten Nationen

2.31 Internationale Atomenergie- Organisation (IAEA)

Internationale Atomenergie-Organisation (engl. International Atomic Energy Agency (Abk. IAEA), internationale Organisation zur Förderung der friedliche Anwendung und Nutzung der Atomenergie; Die IAEA bildet innerhalb der UN eine eigenständige Organisation.
 Gründungsjahr: 1957
 Sitz: Wien
 Deutscher Beitrag 1998: 38,279 Mio. DM= 9,36 % des IAEA- Haushalts

Tätigkeitsfelder der technischen Hilfe: Entwicklung der Kernforschung; wissenschaftlich-technischer Informationsaustausch; Anwendung von Isotopen in der Landwirtschaft; Biologie, Medizin und anderen Gebieten; Reaktortechnologie; Brennstoffkreislauf; Ausbildung von Kerntechnikern; Strahlenschutz und Reaktor-

Sicherheit, Sicherungsmaßnahmen gegen missbräuchliche Verwendung von Kernmaterial; Kernenergierecht.

2.4 Spezialorgane der Vereinten Nationen

2.41 Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

UNICEF Abk. für engl. United Nations International Children's Emergency Fund

(Weltkinderhilfswerk der UN); Organe: Verwaltungsrat und beratender Ausschuß.

1965 Friedensnobelpreis.

gegründet 1946

Sitz: New York

Deutscher Beitrag 1998: 11,0 Mio. DM

2.54 Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)

United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (Hilfswerk der UN für arabische Flüchtlinge aus Palästina im Nahen Osten)

gegründet: 1950

Sitz: Beirut

Deutscher Beitrag 1998: 9,4 Mio. DM

2.55 Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)

UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees

Sitz: Genf

gegründet 1950/51

Deutscher Beitrag 1998: 9,0 Mio. DM

2.56 Welternährungsprogramm (WEP)

Welternährungsprogramm (engl. World Food Programme, Abk. WEP),
durch

Resolution der FAO-Konferenz vom 19.12. 1961 gegründetes
Hilfsprogramm,

das Nahrungshilfe in Katastrophenfällen, v.a. aber bei
Entwicklungsprojekten

gewährt. Die Finanzierung erfolgt durch freiwillige Beiträge der UN-
und FAO-

Mitglieder.

Sitz: Rom

Deutscher Beitrag 1998: 96,0 Mio. DM

2.57 Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD)

Weltwirtschaftskonferenz, internationale Konferenz über Probleme der Weltwirtschaft, insbesondere zur Förderung bzw. Liberalisierung des Welthandels. 1964 tagte in Genf zum ersten Mal die *Welthandelskonferenz* (engl.

United Nations Conference on Trade and Development, Abk. UNCTAD), die seither in der Regel alle vier Jahre zusammentritt; ihre Beschlüsse sind nicht verbindlich.
Sitz: Genf

2.58 Entwicklungshelferprogramm der Vereinten Nationen (UNV)

United Nations Volunteers Programme
gegründet: 1971
Sitz ursprünglich in Genf, neuerdings in Bonn
Deutscher Beitrag 1998: 3,5 Mio. DM

2.59 Universität der Vereinten Nationen (UNU)

2.60 Welternährungsrat (WFC)

2.61 Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)

Sitz: Nairobi
Deutscher Beitrag 1998: 1,8 Mio. DM

2.6 Regionalkommissionen der Vereinten Nationen

2.62 Wirtschaftskommission für Europa (ECE)

Die Wirtschaftskommission für Europa der UN wurde 1947 mit Sitz im Völkerbundpalais in Genf in dem Bestreben gebildet, trotz des sich abzeichnenden ‚Kalten Krieges‘ zwischen Ost und West bei der Bewältigung der Wiederaufbauprobleme in Europa eine möglichst weitgehende Zusammenarbeit zu erzielen. Die ECE war das einzige multilaterale Forum in Europa, welches für Fachdiskussionen zwischen den Vertretern unterschiedlicher Wirtschaftssysteme in Ost- und Westeuropa zur Verfügung stand und statistische Untersuchungen über die wirtschaftlichen Probleme West- und Osteuropas erstellte. Die ECE gibt alljährlich u.a. den ‚Economic Survey of Europe‘ heraus.

Durch die Mitgliedschaft einer wachsenden Zahl von Ländern aus Ost- und Mitteleuropa nach dem Fall der Mauer in anderen europäischen Gruppierungen wie im Europarat und in der angestrebten Mitgliedschaft in der EU und in der OECD, hat die ECE in jüngster Zeit viel von ihrer ursprünglichen Attraktivität als einzigem ost-westeuropäischen Forum verloren.

2.63 Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und Pazifik

Die im Jahre 1947 mit Sitz in Bangkok ursprünglich unter dem Namen ‚Economic Commission for Asia and the Far East‘ (ECAFE) gegründete Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP)

hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung in Asien und im Pazifik zu fördern. Sie hilft ihren Mitgliedern bei der Planung und Durchführung nationaler Entwicklungsprogramme und unterstützt die regionale Zusammenarbeit.

2.64 Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC)

Die Kommission wurde 1948 in Santiago, Chile gebildet und unterhält Zweigstellen in Mexiko-City und in Washington. Ihr Ziel ist es, die Industrialisierungs- und Entwicklungsbemühungen der Länder der Region zu unterstützen. Die Anregung zur Schaffung eines Gemeinsamen Latein-amerikanischen Marktes ging bereits vor 40 Jahren, im Mai 1959, von der Regionalkommission aus.

2.65 Wirtschaftskommission für Afrika (ECA)

Die Afrikanische Regionalkommission der UN wurde im Jahre 1958 in Addis Abeba gebildet, um die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas zu erleichtern und um die Grundlagen für eine planvolle Entwicklung des Kontinents zu schaffen.

2.54 Wirtschaftskommission für Westasien (ECWA)

2.6 Funktionale Kommissionen (z.B. Menschenrechtskommission)

2.7. ‚Ad-hoc‘-Kommissionen

TABELLE der Weltkommissionen

2.9. Weltberichte

TABELLE der Weltberichte

2.10 Verhaltenskodices und Konventionen

Internationale Organisationen haben durch multilaterale Verhandlungsrunden

den Weg geebnet für die weltweite Akzeptanz von ‚Aktionsplänen‘, durch

welche die Signatarländer sich verpflichtet haben, die vereinbarten Maßnahmen

unilateral oder gemeinsam mit der internationalen Staatengemeinschaft

umzusetzen.

Am Beispiel der Ergebnisse der Weltklimakonferenz in Kyoto zeigt sich aber,

dass selbst innerhalb enger Gruppen von Ländern mit ähnlichen Interessen wie

z.B. die OECD- Länder, einige von ihnen, wie z.B. Japan und die USA, auf gegensätzlichen Positionen zu allen anderen Ländern beharren können.

2.91 Wiederkehrende Gedankenansätze sowie Jahre und Jahrzehnte Vereinten Nationen

TABELLE der wiederkehrenden Gedenkanlässe

3. Das staatliche internationale Finanzsystem

3.4 Die Weltbankgruppe

Bretton Woods, Ort in New Hampshire, USA, in den White Mountains. – In

Bretton Woods wurden 1944 die Verträge über die Gründung des Internationalen

Währungsfonds und der Weltbank geschlossen (Bretton-Woods-Abkommen; 1946 in Kraft getreten.

Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) bilden zusammen die Weltbank, deren wichtigste Aufgabe darin besteht, *ihre Kreditnehmer im Kampf gegen die Armut zu unterstützen.*

Die Weltbankgruppe- wie auch die später genannten von der Weltbank unabhängigen Regionalbanken- wird nicht durch Pflichtbeiträge von Mitgliedstaaten, sondern durch Kapitaleinlagen finanziert.

3.17 Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

WELTBANK-SCHAUBILD

Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank;

engl. International Bank for Reconstruction and Development Abk. IBRD),

Sonderorganisation der UN;

gegründet: 1944

Sitz: Washington D.C.

180 Mitgliedstaaten.

Auf Deutschland entfallen 5,27% der Anteilszeichnungen und 5,13% der

Stimmrechte. Für eine Mitgliedschaft bei der IBRD kommen nur Mitglieder

des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Betracht.

Der Gründung lag der Gedanke zugrunde, dass viele Länder nach Beendigung

des Zweiten Weltkrieges nicht genügend Devisen für Wiederaufbau und Entwicklung haben würden und dass ihre Kreditwürdigkeit für eine herkömmliche Kreditaufnahme nicht ausreichen würde. Als offizielle multilaterale Finanzinstitution, deren Aktienkapital von den einzelnen Ländern gemäß ihrer Größe gehalten wird, ist die Weltbank in der Lage, sich Durch eine Kreditaufnahme auf den Weltmärkten und eine gegenüber den Geschäftsbanken günstigere Kreditvergabe zwischenzuschalten und dennoch Gewinne abzuwerfen. Mittels Vergabe von Anleihen an Mitgliedsregierungen oder Privatunternehmen sucht die Weltbank die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Mitgliedstaaten zu fördern. Am 30.6.1997 belief sich das gesamte gezeichnete Kapital der IBRD auf 182,4 Mrd. \$ oder 97% des genehmigten Kapitals von 188 Mrd. \$. Die Kapitalzeichnungen der Mitgliedsländer richten sich nach den Quoten eines jeden Landes beim IWF, die deren relative weltwirtschaftliche Bedeutung widerspiegeln. Außer den Darlehen bietet die Weltbank Beratung und technische Hilfe an.

3.18 Internationaler Währungsfonds (IMF)

Internationaler Währungsfonds (engl. International Monetary Fund (Abk.

IMF), Abk. IWF, Sonderorganisation der UN, gegründet 1944 in Bretton Woods; das Abkommen über den IWF trat 1945 in Kraft. Die BR Deutschland ist seit 1952 Mitglied.

- **Ziele:** 1. Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Währungspolitik;
- 2. Erleichterung des Welthandels, Entwicklung der Produktivkraft der Mitglieder;
- 3. Sicherung geordneter Währungsbeziehungen;
- 4. Schaffung eines multilateralen Zahlungssystems und Beseitigung von Beschränkungen im Devisenverkehr;
- 5. Erleichterung des Zahlungsbilanzausgleichs durch Kreditwährung an

Mitgliedsländer.

Um die internationale Währungsordnung flexibler zu gestalten, wurde 1969 eine Neue internationale Geld- und Reserveeinheit geschaffen, die Sonderziehungsrechte (SZR), Gutschriften des IWF zugunsten der Mitgliedsländer, deren Höhe sich nach den jedem Mitglied zugewiesenen Einzahlungsquoten richtet; die SZR können dazu benutzt werden, über die normalen Ziehungsrechte hinaus fremde Währungen zu erwerben oder Verbindlichkeiten bei anderen Zentralbanken zu begleichen.

3.19 Internationaler Finanz-Korporation (IFC)

Internationaler Finanz-Corporation

Sitz: Washington D.C.

gegründet: 1956

172 Mitgliedsländer

Deutscher Beitrag 1998: 19,189 Mio. DM= 5,28% der IFC-

Mittel

Aufgabe der IFC ist es, das Wachstum der Privatwirtschaft in

Entwicklungsländern zu fördern und diesen Zweck in- und ausländisches

Kapital beschaffen zu helfen.

Im Rahmen ihrer Projektfinanzierung beschafft die IFC Darlehen und

übernimmt

Kapitalbeteiligungen. Anders als die meisten multilateralen Institutionen

akzeptiert die IFC für die Finanzierung keine Regierungsbürgschaften

Wie eine private finanzielle Institution stellt die IFC ihre Finanzierungsmittel

nur zu Marktkonditionen bereit.

Anders als bei IBRD erfolgt die Kreditvergabe ohne staatliche Garantie;

die IFC und ihre privaten Partner teilen sich das volle Projektrisiko.

3.20 Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)

Internationale Entwicklungs-Organisation (engl. International Development

Association Abk. IDA.)

Sitz: Washington D.C.

gegründet: 1960

159 Mitgliedsländer

Deutscher Beitrag 1998: 893,151 Mio. DM= 10,41% der IDA-Mittel

Die IDA ist eine Tochtergesellschaft der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, deren finanziell schwächste Mitgliedsländer von der IDA als Mittel der Entwicklungshilfe Kredite zu flexibleren Bedingungen als denen der Weltbank erhalten können. Die IDA unterstützt die ärmeren Entwicklungsländer, die sich die marktnahen Konditionen der IBRD nicht leisten können. Die Unterstützung der IDA kommt im wesentlichen den ärmsten Ländern mit einem jährlichen Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung von 785 \$ oder weniger zugute. Nach diesem Kriterium fallen etwa 70 Länder in diese Kategorie. IDA-Kredite können nur von Regierungen in Anspruch genommen werden. In der Regel sind die Darlehen zinsfrei bei fünfzigjähriger Laufzeit. Die Mitgliedschaft steht nur Mitgliedern der Weltbank offen. Im wesentlichen finanziert sich die IDA durch Beitragsleistungen der Geldgeber. Diese Mittel werden im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Geldgebern alle drei Jahre ‚aufgefüllt‘

3.21 Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA)

Multilaterale Investment Guarantee Agency (Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur)
 Sitz: Washington D.C.
 Gegründet 1988
 143 Mitgliedsländer, darunter 21 OECD-Länder, weitere 18 Länder haben die Mitgliedschaft beantragt.
 Genehmigtes Kapital: 1,08 Mrd. \$
 Deutscher Beitrag ab 2001: 13, 264 Mio. DM
 Die MIGA ist eine unabhängige und eigenständige Organisation der Weltbankgruppe. Sie fördert den Zufluß ausländischer Investitionen in die Mitgliedsländer, insbesondere in Entwicklungsländer. Zu diesem Zweck

- übernimmt sie Bürgschaften mit dem Ziel, Privatinvestoren vor größeren politischen Risiken zu schützen, sie ist ferner
- beratend tätig für Regierungen von Empfängerländern, denen MIGA

Marketingdienste für Investitionen zur Verfügung stellt, um ein für Auslands-Investitionen attraktives Klima zu schaffen.

Als aktuelles Beispiel für die Tätigkeit von MIGA ist zu nennen, der im November 1997 geschaffene European Union Guarantee Trust Fund for Bosnia and Herzegowina, der im Auftrag der EU Investitionsrisiken privater Investoren in Bosnien und Herzegowina durch einen geeigneten Versicherungsschutz absichert.

3.22 Institut of International Finance (NGO)

3.5 Die regionalen Banken

3.21 European Zentralbank (EZB)

3.22 Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)

**Sitz: Basel
gegründet 1930.**

Zweck der BIZ ist es, die Zusammenarbeit der Zentralbanken zu fördern, neue Möglichkeiten für internationale Finanzgeschäfte zu schaffen und als Treuhändler

oder bei internationalen Zahlungsgeschäften zu wirken.

Die Banktätigkeit der BIZ umfasst zwei Gruppen von Geschäften. Einmal nimmt

sie einen Teil der Gold- und Devisenreserven der an ihrem Kapital beteiligten

Zentralbanken als Einnahme entgegen, die sie zu verschiedenen Zwecken

verwendet. Zum anderen kauft und verkauft sie Gold am internationalen Markt.

Die BIZ schließt ihre Geschäfte im wesentlichen mit Zentralbanken ab. Sie ist

ferner bzw. Treuhänder für internationalen Zahlungsgeschäfte.

3.23 Europäische Investitionsbank (EIB)

Die Europäische Investitionsbank ist die Finanzierungsinstitution der Europäischen Union.

gegründet: 1958

Sitz: Luxemburg

Anfänglich gezeichnetes Kapital: 1 Mrd. Rechnungseinheiten (RE); erfolgte eine vierte Kapitalerhöhung auf nunmehr 62,013 Mrd. ECU.

Aufgabe der EIB ist es, wie im Vertrag von Rom festgeschrieben, zu einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung der Union beizutragen. Zwei

Drittel der Finanzierungen der EIB diene daher der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes der EU durch Projekte der Regionalentwicklung zur Beseitigung der regionalen Ungleichgewichte in den EU-Mitgliedsländern.

Die EIB-Darlehen decken stets nur einen Teil (Im allgemeinen höchstens 50%) der Investitionskosten und ergänzen somit die Eigenmittel des Projektträgers und

Mittel aus anderen Finanzierungsquellen.

Die EIB stellt ferner, als Hausbank der EU, die finanziellen Mittel bereit für die

Kooperation und die finanzielle Zusammenarbeit der EU mit den Staaten

außerhalb der EU. Hier geht es insbesondere um die Gemeinschaftshilfe, die auf

Grundlage der Abkommen zwischen der EU und ihren Partnerländern durch

Zuschüsse aus Haushaltsmitteln und Darlehen der EIB bereitgestellt werden. Sie

Dient vor allem

- *der Entwicklung sog. AKP-Staaten,* hier geht es um die Umsetzung des sog. – derzeitig vierten- *Lomé-Abkommens* mit 71 Staaten aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik. Die EIB ist autorisiert bis zu 3 Mrd. Euro für Investitionen in industriellen Schlüsselbereichen zu vergeben. Die Finanzierungen, die öffentlichen oder privaten Projektträgern zugute kommen können, umfassen nicht nur langfristige Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank, sondern in geeigneten Fällen auch Risikokapitalfinanzierungen und Zinsvergütungen aus Haushaltsmitteln der EU oder ihrer Mitgliedstaaten.

- *der Stärkung der Partnerschaft Europa-Mittelmeer,*

Die euro-mediterrane Zusammenarbeit, die ein gewisses Gegengewicht zur EU-Osterweiterung bilden soll, soll durch ein EIB im Dreijahresraum 1997-2000 bis zu einem Gesamtbetrag von 2,3 Mrd. Euro finanziert werden. Sie soll in Form von Einzel- und Globaldarlehen bzw. in Form von Risikokapital zur Strukturanpassung in den Mittelmeerländern, zur Stärkung des Finanzsektors sowie zur Privatisierung und Liberalisierung der Wirtschaft im Hinblick auf die Schrittweise Integration dieser in die EU beitragen (S. auch Abschnitt...)

- **der Vorbereitung der Länder Mittel- und Osteuropas sowie Zypern auf ihren angestrebten EU-Beitritt,**
Die EIB führt in den Ländern Mittel- und Osteuropas bereits seit 1990 Finanzierungshilfen durch. Anfang 1998 hat die EIB ihre Unterstützung zugunsten dieser Länder durch die Einrichtung einer zusätzlichen Fazilität noch intensiviert. Diese ‚Vor-Beitritts-Fazilität‘ sieht Finanzierungen bis zum Betrag von 3,5 Mrd. Euro vor. Dadurch verdoppeln sich bis zum Jahr 2000 die Finanzierungsmöglichkeiten der Bank in diesen Ländern.

- **der Zusammenarbeit mit den Ländern Asiens und Lateinamerikas.**
Im Dreijahreszeitraum bis zum Jahre 2000 kann die EIB Darlehen für die Länder Asiens und Lateinamerikas bis zu einem Gesamtbetrag von 900 Mio. Euro einräumen. Diese Darlehen sollen für Projekte verwandt werden, bei denen inländische und europäische Firmen partnerschaftlich zusammenarbeiten, die zum Umweltschutz beitragen oder die einen Transfer von europäischen Technologien und europäischen know-how beinhalten.

3.29 Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Osteuropabank),
Abk. EBWE, Finanzinstitut zur Unterstützung der Wirtschaftsreformen (Vergabe von Krediten, Beratung) in den Staaten Mittel- und Osteuropas;
die Bank, deren Gründung vor allem durch eine politische Initiative des damaligen französischen Staatspräsidenten *Francois Mitterand* zustandekam, unterstützt die mittel- und osteuropäischen Länder und die GUS in ihrem Übergang zur Marktwirtschaft. Sie fördert private und unternehmerische Initiative und konzentriert sich daher auf den privaten Sektor und auf die Unterstützung der katalytischen Rolle für private Investitionen.

Bei der Präsentation der EBWE durch ihren ersten
Präsidenten Jacques Attali
in Frankfurt am 22.3.1991 vor der deutschen Wirtschaft
in Frankfurt/Main

äußerte sich das damalige Vorstandmitglied der
Deutschen Bank **Georg**

Krupp aus Sicht der deutschen Geschäftsbanken wie
folgt: „*Es mag relativ*

*leicht sein, den Beschluß über die Gründung einer
neuen internationalen*

Entwicklungsbank wie der Osteuropa-Bank zu fassen.
Schwieriger ist es

*schon, und nutzbringende Aufgaben und Ziele einer
solchen Bank zu*

*definieren. Noch schwieriger dürfte es sein, diese Ziele
dann auch zu*

erreichen.“

Der seit 1998 amtierende deutsche EBWE-Präsident **Horst
Köhler** sieht vier

Elemente, auf die innerhalb der Strategie der Bank künftig
eine besondere

Bedeutung zukommt:

„(1) Künftig sollen kleinere und mittlere Unternehmen
stärker gefördert

werden, da sie über das Ökonomische hinaus für den
politischen Übergangs-

prozeß ausnehmend wichtig sind, weil sie soziale und
politische Stabilität

erzeugen.

(2) Konzentration auf den Abbau gesunder Bank- und
Finanzsysteme.

(3) Förderung kommunaler und umweltorientierter
Infrastrukturprojekte.

(4) Intensivierung des politischen Dialogs, um dazu
beizutragen, dass sich

die für die freie Wirtschaft erforderlichen Institutionen
bilden.“

Gemäß ihrem Mandat ist die EBWE eine
Kofinanzierungseinrichtung.

Bisher mit nur rund 12 Mrd. Euro Gesamtinvestitionen
von 43 Mrd. Euro

angeregt.

Durch die russische Finanzkrise hat die EBWE ihre
Rückstellungen im

Jahre 1998 auf 533 Mrd. Euro mehr als verdreifachen
müssen und für

1998 einen Verlust von 261,2 Mill. Euro ausgewiesen.

Im Jahre 1993 hat die EBWE einen Sonderfonds für
Technische

Zusammenarbeit mit Kleinunternehmen in der Russischen Föderation

Eingerichtet, durch den bisher rund 25.000 Darlehen an KMU's

herausgelegt wurden.

gegründet: 1991

Sitz: London

59 Mitgliedsländer sowie EU und EIB

Anfänglich gezeichnetes Kapital: 10 Mrd. Ecu.

3.30 Asiatische Entwicklungsbank

Sitz: Manila

Deutscher Beitrag zur AsDB und zum Asiatischen Entwicklungsfonds 1998: 211,196 Mio. DM= 4,45 bzw. 6,56% der verfügbaren Mittel.

3.31 Afrikanische Entwicklungsbank

gegründet: 1963

78 Mitglieder, davon 26 nichtafrikanische Länder. Geberländer anders als bei IDB und AsDB in Minderheit

Deutscher Beitrag zur AfDB und zum Afrikanischen Entwicklungsfonds 1998: 169,679 Mio. DM= ca. 9% der verfügbaren Mittel.

3.32 Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)

gegründet: 1961

Sitz: Washington D.C.

Deutscher Beitrag 1998 zur IDB und zum FSO 24,973 Mio. DM= 1,9% bzw. 3,53% der verfügbaren Mittel.

3.33 andere

3.6 Internationale Finanz- Entwicklungsprogramme

3.35 Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

gegründet: 1946

Sitz: New York

Deutscher Beitrag 1998: 100,0 Mio. DM

3.36 Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Sitz: Nairobi

Deutscher Beitrag 1998: 10,879 Mio. DM

3.37 Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA)

Sitz: New York

- 3.38 **Internationaler fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)**
International Fund for Agricultural Development (Internat.
Fonds für
landwirtschaftliche Entwicklung)
Sitz: Rom
gegründet: 1976
157 Mitglieder
Deutscher Beitrag 1998: 14,844 Mio. DM

4. Regionale staatliche Organisationen und Gruppierungen

- 4.3 Vom ‚British Empire‘ zum ;Commonwealth
Britisches Empire und Commonwealth, Gemeinschaft
des Vereinigten
Königreiches von Großbritannien und Nordirland mit
den Kronkolonien
und sonstigen abhängigen Staaten sowie folgenden
unabhängigen Staaten:
Antigua und Barbuda, Austral. Bund, Bahamas,
Bangladesh, Barbados,
Belize, Botswana, Brunei, Domenica, Gambia, Ghana,
Grenada, Guyana,
Indien, Jamaika, Kanada, Kenia, Kribati, Lesotho, Malawi,
Malaysia,
Maledivien, Malta, Mauritius, Mocambique, Namibia,
Nauru, Neuseeland,
Nigeria, Pakistan, Papua-Neuguinea, Saint Kitts und
Nevis, Saint Lucia,
Saint Vincent and the Grenadines, Salomonen,
Seychelles, Sierra Leone,
Simbabwe, Singapore, Sri Lanka, Südafrika, Swaziland,
Tanzania, Tongo,
Trinidad und Tobago, Tuvalu, Uganda, Vanuatu,
Westsamoa, Zypern.
Das Britische Empire und Commonwealth entstand ab
dem 17. Jh. auf der
Grundlage der überlegenen engl. Seemacht, die nach
1815 die absolute
Vormachtstellung auf den Weltmeeren besaß.
Die Empirekonferenz von 1926 (endgültig das Statut von
Westminster 1931)
Schuf das >Britisch Commonwealth of Nations > mit den
Dominions
(Irland, Kanada, Neufundland (bis 1934), Australien,
Südafrikanische
Union und Neuseeland) als > autonomen
Gemeinschaften innerhalb des
britischen Empire, gleich im Status, in keiner Weise
einander in inneren und

äußeren Angelegenheiten untergeordnet, obwohl durch eine gemeinsame Bindung an der Krone vereinigt und als Mitglied des British Commonwealth of Nations frei assoziiert> (Balfour). Nach Ende des 2. Weltkrieges erreichten im Zuge der Entkolonisierung fast alle Kolonien ihre Unabhängigkeit . Nur wenige von ihnen gaben ihre Mitgliedschaft in der Gemeinschaft auf, so u.a. Irland (1949), Südafrika (1961-91), Pakistan (1972—89); als erstes Land, das nie britische Kolonie war, trat Mocambique 1995 bei.

4.4 Die ‚Francophonie‘

4.3. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Vom ‚Marschallplan‘ (OEEC) zur OECD

OECD, Abk. für engl. Organization for Economic Cooperation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, 1961 entstandene Nachfolgeorganisation der OEEC; Sitz Paris; Mgl. sind alle EU- und EFTA-Staaten, die Türkei, Australien, Japan, Neuseeland, Kanada, Mexiko und die USA. Die OECD verfügt über keine supranationale Rechtsetzungsbefugnis sondern erarbeitet Analysen, Empfehlungen, und ständige Informationen. Leitendes Organ ist der Rat (mit Vertretern aller Mitglieds-länder); an der Spitze des Internationalen Sekretariats steht der Generalsekretär (für 5 Jahre ernannt) Deutscher Beitrag 1998: 51,323 Mio. DM= 11,76% des OECD-Haushalts

OECD-Struktur einfügen

4.4 Kernenergie-Agentur der OECD (NEA)
Nuclear Energy Agency, Abk. NEA, Kernenergie-Agentur, Nachfolgeorganisation der Europäischen Kernenergie-Agentur (engl. European Nuclear Energy Agency, Abk. ENEA), Organ der OECD, gegründet 1957. Aufgabe ist die Entwicklung und Förderung

der Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke.

4.7 Internationale Energieagentur

Internationale Energiestruktur, Abk. IEA, im Rahmen der OECD 1974 gegründete Organisation, Sitz Paris; Aufgabe der IEA ist es v.a. , die Erdölversorgung der Mitgliedsländer in Notlagen sicherzustellen.

4.6 Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO)

NATO, Abk. für engl. North Atlantic Treaty Organization, Nordatlantikpakt (auch Nordatlantische Allianz), 4.4. 1949 von Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Portugal und den USA abgeschlossener Beistandsvertrag zur gemeinsamen Verteidigung. Vor dem Hintergrund des nach 1945 verschärften Ost-West-Konflikts (Berlin-Blockade) sollte der Pakt der als Bedrohung empfundenen militärischen Präsenz der Sowjetunion in Europa ein Gegengewicht entgegensetzen. Im Februar 1952 traten Griechenland und die Türkei, am 5.5. 1955 die BR Deutschland, im Mai 1982 Spanien bei. 1966 zog sich Frankreich aus der integrierten Militärstruktur zurück, blieb jedoch Mitglied der Allianz; 1974-80 zog sich Griechenland aus der integrierten Militär zurück.

Deutscher Beitrag 1998: 41,800 Mio. DM (Zivilhaushalt) 906,769 Mio. DM (militärischer Haushalt)

***Ziele und Grundsätze:* Die Signatarmächte verpflichten sich zum gegenseitigen militärischen Beistand; allerdings entscheidet jedes Land autonom, mit welchen Mitteln es seiner Beistandspflicht nachkommt. Jeder bewaffnete Fremdangriff gegen einen Mitgliedstaat, gegen dessen in Europa stationierte Truppen sowie gegen die einer der Parteien unterstehenden Inseln,**

Streitkräfte, Schiffe und Flugplätze im Mittelmeer oder Nordatlantik nördlich des nördlichen Wendekreises gilt als Bündnisfall. Auch nach inzwischen eingeleiteter Entspannung der Ost-West- Beziehungen durch die SALT-Abkommen, nach den Verhandlungen über beiderseitige Truppenreduzierung (MBFR) und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE, heute OSZE) stützt sich die Verteidigungskonzeption der NATO auf das atomare Abschreckungspotenzial und die militärische Präsenz der USA in Europa. Mit den durch Michael Gorbatschow ausgelösten Veränderungen in der UdSSR und in Osteuropa begann ab 1989 ein Umdenken, das zur Kooperation (> Partnerschaft für den Frieden>, 1994) v.a. an die Staaten des ehem. Warschauer Paktes führte. 1993 übernahm die NATO gemäß dem UN-Auftrag zur Durchsetzung des Flugverbotes über Bosnien und Herzegowina die Aufsicht über den Luftraum und trat damit den ersten Kampfeinsatz seit ihrem Bestehen an; die 1995 aufgestellte internationale Friedenstruppe in Bosnien und Herzegowina (IFOR) stand unter der Führung der NATO.

Politische Organisation: Oberstes Organ ist der Nordatlantik (NATO-Rat), in dem alle Mitgliedsländer vertreten sind. Er tritt unter Vorsitz des Generalsekretärs auf Botschafterebene oder als Ministertreffen zu Konsultationen über politische Entscheidungen über politische Entscheidungen der Allianz zusammen.-

Militärische Organisation: Oberste militärische Instanz ist der Militärausschuß, dem die Stabschefs der an der militärischen Struktur beteiligten Länder (für die BR Deutschland der Generalinspekteur der Bundeswehr) angehören; ihm untersteht der Internat. Militärstab (IMS). Das Bündnisgebiet ist in zwei Kommandobereiche

eingeteilt mit je einem alliierten Oberbefehlshaber:
Europa (SACEUR mit Hauptquartier SHAPE in Casteau (Belgien) und Atlantik (SACLANT, Norfolk, USA). Die Streitkräfte der Mitgliedsstaaten sind teils der NATO bereits unterstellt (dem operativen Oberbefehl eines Nato-Befehlshabers zugeteilt), teils für die NATO vorgesehen, teils verbleiben sie unter nationalem Oberbefehl.

4.8 Westeuropäische Union (WEU)

Die Westeuropäische Union ist aus dem im Jahr 1948 zwischen Großbritannien, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg geschlossenen

„Brüssler Vertrag (Brüssler Pakt) zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenarbeit sowie zur kollektiven Verteidigung“ hervorgegangen. Durch

die Pariser Verträge vom 23.10.1954 hatten die fünf Länder zusammen mit

Deutschland und Italien einen kollektiven Beistandspakt im Rahmen der NATO geschlossen und den Brüssler Pakt zur *Westeuropäischen Union* umgestaltet.

Die WEU hat derzeit 28 Mitgliedsstaaten, hierzu zählen auch Nicht-Mitglieder der EU bzw. der NATO.

Wesentliches Ziel des Vertrages ist es, die Aufrechterhaltung der äußeren Sicherheit der beteiligten Staaten. Da die Mitglieder des Brüssler Paktes auch der NATO im April 1949 beitraten, gingen die Funktionen des Brüssler Paktes an die NATO über.

Neben den militärischen Aufgaben hat sich die WEU zum Ziel gesetzt, die wirtschaftliche und politische Einigung Europas zu unterstützen. Vor dem britischen Beitritt zur EWG hat die WEU wiederholt als wichtige Brücke zwischen den EWG-Staaten und Großbritannien wirken können.

Die WEU-Organe sind

- Ständiger Rat,
- Versammlung
- Generalsekretariat.

Deutscher Beitrag 1998: 11,580 DM= 16,35% des WEU-Haushalts

Durch den Vertrag von Amsterdam, der am 1.5. 1999 in Kraft getreten ist, wird

das Ziel bekräftigt, „ die WEU stufenweise zur Verteidigungskomponente der EU auszubauen“. Die Notwendigkeit einer Europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsidentität wurde auch auf dem Jubiläumsgipfel

zum 50. Jahrestag der Gründung der NATO in Washington D.C. hervorgehoben und in dem neuen Strategiekonzept als Ziel des transatlantischen Verteidigungsbündnisses formuliert.

Durch die neue Bedeutung, die die EU der Ausformulierung einer Gemeinsamen

Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gegeben haben und durch die kürzliche

Ernennung des NATO-Generalsekretärs *Javier Solana* zum ersten Hohen Vertreter EU für die GASP ist die angestrebte Fusion der WEU mit der EU eine Frage der politischen Logik geworden.

Deutscher Beitrag 1998 zur GASP: 11,0 Mio. DM 10,28%.

4.8 Europarat

Europarat, ? 1949 gegründete internationale Organisation europäischer Staaten zum Schutze und zur Förderung ihrer gemeinsamen Ideale und Grundsätze sowie ihre Förderung ihres wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts.

Der Europarat ist die älteste der nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gegründeten zwischenstaatlichen Organisation. Die Gründung des Europarates erfolgte durch Empfehlungen der Europäischen Bewegung, welche ihrerseits nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden war. Der Europarat war ursprünglich gedacht als eine Vorstufe für ein zu schaffendes Europäisches Parlament.

Organe: Ministerkomitee (Außenminister aller Mitgliedsstaaten) als Entscheidungsgremium des Europarates;

Beratende Versammlung (derzeit 286 von den nationalen Parlamenten entsandte Abgeordnete und ebenso viele Stellvertreter), ohne legislative Funktionen; sie kann lediglich Empfehlungen an das Ministerkomitee richten und dessen Berichte entgegennehmen.

Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas, der 200.000 lokale und regionale Gebietskörperschaften vertritt.

Generalsekretariat.

Sitz Straßburg.

41 Mitgliedstaaten, hiervon sind in dem Fall der Berliner Mauer beigetreten, darunter auch Russland und seit 1999 Georgien.

Deutscher Beitrag 1998: 45,5 Mio. DM = 12,84% des Haushalts des Europarats.

Die wichtigsten Ergebnisse seiner bisherigen Tätigkeit sind insgesamt 173 Konventionen mit übernationaler Rechtsgültigkeit darunter: europäische Menschenrechts-Konvention, Sozialkonvention, Kulturkonvention, u.a.

Zum Schutz der Menschenrechte hat die Europäische Menschenrechtskonvention den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestellt.

4.9. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Der „Helsinki-Prozess“ – Von der KSZE zur OSZE

KSZE, Abk. für Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

(Europäische Sicherheitskonferenz)

Die Konferenzen von Helsinki und Genf (1973-75): An der am 3.7. 1973 in Helsinki eröffneten Konferenz nahmen 35 Außenminister europäischer Staaten (alle mit Ausnahme Albanien) sowie Kanadas und der USA teil. Nach Verhandlungen in Genf (2. Phase; 18.9.1973- 21.7. 1975) wurde auf dem Gipfeltreffen in Helsinki (3. Phase; 30.7.-1.8. 1975) die >Schlussakte von Helsinki> unterzeichnet: Die Behandlung der drei Themenbereiche (>Körbe>) Sicherheit, wirtschaftlich-technische Zusammenarbeit und Informationsaustausch ergab einen Katalog von >10 Prinzipien>, die die Beziehungen der Teilnehmer-

staaten leiten sollen (u.a. souveräne Gleichheit, Gewaltverzicht, territoriale Integrität, friedliche Konfliktreglung, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten,

Selbstbestimmungsrecht, Zusammenarbeit zw. den Staaten, Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen). Außerdem sah die Schlussakte u.a. vertrauensbildende Maßnahmen auf militärischem Gebiet vor

Die Folgekonferenzen: Die Konferenzen von Belgrad (4.10.1977-9.3.1978) und Madrid (11.11.1980-6.9.1983) standen ganz im Zeichen des sich verschärfenden Ost-West-Konflikts (Kontroverse um den Stand der (Nach) Rüstung, sowjetischer Einmarsch in Afghanistan) ; an der Ausrufung des Kriegrechts in Polen 1981 drohte die Madrider Konferenz zu scheitern. Trotz der stagnierenden Abrüstungsverhandlungen bemühte sich die Madrider Konferenz um die Fortführung der Entspannungspolitik und berief für 1984 eine Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) ein. Die Wiener Folgekonferenz (4.11.-15.1.1989) brachte Fortschritte in bezug auf die Menschenrechte und ein Mandat zu Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte (MBFR). Die vierte Folgekonferenz in Helsinki (24.3.-10.7.1992) gab der KSZE ein neues Regelwerk zur Konfliktbewältigung und beschloß Maßnahmen zur Förderung von Abrüstung und Wirtschaftskooperation; die KSZE wurde zu einer regionalen Organisation der UN mit neuen Strukturen und Institutionen umgeformt.

Das Sondergipfeltreffen von Paris (1990) Im Zuge des deutschen Vereinigungs-

prozesses fand in Paris ein Sondergipfeltreffen statt (20./21.11.1990). Dieser KSZE-Sondergipfel verabschiedete die umfangreiche >Charta von Paris>, die die Regierungen verpflichtet, die Menschenrechte zu schützen. Die KSZE institutionalisierte ihre Arbeit durch die Schaffung

eines Rats, dem die Außenminister angehören und der als neues Steuerungsinstrument der KSZE zweimal jährlich tagen soll. In Prag wurde ein Sekretariat eingerichtet, das die europäisch-amerikanische Abstimmung erleichtern und die Sitzungen der Hohen Beamten vorbereiten soll, die die Ratsitzungen ihrerseits inhaltlich vorbereiten. In Wien richtete die KSZE ein Konfliktverhütungszentrum ein, in Warschau ein Büro für freie Wahlen.

Europa im Wandel- Der KSZE -_Prozeß in den 1990er Jahren: Am 2./3. 4. 1991 wurde in Madrid die Gründung einer parlamentarischen Vertretung der KSZE beschlossen, deren Mgl. die Umsetzung der >Charta von Paris> überwachen sollen; seit Juli 1992 finden die jährlichen Sitzungen abwechselnd in den Hauptstädten der Mitgliedsstaaten statt, die zwischenzeitlichen Verwaltungsarbeiten obliegen jeweils einem nationalen Parlament. Der allmähliche Ausgestaltung des KSZE-Prozesses (u.a. Verfahren der Streitbeteiligung) galt die erste Außenminister-Rates am 19./20. 6. 1991 in Berlin, bei der Albanien aufgenommen wurde. Bei der KSZE- Menschenrechtskonferenz am 10.8.1991 in Moskau wurden Estland, Lettland und Litauen als neue Mitglieder aufgenommen. 1992 folgten alle weiteren Nachfolgestaaten der UdSSR sowie Slowenien, Kroatien und Bosnien und Herzegowina, 1993 die Tschechische sowie die Slowakische Republik. Zur Beilegung von Konflikten zwischen den Mitgliedstaaten wurde im Dezember 1992 die Einrichtung eines Schlichtungs- und Schiedsgerichtshofes mit Sitz in Genf beschlossen. 1994 wurde die Umbenennung der KSZE in *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)* zum 1.1.1995 vereinbart.

Deutscher Beitrag 1998: 15,5 Mio. DM =10,34% des OSZE-Haushalts

4.10 Nordischer Rat

Nordischer Rat, seit Juni 1952 bestehendes Organ der nordeuropäischen Staaten

für die Diskussion allseitig interessierter Fragen. Der Rat erarbeitet

Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten die Zusammenarbeit der nordischen

Staaten zu vertiefen. Die frühe Bildung des Nordischen Rates sollte dem

Bestreben der fünf skandinavischen Länder Dänemark, Finnland, Island,

Norwegen und Schweden Ausdruck verleihen, eine enge Verbindung zwischen

ihren Ländern auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet

aufrechtzuerhalten oder herzustellen. Der *Council* des Nordischen Rates besteht

aus 69 Parlamentariern der fünf Mitgliedstaaten, die von ihren Parlamenten

gewählt werden.

Sitz: Kopenhagen.

4.11 Nordeuropäische Initiative (NEI)

4.12 Ostseerat

Ostseerat, 1992 in Kopenhagen gegründetes Kooperations- und Beratungsgremium der Ostseeanrainerstaaten sowie EU-Kommission zur wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit. Deutscher Beitrag 1998: 240.000 DM=12% des Haushalts

4.13 Organisation der amerikanischen Staaten (OAS)

PHOTO von KHS in Austin

Organization of American States (Organisation der Amerikanischen Staaten), Abk. OAS, **Sitz Washington D.C. Mitglieder: alle unabhängigen amerikanischen Staaten (außer Belize, Kuba, das 1962 faktisch ausgeschlossen wurde, Kanada und Guyana haben Beobachterstatus); am 30.4. 1948 gegründet auf der Konferenz von Bogotá. Ziele: Bekräftigung der Prinzipien der inneramerikanischen Solidarität, der Gleichberechtigung und der Nichteinmischung, gemeinsame Abwehr aller Angriffe auf eines der Mitgliedsländer, Zusammenarbeit im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich.**

4.15 Organisation für afrikanische Einheit (OAU)

Organization of African Unity, Abk. OAU), Organisation für Afrikanische Einheit (Abk. OAE), 1983 von allen unabhängigen afrikanischen Staaten (außer der Republik Südafrika) gegründeter Zusammenschluß mit Sitz in Addis Abeba. Die OAU bekennt sich zum Programm der Selbsthilfe sowie der >Blockfreiheit> und verfolgt das Ziel, die Entkolonisierung in Afrika zu fördern und die Herrschaft weißer Minderheiten zu beseitigen. 1984 Austritt Marokkos aus Protest gegen die Aufnahme der Westsahara; 1994 Beitritt der Republik Südafrika.

Die OAU hat wegen ihrer bescheidenen finanziellen Mittel und wegen ihres in der Satzung festgelegten Konsens- und Nichteinmischungsprinzips in der politischen Wirklichkeit Afrikas wenig Einfluß. Im wesentlichen ist die eine repräsentative Plattform zur Manifestation pan-afrikanischer Interessen.

4.15 Vereinigung südostasiatischer Nationen ASEAN
Anlässlich des 30. Jahrestags der Vereinigung südostasiatischer Staaten überschrieb der ‚Tagesspiegel‘ seinen Bericht über die Konferenz in Hanoi im Dezember 1998 mit „Substanzieller Schönwetterverein“ und die FAZ diagnostizierte „Die ASEAN sieht sich in der größten Krise ihrer Geschichte.“
Die Gemeinschaft wurde im Jahre 1967 als Bollwerk gegen den Expansionismus der vietnamesischen Kommunisten gegründet. Ihr gehören derzeit Thailand, die Philippinen, Malaysia, Singapur, Indonesien, Brunei, Burma, Vietnam und Laos mit der Bevölkerung von rund einer halben Milliarde Menschen an. Asean versteht sich inzwischen nicht mehr als ein reiner Verbund von Ländern mit gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen, sondern zunehmend auch als eine übergreifende sicherheitspolitische Allianz, die den Völkern Südostasiens als Plattform dienen soll. Der Aufnahmeantrag Kambodschas, um Vollmitglied von ASEAN zu werden, ist zunächst verschoben worden.
Im Rahmen von ASEAN ist die *Asien Free Trade Area (Afta)* geschaffen worden, die weitgehende Zollfreiheit zwischen den wichtigsten Mitgliedsländern vorsieht.
Die sog. ‚Tigerländer‘, die über Jahre hinweg Wachstumsraten von sechs bis acht Prozent verzeichnen konnten, sind von der ‚Asien-Krise‘ unvorbereitet getroffen worden. Sie verfügen über kein Instrumentarium zur Entwicklung eines umfassenden Konzeptes, wie dieser Krise zu begegnen sei. Vor dem

Hintergrund der derzeitigen Schwierigkeiten zeigt sich auch, dass die ‚Asian Values‘, die in den zurückliegenden Boom-Zeiten dazu führten, dass vom Asean-Ministerratsvorsitzenden, dem Ministerpräsidenten von Malaysia, *Mahatir-Mohamed*, das 21. Jahrhundert bereits als das ‚asiatische Jahrhundert‘ ausgerufen wurde, von den Mitgliedsländern unterschiedlich interpretiert werden. Während Singapur sich zum Wortführer derer macht, die ihre Märkte weiter öffnen wollen, um der Krise zu begegnen, setzen insbesondere Malaysia und die sozialistischen Länder Vietnam und Laos von einer außer Rand und Band geratenen Globalisierung, der man mit Kapitalverkehrs- und Devisenkontrollen entgegentreten müsse‘ (FAZ 16.12.1998). Ministerpräsident Mohamed beschuldigte öffentlich den amerikanischen Finanzier *Georges Soros*, aus politischen Gründen durch Finanzspekulationen bewusst südostasiatische Währungsturbulenzen ausgelöst haben. (FAZ 28.7.97)

4.16 Liga der Arabischen Staaten

Arabische Liga, 1945 begründeter Zusammenschluß arabischer Staaten zunächst zur politischen, seit 1950 (Sicherheitspakt) auch zur militärischen und seit 1957 zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die Charta der Arabischen Liga wurde am 22.3.1945- rund drei Monate vor der Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen- in Kairo unterzeichnet. Gründungsmitglieder: Ägypten, Saudi-Arabien, Syrien, Jordanien, Irak, Libanon und die arabische Republik Jemen. Zwischen 1953 und 1993 erfolgten 15 weitere Beitritte, u.a. der PLO (1976); Ägyptens Mitgliedschaft wurde 1979 suspendiert (Rückkehr von 1989). Der Liga-Rat, dem höchsten beschlussfassenden Gremium für die arabische Zusammenarbeit, setzt sich aus Vertretern aller Mitgliedsstaaten der Liga auf der Grundlage einer Stimme für jedes Mitglied unabhängig von der

Anzahl seiner Ratsvertreter zusammen. Damit bekennt sich die Liga zum Prinzip der Gleichrangigkeit aller Einzelstaaten untereinander. Die Resolutionen, die von ihren Gremien und Institutionen der arabischen Zusammenarbeit erlassen wurden, sind zur Hauptquelle für gemeinsames arabisches politisches Denken geworden.

Dennoch ist feststellen, dass ein geschlossenes Handeln der Arabischen Liga durch politisch ideologische Differenzen unter den Mitgliedern stark eingeschränkt wird.

Die Liga hat 18 arabische Sonderorganisationen und Finanzeinrichtungen zu allen gemeinsam interessierten wirtschaftlich-technischen Fachfragen gebildet.

4.18 Karibische Gemeinschaft (CARICOM)

CARICOM, Abk. für Caribbean Community and Common Market (Karibische Gemeinschaft und gemeinsamer Markt), 1973 gegründeter Zusammenschluß karibischer Staaten mit dem Ziel wirtschaftlicher Integration und politischer Kooperation. Die Länder Mittelamerikas (Guatemala, Honduras, El Salvador, Nicaragua und Panama) haben 1997 beschlossen, sich nach dem Vorbild der EU wirtschaftlich und politisch zu einer ‚Zentralamerikanischen Union‘ enger zusammenzuschließen.

4.18 Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS)

Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Abk. GUS, am 8.12.1991 in Minsk

gegründeter lockerer Staatenbund zunächst zwischen Russland, der Ukraine und

Weißrussland, dem am 21.12.1991 acht weitere ehem. Sowjetischen Republik

beitraten und der (1995) Armenien, Aserbaidshan, (1992/93) vorübergehend

ausgetreten), Georgien (seit 1994), Kasachstan, Kirgistan, Moldawien, Russland,

Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Weißrussland umfasst. Mit der Bildung

der GUS wurde die Sowjetunion offiziell aufgelöst. Die Mitgliedsstaaten

verpflichteten sich, die von der Sowjetunion übernommenen internationalen

Verpflichtungen (u.a. Schuldentilgung, Abrüstungsvereinbarungen) zu erfüllen.

Sie einigten sich auf die Einrichtung gemeinsamer Organe (u.a. Rat der

Staatsoberhäupter) und ein gemeinsames Oberkommando der strategischen Streitkräfte (1993 aufgelöst). Der zunächst angestrebte Ausbau der GUS auf militärischem und wirtschaftlichen Gebiet scheiterte jedoch an den Befürchtungen einiger Mitgliedstaaten vor russischer Dominanz sowie nationalen und wirtschaftlich-politischen Spannungen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten (z.B. militärischem Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan um Bergkarabach; dies bewirkte eine zunehmende Instabilität der GUS. So konnte ein militärischer Beistandspakt im Mai 1992 nur zwischen Armenien, Kasachstan, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan abgeschlossen werden. Auch über die Beibehaltung des Rubels als Währung bestand keine Einigkeit (Reinführung eigener Währungen in zahlreichen Mitgliedsstaaten).

5. Supranationale Organisationen:

von der EWG, EKGS und EURATOM zur Europäischen Union

Europäische Union, **Abk. EU**, seit dem Inkrafttreten des **Maastrichter Vertrags** am **1.11.1993** Bezeichnung für die Europäischen Gemeinschaften (in Verbindung mit einer >Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik>(GASP) und einer >Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres>).
 Mitgliedsländer sind (1995) Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweden, Spanien und Portugal.

Aufbau und Organe:

Die Aufgaben und Kompetenzen der EU werden durch gemeinsame Organe wahrgenommen. Oberstes Organ der EU ist der *Ministerrat* (seit 1993 *Ministerrat der Europäischen Union*), der sich aus je einem Vertreter (Fachminister) der Regierungen der Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Als Exekutive fungiert unter

Leitung eines Präsidenten die *Kommission* der EU (seit 1993
Europäische Kommission), die (seit 1995) aus 20 Mitgliedern besteht, welche von den
 Regierung der Mitgliedstaaten in gegenseitigem Einvernehmen für 4
 Jahre ernannt werden. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Spanien und
 Italien entsenden jeweils zwei Mitglieder, die restlichen Staaten jeweils ein
 Mitglied. Diese EU-Kommissare sind für einen bestimmten Zuständigkeitsbereich
 verantwortlich (z.B. Verkehr, Umwelt, Finanzen, Landwirtschaft).
 Das **Europäische Parlament** wird direkt gewählt und hat Befugnisse bei
 der Gesetzgebung, der Kontrolle und der Verabschiedung des Haushalts.
 Dem **Europäischen Gerichtshof** als Judikative der EU obliegt zur
 Sicherung und Wahrung des Rechts die Auslegung und Anwendung des
 Gemeinschaftsrechts. Daneben bestehen der **Europäische Rechnungshof**, der **Europäische
 Rat** und zahlreiche Ausschüsse.
 Der deutsche Beitrag beträgt im Jahre 1999 rund 44,2Mrd. DM = 26,4%
 des EU-Haushalts.

Zielsetzungen:

Die von den Außenministern der Mitgliedsstaaten in der 1986
 unterzeichneten Einheitlichen Europäischen Akte niedergelegte Zielsetzung basiert auf
 einem Einigungsprogramm, das über Zollunion, gemeinsamen Binnenmarkt,
 Schaffung eines weiterentwickelten Europäischen Währungssystems und die
 Europäische Politische Zusammenarbeit die Verwirklichung der politischen Union
 anstrebt. Ende 1991 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der
 Mitgliedsstaaten auf einen Stufenplan zur Realisierung der europäischen Wirtschafts- und
 Währungsunion (EWWU); am 7.2. 1992 wurde daraufhin der
 Maastrichter Vertrag (Vertrag über die Europäische Union) unterzeichnet. In drei Stufen sollen
 u.a. das Europ. Währungssystem ausgebaut und die Außen-, Sicherheits-,
 Rechts-, Sozial- und Wirtschaftspolitik aufeinander abgestimmt werden. Nach Erfüllung
 bestimmter finanz- und wirtschaftspolitischen Konvergenzkriterien
 durch die Mitgliedsstaaten soll frühestens zum 1.1.1997 die Europäische
 Zentralbank

gegründet werden, am Ende des Stufenplans steht die Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung frühestens zum 1.1.1999.- Eine zusätzliche Dimension gewann die EU durch die Zusammenarbeit mit der EFTA (Einführung des Wirtschaftsraumes zum 1.1. 1993) und die bevorstehende Osterweiterung um zunächst fünf Staaten (Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien und Estland). Mit Zypern und Malta sind ebenfalls Beitrittsverhandlungen aufgenommen worden. Weitere fünf MOE- Länder haben Beitrittsanträge gestellt (Litauen, Lettland, Slowakei, Rumänien Bulgarien). Im Zuge der Lösung des Kosovo-Konfliktes ist eine Regelung des Verhältnisses der EU zu den unmittelbar und mittelbar beteiligten Balkanstaaten zu erwarten. Zu den außen- und außenwirtschaftspolitische Aktivitäten der EU gehören ferner die vertragliche Bindung mit den Staaten des Mittelmeerraumes, die Konventionen von Lomé (ab 1975) mit 70 afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten), die Handelsverträge mit Indien und der VR China sowie die Vereinbarungen und Dialoge mit den Staaten der EFTA, der Arabischen Liga, der ASEAN und dem Andenpakt.

7. Sondergruppierungen

7.1, 'G-7', 'G-8', 'G-10'; 'G-24', 'G-77'

Gruppierungen von Staaten haben sich zu auf Dauer angelegten Zweckbündnissen zusammengetan. Bei den Vereinten Nationen wie auch bei den Frühjahrs- und Herbsttagungen der Weltbankgruppe spielen verschiedene Ländergruppen eine große Rolle. Der Begriff „Dritte Welt“, bei dem die Gruppe der Entwicklungsländer zusammengefasst wurde, wird immer noch benutzt, obwohl er durch die Auflösung des sozialistischen Wirtschaftssystems (mit der Ausnahme von China und Kuba) längst obsolet geworden ist: so wurde die Gruppe der westlichen Industrieländer, die in der Gruppe der sozialistischen Staaten als ‚Zweite Welt‘. Im Gegensatz zur ‚Dritten Welt‘ hat es sich aber nicht eingebürgert, von der ‚Ersten‘ und ‚Zweiten Welt‘ zu sprechen.

Bei der Weltbank ist die einflussreichste Staatengruppe die Gruppe der G7, d.h. die Gruppe der sieben führenden Industrieländer. Hierzu zählen Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und die USA. Durch ihr Treffen vor der offiziellen Weltbanktagung bilden sie de facto eine Art von ‚Steering Committee‘ über die einzuschlagende Richtung der Wirtschafts- und Währungsentwicklung.

Bei der G-10-Gruppe handelt es sich praktisch um eine erweiterte G-7 Gruppe. Der Name ist irreführend, denn der 1962 gebildeten Gruppe gehören inzwischen mehr als 10 Länder an. Außer den genannten G-7 Ländern sind auch Belgien, die Niederlande, Schweden und die Schweiz Vollmitglieder. Saudi Arabien ist aus naheliegenden Gründen assoziiertes Mitglied. Die G 10 finanziert die Nothilfen des Internationalen Währungsfonds, falls dessen reguläre Fondsmittel nicht ausreichen.

Die Gruppe der 24 (G 24) wurde 1972 geschaffen, um die Interessen der Entwicklungsländer bei den internationalen Organisationen wirkungsvoller vertreten zu können. Der Gruppe gehören im Vorfeld der Weltbank die Finanzminister von je acht Staaten aus Afrika, Asien und aus Latein- und Mittelamerika an. Die G 24 tagt parallel zu Treffen der Gremien der Weltbankgruppe.

Im Bereich der Vereinten Nationen wurde im Jahre 1964 als einer der Vorbereitungsmechanismen der ersten UN Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD I) die G 77 geschaffen. In ihr fanden sich alle Entwicklungsländer zusammen, um gemeinsam eine Verhandlungsposition gegenüber den Industrieländern aufzubauen. Obwohl diese Gruppierung inzwischen mehr als 130 Mitglieder hat, heißt sie unverändert ‚G 77‘.

Dieselben genannten 7 Industrieländer bilden auch die G-7-Gruppe, die sich alljährlich zu sog. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs zusammenfindet, so wie in dieser Woche in Köln. Diese informelle Einrichtung wurde durch eine Initiative des früheren französischen Staatspräsidenten *Olivier Giscard d'Estaing* ins Leben gerufen, der erstmals zu einem solchen ‚Gipfel‘ im Jahre 1974 in das Schloß Rambouillet einlud, d.h. in den selben Ort, in dem Anfang 1999 die fehlgeschlagene Kosovo-Konferenz stattfand.

Durch die faktische Kooption des russischen Präsidenten *Boris Jelzin* zur G7, hat sich diese Gruppe zur G8 ausgedehnt. Durch die Vorbereitung inzwischen vom UN-Sicherheitsrat verabschiedeten Kosovo-Resolution wurde in aller Welt deutlich, dass sich die G-8 allein schon aus Gründen der Sicherheitspolitik eine Notwendigkeit ohne Alternative ist.

7. Regionale Wirtschaftszusammenarbeit- Freihandelszonen

7.1 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Europäische Freihandelsassoziation (Europ. Freihandelszone), Abk. **EFTA**

(für engl. **European Free Trade Association**), am 4.1. 1960 in Stockholm

gegründete handelspolitischer Zusammenschluß mehrerer europ. Staaten, dem (1995) Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz angehören. Die früheren Mitglieder Dänemark, Irland, Großbritannien, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien wurden Vollmitglieder der EG. Das im EFTA-Vertrag enthaltene Ziel des Abbaus der Handelsschranken wurde – wie vorgesehen – mit der völligen Abschaffung der Zölle auf Industriezeugnisse bis Ende 1969 erreicht.

Bis 1977 erreichte die EFTA auch ihr Ziel, den Freihandel mit Industrie-Erzeugnissen auf die Mitgliedsstaaten der EG ausweiten. Seit dem 1.1. 1993 bildet die EFTA mit den EU-Staaten den Europäischen Wirtschaftsraum. (EWR).

Wichtiges Organ der EFTA ist der EFTA-Rat, der aus gleichen Stimmrecht versehenen Regierungsvertretern der Mitgliedsstaaten zusammengesetzt ist und für die Herbeiführung von Beschlüssen in der Regel Einstimmigkeit erzielen muß; Beschlüsse oder Empfehlungen des Rats sind jedoch rechtlich nicht verbindlich. Die Hauptaufgabe des EFTA-Sekretariats liegt in der Beratung und Koordinierung der vom Rat gebildeten Spezialausschüsse.

7.2 BENELUX

Benelux, Sammelname für **Belgique** (Belgien), **Nederland** (Niederlande) und **Luxembourg**, (Luxemburg), soweit sie wirtschaftlich, politisch und kulturell zusammenwirken und nach außen als Einheit auftreten. Die seit 1944 geplante Zoll- und Wirtschaftsunion wurde im Haager Vertrag vom 3.2. 1958 auf zunächst 50 Jahre festgelegt, war zu diesem Zeitpunkt aber bereits weitgehend verwirklicht (Zollunion seit 1.1. 1948); die Wirtschaftsunion wurde am 3.2. 1958 durch den Staatsvertrag (1960 ratifiziert) über die Gründung der >Union Economique Benelux> (Benelux-Vertrag) vollzogen.

7.3 Rat der Ostseestaaten

7.4 Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation (SMWR)

7.5 Partnerschaft Europa-Mittelmeer

Die 1995 auf dem EU-Gipfel in Barcelona begründete und in Valletta 1997 vertiefte Partnerschaft zwischen den 15 Mitgliedstaaten der EU und 12 südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers ist in bewusster Anlehnung an den Helsinki-Prozeß (*„Sicherheit und Zusammenarbeit“*) durch den Abschluß von Leitlinien für eine *Euro- Mediterrane Charta für Frieden und Stabilität* anlässlich eines Außenministertreffens der 27 Vertrags Parteien am 16.4. 1999 in Stuttgart von der *„Anlauf- und Experimentierphase“* in eine *„fortgeschrittene Entwicklungsphase“* (Joschka Fischer getreten. Die Partnerschaft Europa-Mittelmeer ist insbesondere auf Drängen der

Mittelmeeranrainerländer der EU bewusst als politisches und wirtschaftliches Gegengewicht zur EU-Osterweiterung konzipiert worden.

Diese Partnerschaft soll bis zum Jahre 2010 in der Errichtung einer Freihandelszone für mehr als 700 Million Menschen gipfeln. Auf den Handel der 12 Länder untereinander entfallen derzeit lediglich 4,8% des gesamten Außenhandels der Region. Zwischen der EU und zahlreichen Mittelmeeranrainerstaaten sind bereits zahlreiche bilaterale Assoziierungsabkommen geschlossen worden (Israel, Marokko, Tunesien, Jordanien, Palästinensische Autonomiebehörde. Ein abkommen mit Ägypten steht vor dem Abschluß. Mit der Türkei, die assoziiertes EU-Mitglied ist, sowie mit Zypern und Malta, die ebenfalls beide die EU-Vollmitgliedschaft anstreben, hat die EU bereits Abkommen über eine Zollunion geschlossen.

Die EU hat sich verpflichtet, den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten die Finanzhilfen in den Jahren 2000-2006 auf ‚hohen Niveau‘ weiterzuführen.

Das entsprechende EU-Förderprogramm *Medea II* ist bereits in den EU-Haushaltsrahmen 2000-2006 aufgenommen worden. Im Zeitraum 1995-1999 sind für dieses Programm mehr als 9 Mrd. DM aus EU-Mitteln bereitgestellt worden. Hinzu kommen in erheblichem Maße EIB-Darlehen (s. Abschnitt 3.23).

7.6. Zentraleuropäische Freihandelszone (CEFTA)

7.7 Asiatisch-Pazifische Wirtschaftskooperation (APEC)

APEC, Abk. für **Asiatic Pacific Economic Cooperation**, am 6.11. 1989 in Canberra gegr. Forum für wirtschaftliche Zusammenarbeit im asiatisch-pazifischen Raum. Ursprünglich von zwölf Pazifikanrainerstaaten gebildet (neben Australien, China, Japan, Südkorea, Neuseeland, Kanada und den USA die sechs ASEAN-Mitglieder Thailand, Singapur, Indonesien, Malaysia, Brunei und die Philippinen), umfasst die APEC mit China,

Taiwan, Hongkong, Mexiko, Papua-Neu Guinea und Chile insgesamt 18 Länder: Die APEC- Länder vereinigen sich auf 40% der Weltbevölkerung und 56% des Weltsozialprodukt. Peru, Argentinien, Sri Lanka und Russland haben ihre Absicht bekundet, der APEC beizutreten. Zunächst ist aber die APEC- Mitgliedschaft eingefroren worden.

Aktionsplan für APEC hat im November 1995 in Tokio einen gemeinsamen den freien Handel und Investitionen in der asiatisch-pazifischen Region bis zum Jahre 2020 geeinigt. Der- nicht sehr konkrete Aktionsplan besteht aus neun Punkten:

- Erreichung einer umfassenden Liberalisierung,
- Konformität der APEC- Liberalisierung mit der WTO,
- Vergleichbarkeit auf dem Gebiet Handel und Investitionen,
- Nichtdiskriminierung der Länder untereinander,
- Transparenz,
- Verhinderung eines Protektionismus,
- Gleichzeitiger Beginn des Liberalisierungsprozesses,
- Rücksichtnahme auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand der APEC bei der Liberalisierung,
- Verstärkung der wirtschaftlichen und technischen Kooperation.

7.8 Nordamerikanische Freihandelszone (NAFTA)

1992 **NAFTA**, Abk. für engl. **N**orth **A**merican **F**ree **T**rade **A**greement, unterzeichnete Vereinbarung über eine Freihandelszone in Nordamerika zwischen Kanada, Mexiko und den USA; trat am 1.1. 1994 in Kraft.

7.10 Andengemeinschaft (Andenpakt) und Mercosur

Die Länder Lateinamerikas haben eine lose wirtschaftspolitische Gruppierung durch ihre Staatschefs unter der Bezeichnung ‚Rio-Gruppe‘ gebildet, in der die 14 Staaten des Subkontinents zusammenarbeiten.

Zu der 1969 ursprünglich als ‚Andenpakt‘ gegründeten und im Jahre 1996

unbenannten Andengemeinschaft zählen Bolivien, Ecuador, Kolumbien,

Peru und Venezuela.

Zu *Mercosur*, die als Zollunion im Jahre 1991 in Asuncion gegründet

wurde, zählen zunächst Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay.

Durch das Ausscheiden von Peru aus der Andengemeinschaft beschleunigt,

ist im Jahre 1997 eine Assoziierung der Andengemeinschaft an die größere

Mercosur- Gruppierung beschlossen worden mit dem Ziel, letztlich die

Andengemeinschaft aufzulösen und in Mercosur aufgehen zu lassen.

Parallel zu diesen subregionalen Bestrebungen finden Verhandlungen statt,

auch Nordamerika und die Karibik in eine Zollunion einzubinden.

Langfristiges Ziel ist die Schaffung einer gesamtamerikanischen

Freihandelszone, die 1992 vom damaligen US Präsidenten *Georges Bush*

angeregt wurde und die auf dem Amerika-Gipfel in Miami im Jahre 1993 für

das Jahr 2005 als angestrebtes Ziel definiert wurde. Nachdem insbesondere

auf amerikanischer Seite Schwierigkeiten über die einzuschlagende Strategie entstanden sind, hat Kanada einseitig erklärt, notfalls auch ohne

die USA ein Assoziierungsabkommen mit Mercosur abschließen zu wollen.

Zwischen der EU und Mercosur hat bereits im September 1995 in Madrid

eine erste Verhandlungsrunde stattgefunden mit dem Fernziel, durch die

Schaffung einer Latino- Freihandelszone mit 570 Mill. Verbrauchern die

Erste interkontinentale Freihandelszone der Welt zu bilden.

10. Internationale wissenschaftlich-technische Organisation (Auswahl)

8.1 Europäisches Labor für Teilchenphysik (CERN)

CERN, Abk. für Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire, seit 1954

Organisation Européenne pour la Recherche Nucléaire (Europ. Organisation

für Kernforschung), eine 1952 gegrü. Organisation für Kernforschung mit Sitz

in Genf und Forschungszentrum in Meyrin bei Genf. Ziel: Zusammenarbeit auf

dem Gebiet der Kern,- Hochenergie- und Elementarteilchenphysik

Deutscher Beitrag 1998: 234,221 Mio. DM = 22,5% des CERN-Haushalts.

Europäische Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Atmosphäre (ESO)

Südsternwarte (Europ. S., European Southern Observatory, Abk. ESO),

die von Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Schweden und den

Niederlanden unterhaltene, in N-Chile auf dem Berg La Silla am Südende

der Atacama in 2400 m Höhe errichtete Sternwarte (3,6-Meter-Spiegelteleskop, NTT, VLT).

Europäische Weltraumagentur (ESA)

ESA, Abk. für engl. European Space Agency, 1975 gegrü. Europäische

Weltraumorganisation mit Sitz in Neuilly-sur-Seine, die die zuvor von ESRO (European Space Research Organisation; Europäische Organisation zur Erforschung des Weltraums, gegrü. 1962) und ELDO (European Space Vehicle Launcher Development Organization; Europäische Organisation für die Entwicklung von Trägerraketen, gegrü. 1964) wahrgenommenen Aufgaben der Entwicklung und des Baus von Satelliten bzw. Trägerraketen für friedliche Zwecke übernahm und der Kooperation der europ. Staaten in der Weltraumforschung dient. ESA umfasst folgende Einrichtungen: ESTEC

European Space Research and Technology Centre; Europäische Raumfahrtforschungs- und -technikzentrum) in Noordwijk

(Niederlande),

ESOC (European Space Operations- Centre; Europ.

Operationszentrum für

Weltraumforschung) in Darmstadt; **ESRIN** (European Space

Research

Institute; Europäische Raumforschungsinstitut) in Frascati, (Italien).

Projekte

der ESA; Weltraumlaboratorium (Spacelab) und Trägerrakete

(Ariane),

geplant sind u.a. eine europ. Raumstation (Columbus) und der wiederverwendbare Träger EURECA.

Europäische Organisation für Flugsicherung (EUROCONTROL)

Eurocontrol (Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt) 1960 gegrü., Organisation zur Koordination der nat. Luftverkehrsicherungsdienste;

Mgl. Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Portugal;

Sitz: Brüssel.

Europäische Organisation für Molekularbiologie (EMBO)

11. Internationale Regierungskonferenzen

9.1 Ständige Konferenzen

9.11 Europäische Konferenz der Verkehrsminister (ECMT)

Auf der vom Tat der damaligen OEEC im März 1953 einberufenen

ständiges
die
einer
Aus diesem

europäischen Binnenverkehrskonferenz wurde beschlossen, ein Organ der Zusammenarbeit auf Regierungsebene zu schaffen, um Arbeiten aller Verkehrsorganisationen zu koordinieren und zu rationellen Weiterentwicklung des Verkehrssektors beizutragen.

Grunde wurde im Oktober 1953 die Europäische Konferenz der Verkehrsminister ins Leben gerufen.
gegründet: 1953
Sitz: Paris

9.12 Europäische Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC)

9.13 Europäische Konferenz der Verwaltung für Post und Telekommunikation (CEPT)

9.3 ‚Ad hoc‘- Konferenzen am Beispiel ausgewählter UN-Konferenzen seit 1990

Ad hoc- Weltkonferenzen seit 1990 (Auswahl)

TABELLE

10 Nicht-Regierungs-Organisationen (Auswahl)

- 10.7 Internationale Handelskammer
- 10.8 Internationaler Gewerkschaftsbund
- 10.9 Greenpeace
- 10.10 International Council of Scientific Unions (ICSU)
- 10.11 Die Trilaterale Kommission
- 10.12 Club of Rome

System 11 Die Rolle Deutschlands im internationalen

11.2 Allgemeine Bewertung

internationalen

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied in rund 200 Organisationen. *BN UN City aber UNDP Reduzierung*

11.3 Übersicht über die finanziellen Leistungen des Bundes an internationale und supernationale Organisationen

aufweist,

Vom Bundeshaushalt ,der ein Volumen von ca. 500 Mill. DM

Leistungen an westendlichen 87,3% Mrd. DM entfallen etwa 50,6 Mrd. DM d.h. rund 10% auf finanzielle internationale und supranationale Organisationen, d.h. im die EU. Der weitaus größte Anteil, nämlich rund 44,2 Mrd. bzw. entfallen auf den deutschen Beitrag zum EU-Haushalt und 6,3 bzw. 12,7% auf alle anderen internationalen Organisationen.

Schlussfolgerungen:

persönlichen erfassbare machen. Ich machte abschließend vier- Aussagen- aus meiner Erfahrung in internationalen Organisationen – über das schwer und oft rätselhafte Wesen der internationalen Zusammenarbeit

3.) Wir sollten uns immer wieder daran erinnern, dass die Zusammenarbeit nur funktionieren kann, wenn sie auf freiwilliger Basis geschieht. Als warnendes, negatives Beispiel möchte ich den Zwangsverband des ehemaligen RGW im Vergleich zur EU nennen. Die oft traumatischen Erfahrungen aus der Zeit ihrer RGW-Mitgliedschaft lassen noch heute manches der ehemaligen Mitgliedsländer heftige Überreaktionen an den Tag legen, wenn es um die eigentlich natürliche Zusammenarbeit mit ihren Nachbarländern geht. Ich denke an den gelegentlichen Widerstand in einigen der MOE- Länder bei der Übernahme des ‚*aquis Communautaire*‘, den manche als von ‚außen aufgezwungen‘ empfinden.

4.) Sie (die internationale Zusammenarbeit) ist, wenn sie effizient sein soll, sehr stark personenbezogen. Sie braucht für ihren Beginn Visionäre. Denken wir an das Sonderverhältnis Deutschland und Frankreich, das ohne Konrad Adenauer und Charles de Gaulle wohl nicht entstanden wäre. Denken wir an die Väter der EG: Robert Schumann de Gasperi, Adenauer. Der „Club of Rome“ wäre ohne Aurelio Pecceni nie

entstanden.

Auch für die internationale Zusammenarbeit bedarf es eines Traums,

einer Vision. Die internationalen Beziehungen sind viel emotionaler als

die Zusammenarbeit eines Landes, weil sie die überall vorhandenen und

meist negativ wirkenden „Cliches“ überwinden müssen. Die

unbefriedigende Beteiligung an den jüngsten Wahlen zum

Europäischen Parlament ist vielleicht auch dadurch zu erklären, dass es

den Wählern an Leitfiguren, die dem abstrakten Europa ein ‚Gesicht‘

geben könnten, ermangelt.

3.) Sie (die internationale Zusammenarbeit) ist heute auch in Europa

notwendiger denn je, weil sie auch Toleranz gegenüber

Andersdenkenden bedingt. Nach dem Sieg über den,

Nationalsozialismus und nach der Überwindung des Sozialismus sehen

wir vielfach eine Welle des neuen Nationalismus aufflammen, der sich

militant gegen Minderheiten aller Art- ethnische, religiöse, Ausländer-

richtet. Der Kosovo-Konflikt ist ein sichtbares Fanal für diese These.

Im Nord-Süd-Verhältnis der Welt, welches bestimmend für die

Probleme des 21. Jahrhunderts sein wird, ist seit den Achtziger Jahren

der Dialog weitgehend verstummt. Die Entwicklungsländer sprechen in

diesem Zusammenhang von den ‚Neunziger Jahren‘ als dem verlorenen

Jahrzehnt‘. Wir müssen uns fragen , ob das bestehende internationale

System für die Lösung der großen globalen Herausforderungen

geeignet ist oder Anpassungen verlangt.

4.) Internationale Zusammenarbeit ist letztlich motiviert durch die oft

ganz unverhüllten egoistischen Interessen der beteiligten

Partner. Die

Länder

und

bisherigen

besten und dauerhaftesten der EU-Länder sind z.B. die EU-

selbst. Auch das Zusammenwachsen der beiden Hälften Ost-

Westeuropas, das heißt in der Terminologie der VN der

Sicht und
selben
einschließlich
fast alle
das größte
Welt
politischen Kraft,
ich gar
ein echtes
bestehen, wenn
delikaten

sogenannten „Ersten“ und „Zweiten“ Welt, hat auf mittlere
jedenfalls auf die lange Sicht für Westeuropa mindestens die
Vorteile wie für Osteuropa. Gesamteuropa, d.h.
Russland, wäre als Industriekontinent energieautark. Es hätte
wichtigen Bodenschätze auf seinem Territorium, es würde
Wissenschafts,- Forschungs- und Technologiepotential der
besitzen, mit einem insgesamt hohen Ausbildungsniveau der
Bevölkerung. Es würde nach China und Indien den größten
geschlossenen Markt der Welt darstellen. Vor der
die eine geeintes Europa in der Welt darstellen könnte, will
nicht sprechen.
Im soeben erwähnten Nord-Süd-Verhältnis scheint es mir
Interesse der Industrieländer des Nordens nur dort zu
es um Fragen des Umweltschutzes und um Fragen des
Wachsens der Weltbevölkerung geht.